



Landtag von Baden-Württemberg

7. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 30. Juni 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:06 bis 13:30 Uhr

Schluss: 15:16 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	193	6. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Anpassung der Abgeordnetenentschädigung – Drucksache 15/156	217
1. Aktuelle Debatte – Zugangswege für Frauen zu Spitzenpositionen in der Wirtschaft verbessern – beantragt von der Fraktion der SPD	193	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	217
Abg. Sabine Wölflé SPD	193	Abg. Volker Schebesta CDU	218
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	194	Abg. Andreas Stoch SPD	218
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE	196	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	219
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	198	Beschluss	220
Ministerin Katrin Altpeter	199		
2. Aktuelle Debatte – Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	201	7. Fragestunde – Drucksache 15/98	
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	201, 208	7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Modalitäten beim Verkauf der Tochter LBBW-Immobilien durch die LBBW	220
Abg. Günther-Martin Pauli CDU	202	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	220
Abg. Andreas Stoch SPD	204	Minister Reinhold Gall	220
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	205		
Staatssekretär Jürgen Walter	206	7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Ursachen für und Maßnahmen gegen die in Baden-Württemberg aufgetretene Geflügelpest	220
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 15/76	209	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	221
Abg. Thomas Blenke CDU	209, 215	Minister Alexander Bonde	221, 222
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	211	Abg. Claus Schmiedel SPD	222
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	212		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	213	7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Martin Haller SPD – IC Loreley	222
Minister Reinhold Gall	214	Abg. Hans-Martin Haller SPD	222, 223
Beschluss	216	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	223, 224
4. Wahl von Vertretern des Landtags		Abg. Rita Haller-Haid SPD	224
a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	224
b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks	216		
5. Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation	217	7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Straftaten im Rahmen der Proteste gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ am 20. Juni 2011	zurückgezogen (224)

<p>7.5 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Haltung der Landesregierung zu Stuttgart 21 224</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU 224, 226</p> <p>Ministerin Silke Krebs 224, 225, 226, 227, 228</p> <p>Abg. Hans-Martin Haller SPD 225</p> <p>Abg. Thomas Blenke CDU 225</p> <p>Abg. Ulrich Müller CDU 225, 226</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 226</p> <p>Abg. Volker Schebesta CDU 227</p> <p>Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 227</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU 228</p> <p>7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Manfred Groh CDU – Stuttgart 21: Ausschreitungen im An- schluss an die sogenannte Montagsdemonst- ration am 20. Juni 2011 228</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ver- kehr und Infrastruktur 228</p> <p>7.7 Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Stuttgart 21: Ausschreitungen im An- schluss an die sogenannte Montagsdemonst- ration am 20. Juni 2011 228</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ver- kehr und Infrastruktur 229</p> <p>7.8 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Zweifelhafte Schaffung zusätzlicher Stabstellen im Kultusministerium 229</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kul- tus, Jugend und Sport 230</p> <p>7.9 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Folgen der Ehec-Krise für die Land- wirtschaft in Baden-Württemberg 230</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 230</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Das „Bildungshaus 3–10“ schafft gleiche Start- chancen – Drucksache 15/33 231</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 231, 237</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE 232</p> <p>Abg. Christoph Bayer SPD 233</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 234</p> <p>Staatssekretär Dr. Frank Mentrup 235</p> <p>Beschluss 238</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juni 2011 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 15/147, 15/153 238</p> <p>Abg. Bernd Hitzler CDU 238</p> <p>Abg. Wilhelm Halder GRÜNE 238</p> <p>Abg. Andreas Stoch SPD 239</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 240</p> <p>Ministerin Silke Krebs 240</p> <p>Beschluss 241</p>	<p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 22. Juni 2011 – Zugehörigkeit von Mitglie- dern der Landesregierung zu Organen wirt- schaftlicher Unternehmen – Drucksachen 15/151, 15/54 241</p> <p>Beschluss 241</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 20. April 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union – Drucksachen 14/7697, 15/69</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung des Wirtschafts- ministeriums vom 29. April 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Wohnimmobilienkreditverträge – Drucksachen 15/3, 15/70</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 23. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Betei- ligung der ehemaligen jugoslawischen Repub- lik Mazedonien als Beobachter an den Arbei- ten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – Drucksachen 14/7696, 15/71</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. Mai 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂- armen Wirtschaft bis 2050 – Drucksachen 15/21, 15/72</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung des Justizministe- riums vom 16. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ver- knüpfung von Zentral-, Handels- und Gesell- schaftsregistern – Drucksachen 14/7695, 15/73</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: GRÜNBUCH „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Fi- nanzierung von Forschung und Innovation“ – Drucksachen 14/7641, 15/74 242</p> <p>Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Ta- gesordnungspunkten 11 bis 16 242</p> <p>17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/50, 15/51, 15/52, 15/53, 15/54, 15/55, 15/56, 15/57, 15/58 242</p> <p>Beschluss 242</p> <p>Nächste Sitzung 242</p>
---	---

Protokoll

über die 7. Sitzung vom 30. Juni 2011

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 7. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie sehr herzlich.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Stratthaus erteilt.

Einen zweiten Urlaubstag aus persönlichen Gründen, für die wir Verständnis haben, hat Herr Staatssekretär Rust.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Dr. Lasotta.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Herr Minister Dr. Nils Schmid und ab 13:00 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Eler, Herr Minister Friedrich sowie Frau Ministerin Warminski-Leitheußer.

Im Eingang befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zweiten Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten –, Drucksache 15/163.

Ich schlage Ihnen vor, die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/163, an den Sozialausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zugangswege für Frauen zu Spitzenpositionen in der Wirtschaft verbessern – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten. Ich verweise darauf, dass im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist, mit einigen wenigen Konzepten. Aber ich habe Verständnis für unterschiedliche Formen der Darlegung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich erteile dem Vertreter der SPD-Fraktion das Wort für die einleitenden Erklärungen. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Sabine Wölflle!)

Frau Abg. Wölflle, bitte schön.

Abg. Sabine Wölflle SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Frauenanteil in unserem Landtag beträgt etwa sechsmal so viel wie der Frauenanteil in den Vorständen der großen Wirtschaftsunternehmen in Baden-Württemberg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn Sie glauben, dies sei eine positive Nachricht, muss ich Sie leider enttäuschen. Schauen Sie sich hier im Raum um. Dann können Sie sich die negative Botschaft selbst erschließen.

(Unruhe bei der CDU)

– Das ist so. – Der Anteil der Frauen in Spitzenpositionen in der Wirtschaft beträgt gerade einmal 3 %. Andersherum ausgedrückt: Der Anteil der Männer in den Vorständen deutscher Wirtschaftsunternehmen liegt bei 97 %. Das ist eine beschämende Bilanz, wie ich finde.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es gibt tatsächlich bedeutende Unternehmen in Baden-Württemberg, in denen weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat eine einzige Frau zu finden ist. Ich könnte an dieser Stelle einige Unternehmen nennen, verzichte aber darauf. Das wäre doch eine Negativwerbung für die Unternehmen, genauso wie unser Frauenanteil hier im Plenum auch keine gute Botschaft für das Land Baden-Württemberg ist.

Seit der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft vor zehn Jahren im Hinblick auf mehr Frauen in Führungspositionen hat sich so gut wie nichts verändert. Eine aktuelle Studie des Instituts für Unternehmensführung der Universität Karlsruhe, übrigens die größte ihrer Art, kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen in den DAX-Unternehmen in diesen zehn Jahren keine nennenswerten Veränderungen oder gar Verbesserungen eingetreten sind. Den einzigen Lichtblick bildet die Telekom, die 2015 weltweit 30 % Frauenanteil in den mittleren und oberen Führungspositionen haben möchte. Ich finde, das sollte unser Vorbild und vielleicht auch unsere erste Zielmarke sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Sabine Wölfe)

Dass wir hier in den vergangenen zehn Jahren nicht weitergekommen sind, ist nicht nur gleichstellungspolitisch zu kritisieren, sondern auch ökonomisch äußerst bedenklich. Jedenfalls zeigen viele wirtschaftswissenschaftliche Studien, dass Unternehmen mit Frauen in Spitzenpositionen in der Regel besser aufgestellt sind als solche ohne Frauen. Nach einer Untersuchung von McKinsey war der Betriebsgewinn der Unternehmen – da muss man genau hinhören, denn es ist sehr interessant, was dort festgestellt wurde – mit den meisten Frauen in Leitungsgremien um 56 % höher als in jenen Unternehmen, die ausschließlich von Männern geleitet wurden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das bedeutet also, dass gemischte Teams innovativer, produktiver und geschäftlich erfolgreicher sind – eine Erfahrung, die übrigens auch in Norwegen bestätigt wird. Dort hat man im Jahr 2008 nach großen Debatten eine gesetzliche Frauenquote von 40 % eingeführt; heute würden die Unternehmen nicht mehr darauf verzichten. Sie sind von den Auswirkungen durchweg positiv überrascht. Dort hat sich eine ganz andere Unternehmenskultur in den Führungsetagen der Unternehmen entwickelt.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir folgenden Satz in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen:

Wir wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen.

Darum werden wir in der Landesverwaltung und in den Wirtschaftsunternehmen, an denen unser Land beteiligt ist, mit einem guten Beispiel vorangehen. Beim Ministerrat haben wir angefangen: Sieben von 15 Mitgliedern sind Frauen. Wir machen weiter bei den Unternehmen, die teilweise oder ganz in der Hand unseres Landes sind. Hier haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, uns die Situation hinterlassen, dass die Frauenquote bei den Leitungen 6 % und bei den Aufsichtsgremien 15 % beträgt. Das ist kein Ausdruck eines fortschrittlichen Baden-Württembergs, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen auch mehr Frauen in leitende Positionen des öffentlichen Dienstes bringen. Unser Rat geht auch an die Wirtschaftsunternehmen in unserem Land, den Anschluss nicht zu verpassen. Genauso wie in der öffentlichen Verwaltung ist es für die freie Wirtschaft ein Fehler, in der Unternehmensführung weiterhin auf die klügsten Köpfe aus einer Gruppe, die über die Hälfte unserer Bevölkerung ausmacht, zu verzichten. Mittlerweile machen mehr Frauen das Abitur und erhalten bessere Noten, und sie sind auch bei den Universitätsabschlüssen in keiner Weise hinter den Männern zu finden. In vielen Bereichen haben sie dort sogar die Nase vorn.

Die schlechten Aufstiegschancen im Beruf werden zu einem verstärkten Abwandern in andere Länder führen. Frankreich, Großbritannien und Spanien z. B. bieten Frauen deutlich bessere Chancen. Speziell im medizinischen Bereich werden viele Frauen dort ihre Zukunft suchen.

Diese Einsicht ist bei den Wirtschaftsunternehmen langsam angekommen. Allerdings wird es bei dem vorgelegten Tempo in Deutschland ungefähr 50 Jahre dauern, bis wir einen Frauenanteil von 40 % in den Aufsichtsräten der großen Un-

ternehmen haben, also vergleichbar mit dem Anteil in Norwegen. Das dürfen und können wir uns nicht leisten, erst recht nicht an einem Industriestandort wie Baden-Württemberg. Deshalb wird mit Fug und Recht sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der Europäischen Union über eine Quotenregelung mit verbindlichen und realistischen Ausbauschritten diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir reicht die Zeit nicht, um die verschiedenen Ursachen für den beschämend geringen Frauenanteil näher zu erklären. Doch eine Ursache möchte ich schon herausgreifen: Dort, wo ausschließlich Männer tätig sind und Entscheidungen treffen, werden in der Regel ausschließlich Männer für die Neubenennung im Führungsbe- reich eingestellt. So ist das leider. Da muss erst einmal ein Umdenken in den Köpfen stattfinden.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass eine höhere und angemessene Frauenquote allein mit freiwilligen Willensbekundungen der Wirtschaft nicht zu erreichen sein wird. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, wenn in absehbarer Zeit Fortschritte zu sehen sein sollen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung trotz der Empfehlung ihrer eigenen Sachverständigenkommission – in der übrigens auch die ehemalige Landesministerin Marion Schick war –, eine verbindliche Geschlechterquote zumindest bei den Aufsichtsräten einzuführen, dem noch immer ablehnend gegenübersteht. Vielleicht kann man mit einem Blick auf die Frauen-Fußball-WM mehr Einsicht erreichen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Noch vor Kurzem belächelt – sehen Sie: Sie machen das ja gerade –, steigt die Akzeptanz bei den Männern mit dem Erfolg der Frauen immer mehr, und eines Tages wird man hier keine Unterscheidung mehr machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das wünsche ich mir auch im Hinblick auf die Chancen der Frauen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Willi Stächele: Ich erteile das Wort der Sprecherin der CDU, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schick, schick, schick!)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das 21. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Frauen – mit dieser Feststellung ist der Zukunftsforscher Matthias Horx durch die Lande gezogen. So mancher Mann ist da von erschrocken; auch meiner ist von einem Vortrag ziemlich deprimiert nach Hause gekommen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoffentlich hast du ihn wieder aufgebaut!)

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

Herr Horx hat den Leuten verdeutlicht, dass es noch nie zuvor in der Geschichte eine so gut ausgebildete Frauengeneration gegeben hat wie heute. Noch nie gab es so viele Abiturientinnen. Es gibt sogar mehr Abiturientinnen als Abiturienten – und vor allem sind sie besser als die Männer, weil sie fleißiger sind.

(Unruhe)

Hinzu kommt, dass unsere Wirtschaft geradezu nach solchen Arbeitskräften hungert. Man braucht in der Wirtschaft – man hört es allerorten – gut ausgebildete Fachkräfte. Wir haben einen noch nie dagewesenen Fachkräftemangel, und der demografische Wandel tut sein Übriges. Dadurch können vor allem die Frauen und deren Erwerbspotenzial ausgeschöpft werden. Das ist keine Sache der Gleichberechtigung, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, daran wird klar, dass die Unternehmen selbst daran interessiert sein sollten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

den Frauenanteil zu erhöhen und ihn zu einem wichtigen Bestandteil ihrer zukunftsorientierten Personalpolitik zu machen. Wir kennen das bei Daimler. Man spricht das – lieber Rudi Köberle – leider wieder englisch aus:

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Gender-Diversity. Das heißt, bereits bei der Einstellung und auch bei der Beförderung müssen genauso viele Frauen wie Männer berücksichtigt werden, und das ist auch gut so. Denn nur wenn man einen Pool von Führungskräften auf mittlerer Ebene geschaffen hat, kann man auch auswählen. Das ist sicher auch mit einer Erklärung dafür, warum es in der Frauenförderung bisher nicht so schnell vorangegangen ist. Daher muss das im Interesse der Unternehmen selbst liegen.

Sie haben es angedeutet, liebe Frau Kollegin Wölfle: Es gibt tatsächlich eine entsprechende Feststellung von McKinsey. Die betreffende Studie heißt „Women Matter“.

(Zuruf von der SPD: Auch englisch!)

Darin ging es darum, dass gemischte Teams und nicht nur die Frauen als alleinige Arbeitskräfte sehr erfolgreich sind. Das mag daran liegen, dass Yin und Yang zusammenkommen, sprich dass die emotionale Intelligenz und auch die Fähigkeit von Frauen, besser zu kommunizieren, die Prozesse positiv beeinflussen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Tatsache, dass die Produktivität dadurch steigt, keine Motivation ist, dann weiß ich auch nicht mehr, womit man die Unternehmen noch einladen soll.

Die unternehmerische und gesellschaftliche Realität spiegelt also leider nicht wider, was die Studien feststellen. Sie haben es gesagt: Insbesondere bei der Besetzung von Vorstandspositionen in großen Unternehmen in Deutschland besteht nach wie vor ein sehr, sehr deutliches Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Die Vorstände der Großunternehmen bestehen zu 3 % aus Frauen. Die Aufsichtsräte börsenorien-

tierter Unternehmen sind nur zu 10 % mit Frauen besetzt. Das ist für uns Frauen eine unerträgliche Ignoranz. Die Wahl von Frau Christine Hohmann-Dennhardt als erste Frau in den Vorstand von Daimler wie auch die Benennung von Sabine Lautenschläger in den Vorstand der Bundesbank sind Lichtblicke; aber diese genügen natürlich nicht.

An dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich nochmals herausstellen, dass sich die heutige Diskussion auf die Großunternehmen konzentriert, auf die börsenorientierten Unternehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich möchte den Blick auf den Mittelstand richten, der bei uns in Baden-Württemberg die Wirtschaft prägt. 80 % des Bruttoinlandsprodukts werden vom Mittelstand erwirtschaftet. Im Mittelstand sieht es natürlich erheblich besser aus: In jedem fünften Unternehmen haben wir eine Frau als Chefin; auch Frauen trauen sich, selbst Unternehmen zu gründen.

Im Übrigen möchte ich auch einmal die Lebenswirklichkeit widerspiegeln. Es sind auch die Unternehmerfrauen im Handwerk, die zwar nicht explizit als Vorstandsmitglied auftreten, aber in einem Handwerksbetrieb weiß Gott Befugnisse haben, die sehr weit gehen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Es wurde durch den Redebeitrag der Kollegin deutlich: Im Jahr 2010 wurde das Thema nach vorn gebracht. Es gab eine Kontroverse um die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote. Dieses Thema hat deutlich an Brisanz gewonnen. Selbstverständlich diskutieren wir schon länger über dieses Thema. Seit dem Jahr 2001 gibt es die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Erhöhung des Frauenanteils in den Vorstandsetagen und im Aufsichtsrat. Dennoch hat die Politik und haben die Wirtschaftsverbände ihr Ziel, nämlich die angemessene Beteiligung von Frauen in obersten Unternehmensebenen zu realisieren, noch nicht erreicht.

Ich will nicht verhehlen, dass auch bei uns CDU-Frauen keine Geduld mehr da ist,

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

dass wir aber noch vor dirigistischen Maßnahmen zurückschrecken, weil wir die Partei der sozialen Marktwirtschaft sind und weil wir darauf vertrauen, dass die Wirtschaft in Baden-Württemberg bei dieser Wirtschaftssituation, bei den von mir eingangs beschriebenen Realitäten, nun endlich selbst tätig wird.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jochen Haubmann FDP/DVP und Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

Seit Mai 2010 enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Köberle!)

Empfehlungen zu Diversity und einer angemessenen Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten Un-

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

ternehmen sowie auch eine Berichtspflicht. Damit wird deutlich, welche dieser Unternehmen nach außen ein – so möchte ich sagen – erträgliches Image transportieren können.

Ermutigend ist, was Telekom und Daimler geleistet haben. Wir haben uns mit Vertreterinnen der Telekom unterhalten. Sie haben uns deutlich gemacht, dass die Zielvereinbarungen, die sie sich selbst gegeben haben, dazu beigetragen haben, dass der Geist im Unternehmen ein anderer geworden ist: Bei jeder Entscheidung, die getroffen wird, ist ein gewisses Bewusstsein festzustellen. Das verändert ein Unternehmen von Grund auf. Insofern hoffe ich, dass das noch andere Unternehmen für sich als Vorteil entdecken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn sie es nicht tun, werden sie dazu getrieben. Die EU hat dieses Thema in ihrem Grünbuch aufgegriffen und hat angedeutet, wenn bis zum Jahr 2012 keine Verbesserung eintrete, wolle man seitens der EU gesetzgeberische Schritte einleiten.

So weit darf es unserer Ansicht nach nicht kommen. Viele Unternehmen investieren bereits in betriebliche Kinderbetreuungsmaßnahmen. Sie veranstalten auch Familientage, damit der Ort der Arbeit auch für die ganze Familie ein Stück weit Lebenswirklichkeit wird. Sie richten zunehmend auch flexible Arbeitsbedingungen ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, hieran ist schon zu erkennen, dass die Macht des Faktischen wirkt. Denn eines ist ganz klar: Es gibt keinen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen. Wenn Unternehmen nach wie vor nur wenige Frauen in Führungspositionen aufweisen, dann fehlt ihnen ganz einfach der Mut und auch der Wille, hier die innerbetrieblichen Rahmenbedingungen zu verändern.

Das beginnt bereits bei der Einstellungspolitik. Die Frauen, die ich nicht einstelle, kann ich auch nicht weiterentwickeln. Deswegen hoffe ich, dass das jetzt das Gebot der Stunde ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die bisher von der CDU geführte Landesregierung hat diese Notwendigkeit bereits frühzeitig erkannt und hat sich in diesem Bereich verstärkt engagiert. Bei unserem Engagement war uns jedoch stets klar, dass es ein ganzes Bündel von Maßnahmen braucht, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Eine alleinige Beschränkung auf gesetzliche oder dirigistische Maßnahmen greift unserer Ansicht nach viel zu kurz.

Von unserer damaligen Landesregierung wurden vielfältige Maßnahmen initiiert, die sich vor allem dem Thema „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zugewandt haben. Wir haben in den letzten Jahren einen starken Ausbau der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung vorangetrieben, und wir haben auch ganz gezielte Maßnahmen zur Karriereförderung von Frauen angestrengt. Ich möchte nur an das Thema „Kontaktstelle Frau und Beruf“ erinnern, das vom Wirtschaftsministerium sehr engagiert betrieben wurde; landesweit können sich Frauen auch hinsichtlich ihrer Karriere individuell beraten lassen.

Ich möchte auch den Kongress „Spitzenfrauen – Wege ganz nach oben“ in Erinnerung rufen, der sich gerade mit dem Thema, über das wir heute diskutieren, befasst hat. Er fand im Mai dieses Jahres zum zweiten Mal statt, kurz bevor der Regierungswechsel erfolgt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, bekannt ist auch der Girl's Day. Dieser will vor allem das Bewusstsein der Mädchen fördern und prägen, um ihre Berufswünsche und ihre Orientierung nicht weiterhin auf geisteswissenschaftliche und soziale Berufe zu verengen. Da wirkt auch die Landesinitiative MINT, die vor allem die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe ins Bewusstsein der Frauen rücken möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frauen müssen – das möchte ich an unsere eigene Adresse sagen – in ihrer Berufswahl offener sein und sollten sich auch am Arbeitsmarkt der Zukunft orientieren. Mit dem Projekt „familyNET“, das auch vom Wirtschaftsministerium unterstützt wurde, haben wir zudem einen Impuls in Richtung einer Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen gegeben.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich glaube, dass unsere Partei und unsere Fraktion keine Nachhilfe brauchen, um dieses Problem zu erkennen. Unsere Türen sind für diese Maßnahmen geöffnet. Marschieren Sie durch!

Auch die Dienstrechtsreform enthält Aspekte im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So können Beamte und Beamtinnen nun ihre minderjährigen Kinder oder ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen und können sich zwölf Jahre eine Auszeit nehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unterhältig!)

Was für uns CDU-Frauen ganz wichtig war, ist die unterhältige Beschäftigung. Diese ermöglicht den Frauen, einen Fuß im Berufsleben zu lassen, aber trotzdem dem Anspruch gerecht zu werden, ihre Familie zu pflegen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE – Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Ich merke, dass es an der Zeit ist, meine Rede zu beenden, und werde in der zweiten Runde noch einmal Stellung nehmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Willi Stächele: Es muss dann allerdings für die zweite Runde noch Redezeit vorhanden sein.

(Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Du hast gesagt: zehn Minuten!)

– Ich wollte nicht drängeln. – Vielen Dank.

In der weiteren Aussprache darf ich der Vertreterin der Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel, das Wort erteilen.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte 24 Kolleginnen und 113 Kollegen! Ich freue mich sehr, dass meine erste Rede in diesem Landtag einem Thema gewidmet ist, bei dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gefordert sind, die überfällige Weichenstellung zur Umsetzung von Chancen-

(Charlotte Schneidewind-Hartnagel)

gleichheit und Geschlechtergerechtigkeit vorzunehmen. Mit der grün-roten Koalition ist die Landesregierung deutlich weiblicher geworden und zeigt, dass qualifizierte und motivierte Frauen den neuen Politikstil in Baden-Württemberg mitgestalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit fünf Ministerinnen, einer Staatssekretärin und einer Staatsrätin sind immerhin 40 % der Regierungsmitglieder mit Kabinettsrang Frauen.

Selbstbewusste, gut ausgebildete und hoch motivierte Frauen sind in unserem Land in allen Berufen und in allen Bereichen zu finden. Wir wollen sie in Zukunft stärker fördern und ihnen den Zugang zu allen Ebenen öffnen. Denn ein Blick in die Führungs- und Entscheidungspositionen der Unternehmen zeigt, dass diese fest in Männerhand sind. Trotz zahlreicher, gut gemeinter Aufrufe, freiwilliger Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft hat sich seit Jahren so gut wie nichts getan. Baden-Württemberg hat hier einen enormen Nachholbedarf. Obwohl Frauen bestens ausgebildet sind, erreichen sie nur in wenigen Fällen die Führungssetagen der Unternehmen im Land.

Die Gründe für den geringen Frauenanteil in Führungspositionen sind vielfältig, und es gibt unterschiedliche Faktoren, die die Aufstiegschancen und Karrierechancen von Frauen beschränken. Bei der Umsetzung von Demokratie und Gleichstellung in der Wirtschaft ist Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern nach wie vor rückständig, und Baden-Württemberg schneidet im Ländervergleich in allen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit besonders schlecht ab. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt nicht an den Frauen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es liegt nicht an den Frauen, sondern an den althergebrachten, männerdominierten Strukturen und tradierten Rollenzuweisungen, die der Lebensrealität in Baden-Württemberg schon lange nicht mehr gerecht werden. Es liegt nicht an einer mangelnden Qualifikation von Frauen in Baden-Württemberg, dass nur 16 % aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sind, dass Frauen in Baden-Württemberg im Schnitt 28 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, dass Frauen – mit einem Bevölkerungsanteil von 51 % – in allen Kommunalparlamenten und im Landtag unterrepräsentiert sind, dass 48 % aller Studierenden in Baden-Württemberg, die ein Hochschulstudium abschließen, weiblich sind, aber nur 16 % der Professuren von Frauen besetzt sind. Selbst bei landeseigenen Unternehmen – trotz eines bestehenden Chancengleichheitsgesetzes, das zur Parität auffordert – liegt die Frauenquote bei 20 %.

Doch auch angesichts solcher Zahlen fällt vielen nichts anderes ein, als auf das immer gleiche und erwiesenermaßen erfolglose Mantra der Selbstverpflichtung und auf Stufenmodelle auf freiwilliger Basis zu setzen.

Bundeskanzlerin Merkel und ihre Familienministerin setzen auf Symbolpolitik und verhindern wider besseres Wissen eine Quote für die Wirtschaft. Verbale Aufgeschlossenheit bei

gleichzeitiger Verhaltensstarre beschreibt die Situation wohl recht gut.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Viele Studien zeigen, dass die Männerdominanz in Führungsteams zu schlechteren Ergebnissen führt und Innovationen verhindert. Geschlechtergemischten Teams stehen dagegen vielseitige Perspektiven zur Verfügung. Ihre Entscheidungen werden dadurch nachhaltiger und erfolgreicher. Gerade Aufsichtsräte würden durch diesen Kompetenzgewinn in ihrer Kontrolltätigkeit für die Unternehmen, zu der sie verpflichtet sind, bereichert. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es in höchstem Maß unsinnig, gut ausgebildete Menschen nur deshalb nicht ihrer Qualifikation entsprechend zu beschäftigen, weil sie Frauen sind.

Der viel beklagte Fachkräftemangel ist nicht nur eine Folge der demografischen Entwicklung. Teilweise ist er hausgemacht, weil viele Unternehmen noch immer glauben, auf das Potenzial von Frauen verzichten zu können. Doch das ist ein großer Irrtum. So stellte die Sachverständigenkommission zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung gerade fest: Die Kosten des derzeitigen Nichtstuns übersteigen die Kosten einer aktiven und zukunftsweisenden Gleichstellungspolitik für die Wirtschaft bei Weitem.

Eine Quote kann da wesentlich mehr erreichen, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn es geht um viel mehr, als eine höhere Zahl von Frauen in Aufsichtsratsposten zu bringen. Es geht um eine tief greifende andere Gestaltung unserer Arbeitswelt.

Eine Quote bedeutet auch nicht Frauenförderung im klassischen Sinn. Es geht darum, Institutionen und Führungsgremien wirklich zukunftsfähig zu gestalten. Nur mit ausreichenden Angeboten an gut qualifizierte Frauen können diese langfristig an die Unternehmen gebunden werden.

Unternehmen und Verwaltungen sind also gefordert, Diskriminierungen abzubauen sowie neue Arbeitszeitmodelle und Strukturen einzuführen, die sowohl Frauen als auch Männern mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine andere Lebensqualität ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Politik ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen dazu zu schaffen.

Doch es geht nicht nur darum, mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. In keinem anderen Bundesland sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern so groß wie in Baden-Württemberg. Für alle gilt: Je höher die Gehaltsstufe, desto größer der Unterschied. Das heißt konkret: Für Frauen in Baden-Württemberg müsste das Arbeitsjahr im Schnitt fast drei Monate länger dauern, damit sie das gleiche Jahreseinkommen wie ihre männlichen Kollegen erreichen.

Gemeinsam müssen wir Wege finden, um diese Lohndiskriminierung zu beseitigen und zu einer geschlechterunabhängigen Bewertung von Arbeitsplätzen zu kommen. Eine Grundlage dafür ist eine ausreichende geschlechterspezifische Datenerfassung. Eine gerechte Entlohnung für Berufe im sozialen, im pädagogischen und im Dienstleistungsbereich zu er-

(Charlotte Schneidewind-Hartnagel)

reichen muss dringend angegangen werden. Warum wird die Betreuung von Menschen so viel schlechter bezahlt als die Betreuung von Hedgefonds?

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Innerhalb der Landespolitik wollen wir Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting erfolgreich durchsetzen und weiterentwickeln.

Beim Anteil der Frauen in den gewählten Vertretungen der Kommunen und im Landtag nahm Baden-Württemberg im Bundesländervergleich bereits in der letzten Legislaturperiode den letzten Platz ein. Nach der Landtagswahl ist der Anteil der Frauen noch einmal gesunken und beträgt jetzt nur noch 18 %. Um dies in Zukunft zu ändern, wollen wir sowohl das Kommunalwahlrecht als auch das Landtagswahlrecht dahin gehend überprüfen, wie wir es geschlechtergerechter ausgestalten können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bürgerferner!)

– Für die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, das wäre bürgerferner!
– Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Quatsch!)

Im öffentlichen Dienst des Landes wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und dazu das Chancengleichheitsgesetz erweitern und konkretisieren, vor allem aber auch einhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Rechte der Chancengleichheitsbeauftragten werden wir stärken und die Quote der weiblichen Führungskräfte erhöhen. Dazu gehört vor allem auch, dass wir die Sitze in den Aufsichts- und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen paritätisch besetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe mich besonders gefreut, von meiner Vorrednerin zu hören, dass sich auch die Geduld der CDU-Frauen dem Ende nähert. Denn wie wir bei der Besetzung der Aufsichtsräte der EnBW gesehen haben, standen noch vor einigen Monaten nur männliche Bewerber auf der Liste. Das ist ein Punkt, der verändert werden könnte.

Besser zu wirtschaften heißt für uns auch, geschlechtergerechter zu wirtschaften. Dafür brauchen wir alle, auch und gerade die Frauen auf allen Ebenen. Der Wechsel beginnt. Ich freue mich darauf und auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Zur weiteren Aussprache geht nun das Wort an den Vertreter der FDP/DVP-Fraktion, Herrn Kollegen Haußmann. – Bitte schön.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen passenderen Zeitpunkt für die Ak-

tuelle Debatte hätten Sie im Hinblick auf die laufende Frauen-Fußball-WM nicht finden können, wobei ich mich schon gefragt habe, ob das nicht auch durchaus ein Thema wäre, das der Wirtschaftspolitik hätte zugeneigt werden können. Denn das Thema wäre aus meiner Sicht genauso wichtig im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Der stellvertretende Ministerpräsident, Dr. Nils Schmid, hat gestern in der Regierungsbefragung auf den Fachkräftemangel und auf den Mangel an Auszubildenden hingewiesen. Es geht noch viel weiter: Die Bundesanstalt für Arbeit hat angekündigt und hochgerechnet, dass in den nächsten 15 Jahren fünf bis sechs Millionen Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, nämlich dann, wenn die Babyboomer-Generation – dazu gehöre ich auch – nach und nach in den Ruhestand tritt.

Teilweise ist das, insbesondere im Mittelstand, bereits Realität. Mir bestätigen viele Personalleiterinnen und Personalleiter die Erfahrungen, die ich gemacht habe: Bei Stellenausschreibungen im Fachkräftebereich haben sie früher noch Dutzende von Bewerbungen bekommen; heute sind sie froh, wenn sie überhaupt noch eine Bewerbung erhalten. Das ist Realität, insbesondere im Mittelstand. Der Mittelstand prägt natürlich unsere Kultur und unsere Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Die aktuelle Studie des Bundesfamilienministeriums in Verbindung mit Kienbaum und dem WifOR-Institut zeigt, dass auch die Firmen inzwischen erkannt haben, dass sich das Problem des Fachkräftemangels nur dadurch lösen lässt,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Es geht um die Frauen!)

dass man die Beschäftigungsquote von Frauen entsprechend erhöht.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frauen, ja, Frauen!
– Heiterkeit bei den Grünen)

Wir können es uns gar nicht erlauben – da stimmen wir auch zu –, auf die wertvollen Potenziale von gut ausgebildeten Frauen zu verzichten.

Die Problematik für die Wirtschaft ist aber aus unserer Sicht noch vielschichtiger und umfasst nicht nur dieses Thema. Es geht natürlich um die verstärkte Nutzung des Qualifizierungspotenzials von Frauen. Es geht aber auch darum, Menschen der Generation „50 plus“ wieder in die Arbeitswelt zu integrieren, Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren, verstärkt auch geringer qualifizierte Menschen auszubilden und vor allem den Kontakt zu den Hochschulen, zu den Schulen, zu den Verbänden und Kammern zu intensivieren. Mein Wahlkreiscolleague Paal von der CDU könnte Ihnen jetzt noch einen stundenlangen Vortrag dazu halten. Ich denke beispielsweise an viele Bildungspartnerschaften, die gerade Mittelstandsunternehmen sehr stark mit den Schulen und Hochschulen haben.

Ich kann Ihnen da auch aus eigener Erfahrung berichten, wie es inzwischen im Mittelstand läuft, dass man Schülerinnen und Schüler, vor allem aber Schülerinnen, während der Schule und durch das Studium begleitet, weil man weiß, dass gerade die Mittelstandsunternehmen entsprechende Schwierigkeiten haben. Deswegen geht der Weg auch in diese Richtung weiter, dass man Studentinnen während des Studiums begleitet, damit man sie gleich entsprechend einbinden kann.

(Jochen Haußmann)

Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 2009 bei knapp 70 %; da liegen wir über dem EU-Durchschnitt. Deutlich darunter liegen wir aber bei den Führungspositionen. Hier sind wir deutlich unterdurchschnittlich, was Sie ja auch beschrieben haben.

Sie haben die Situation bei der FDP/DVP angesprochen. Für den Raum Stuttgart kann ich dazu nur sagen, dass hierbei auch die Wähler entschieden haben. Denn an vierter, fünfter und sechster Position wären drei Frauen in den Landtag eingezogen. Diese Entscheidung lag also mit am Wähler; ein paar Hundert Stimmen haben dies ausgemacht. Man sieht daran, dass die Wähler und Wählerinnen durchaus die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen entsprechend zu treffen.

Die DAX-Unternehmen – auch dies wurde angesprochen – haben sich verpflichtet, noch in diesem Jahr eine transparente Zielvorgabe vorzulegen. Das Bundesfamilienministerium hat einen Stufenplan dazu entwickelt, wie in Form einer Selbstverpflichtung mehr Transparenz und Wettbewerb geschaffen und Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden können. Weiter geht es darum, Qualifizierungsangebote und Programme für Wiedereinsteigerinnen auszubauen.

Ich glaube, wir alle haben dasselbe Ziel, nämlich gleiche Chancen für Frauen zu schaffen, und zwar auch in Bezug auf das Gehalt. Wichtig ist uns, dass man die Ziele bündelt und dabei nicht weitere Bürokratie aufbaut. Wichtig ist uns auch, dass nicht in die Autonomie der Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, eingegriffen wird. Eine Quote lehnen wir ab. Mir ist auch nicht klar, wie eine solche Quote im Mittelstand funktionieren soll. Sie müssten genau erklären, wie so etwas funktionieren soll. Wenn in einem Mittelstandsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend aufgebaut worden sind, kann man z. B. nicht einfach einen technischen Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich einsetzen. Mir fehlt dabei die Konkretisierung. Es hört sich gut an, aber ich kann mir nicht vorstellen, wie dies im Detail funktionieren soll.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das merke ich!)

Gerade was mittelständische Unternehmen angeht, kann ich dabei aus der Praxis sprechen. Wie würde man denn etwaige Sanktionen vorsehen? Man müsste eine solche Maßnahme auch kontrollieren und müsste entsprechend Sanktionen verhängen können.

Sie haben den öffentlichen Dienst angesprochen. Hier kann man vorbildlich vorgehen, keine Frage. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir auch für diesen Bereich handhabbare und zweckmäßige Regelungen brauchen. Denn auch für die Frauen wäre es am schlechtesten, wenn es hieße: Das ist die Quotenfrau, die jetzt hier ist.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Oh! Aua!)

Das wäre sicher nicht im Sinne der Frauen.

Ich meine, die Quote macht keinen Sinn, insbesondere nicht für unsere mittelständische Wirtschaft. Hier setze ich vielmehr auf Eigenverantwortlichkeit. Auch der Mittelstand hat die Problematik inzwischen erkannt.

Frau Gurr-Hirsch hat es gesagt, und mit dieser Aussage möchte ich nun schließen und darauf verweisen, dass auch viele an-

dere dies so sehen, die in Personalverantwortung stehen: Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Frauen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich nun der Frau Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer Studie des Instituts für Unternehmensführung am Karlsruher Institut für Technologie zufolge hat sich der Frauenanteil in den Topführungspositionen in Deutschland in den letzten Jahren nicht erhöht. Ich sage deutlich: trotz aller Selbstverpflichtung. Unter den 1 046 Vorständen der 330 wichtigsten Unternehmen fanden sich Ende 2010 gerade einmal 28 Frauen; das entspricht einem Anteil von 2,7 %. In den Aufsichtsräten beträgt der Frauenanteil 9,1 %, davon auf Kapitalgeberseite nur 4,4 %.

Die Gründe, warum so wenige Frauen in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft vertreten sind, liegen nicht bei den Frauen. Frauen sind inzwischen genauso gut, wenn nicht gar besser ausgebildet als Männer; sie sind genauso leistungsbereit und motiviert. Die Gründe liegen vielmehr in den Personalentwicklungsprinzipien, nämlich insofern, als bewusst oder unbewusst solche Personen ausgewählt werden, die den bisherigen Mitgliedern der Organisationen am ehesten entsprechen. Die Gründe liegen in veralteten Rollenbildern, und die Gründe liegen auch in Fehlanreizen im Steuer- und Sozialversicherungssystem und in der Tatsache, dass familienbedingte Erwerbsunterbrechungen nicht mehr aufholbar sind.

Ich darf ein Beispiel nennen. Wenn Sie heute junge Frauen, die frisch aus der Ausbildung, frisch aus dem Studium kommen und in den Beruf gehen, fragen, ob sie sich gleichberechtigt fühlen, dann werden die meisten jungen Frauen Ihnen zunächst mit Ja antworten. Ein paar Jahre später wird sich die Situation umgedreht haben, nämlich dann, wenn eine Lücke kommt. Wenn es wegen Kindern Unterbrechungen im Erwerbsleben gibt, wenn es wegen der Kindererziehung Teilzeitbeschäftigung gibt, dann entsteht die unaufholbare Lücke. Für die Politik, aber auch für die deutsche Wirtschaft gilt es in Zukunft genau diese Lücke zu schließen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Verehrte Frau Gurr-Hirsch, bei aller Wertschätzung Ihrer Bemühungen um einen höheren Frauenanteil und bei aller Darstellung der Bemühungen der alten Landesregierung vorhin in Ihrer Rede kann ich Ihnen doch einige Zahlen an dieser Stelle nicht ersparen. In Baden-Württemberg gibt es in 14 der 35 Unternehmen mit 100-prozentiger Landesbeteiligung keine Frau in einem Aufsichtsgremium, in 24 höchstens eine. In den Aufsichtsräten der vier Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm ist ein Aufsichtsratsmitglied von insgesamt 33 Mitgliedern weiblich; das entspricht einer Quote von 3 %. In den sieben Zentren für Psychiatrie sind zwölf

(Ministerin Katrin Altpeter)

von 42 Aufsichtsratsmitgliedern weiblich. Hier ist der Anteil etwas höher.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Da darf man auch einmal fragen, woran das denn nun liegt. Wer arbeitet an den Zentren für Psychiatrie? Das sind Frauen in sozialen Berufen. Diese Zahlen sind kein Ruhmesblatt der alten Landesregierung.

Nun haben Sie die Förderung der Kontaktstelle „Frau und Beruf“ angesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich kann mich an viele Haushaltsdiskussionen der letzten zehn Jahre erinnern, in denen es ausschließlich um die Kürzung des Etats für die Kontaktstelle „Frau und Beruf“ ging. Also auch hier kein Ruhmesblatt in der Förderung von Frauen in der Wirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Quote ist keine Erfindung von wild herumschwirrenden Feministinnen. Die Quote ist heute einfach eine Notwendigkeit. Wir haben gesehen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung überhaupt nicht den gewünschten Erfolg bringt. Wir wissen gleichzeitig aus vielen Studien, dass der Unternehmenserfolg mit dem Frauenanteil in Führungspositionen wächst. Dies haben mehrere Studien belegt, und dies hat auch die Studie untermauert, die noch die alte Landesregierung bei McKinsey in Auftrag gegeben hat, in der ausdrücklich herausgestellt wurde, welche weiteren Potenziale für den Arbeitsmarkt bei den Frauen liegen und in Zukunft noch erschlossen werden können. Schade nur, dass diese Potenziale insbesondere vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels in einer der letzten Regierungserklärungen der vorherigen Regierung nur mit einem kleinen Halbsatz erwähnt wurden. Es wäre doch schön gewesen, hätte man die Inhalte des Gutachtens, das man selbst in Auftrag gegeben hat, hier auch dargestellt, um dann die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Dann macht es doch!)

Dann stellt sich immer wieder die Frage – das klang auch in manchen Redebeiträgen durch –: Haben wir zu wenig qualifizierte und geeignete Kandidatinnen? Bestes Gegenbeispiel ist Norwegen, das aufgrund seiner seit 2008 geltenden Quotenregelung zwischenzeitlich einen Frauenanteil in den Leitungsgremien der Aktiengesellschaften vom mindestens 40 % aufweisen kann. In der Vergangenheit ist es trotz aller Selbstverpflichtungen bei uns offensichtlich nicht gelungen, dies hinzubekommen. Wir haben den geringsten Anteil aller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen- und -minister hat am 17. Juni 2011 einen Beschluss für eine rechtlich verbindliche Frauenquote in Spitzenpositionen der Wirtschaft gefasst. Die gesetzliche Frauenquote – das ist ein Kompromiss – soll 2017 verbindlich werden, wenn die Unternehmen die Vorgaben bis dahin nicht freiwillig erfüllt haben.

Wir setzen uns grundsätzlich für eine frühere Geltung der Quotenregelung ein, vor allem angesichts des Herumlavierens

der Bundesregierung, die sich in diesem Zusammenhang sehr uneinig ist. Während sich Bundeskanzlerin Merkel und Familienministerin Schröder trotz der vernichtenden Bilanz weiterhin auf freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft berufen, spricht sich die Arbeitsministerin für eine gesetzliche Quote aus.

Wir denken, dass die Quotenregelung für die Zukunft von Deutschland, aber auch von Baden-Württemberg wichtig und richtig ist. Dies gilt im Hinblick auf die Wirtschaftsstärke, im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und im Hinblick auf die künftigen Potenziale an Fachkräften; diese brauchen wir dringend. Deswegen ist eine Quotenregelung unumgänglich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sehr geehrter Herr Haußmann, auch wenn ich einige Ihrer Ausführungen nachvollziehen kann, muss ich feststellen: Eine Quote hätte mit Sicherheit auch Ihrer Fraktion nicht geschadet. Sie hätten sich dann heute Morgen hier das Reden sparen können, und Ihre Fraktion würde hier nicht so homogen sitzen, denn Sie hätten auch Frauen in Ihrer Fraktion.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da spielt der Wähler aber schon eine Rolle, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Ich möchte gern noch etwas zum Thema Quotenfrau ausführen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Bitte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Goll ersetzt auch keine Quote!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Ministerin, könnten Sie mich aufklären, wie wir dies hätten bewerkstelligen sollen? Haben Sie nicht den Hinweis von Herrn Haußmann gehört, wonach bei entsprechender Stimmenzahl die drei nächsten Abgeordneten der FDP/DVP im Bezirk Stuttgart, die in den Landtag eingezogen wären, Frauen gewesen wären?

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Aber diese sind nicht gewählt worden.

(Abg. Konrad Epple CDU: Genau!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Lieber Herr Minister, diese Argumentation – –

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Thomas Blenke CDU: Der war gut! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weiter so!)

Sehr geehrter Herr Abg. Goll, ich halte diese Argumentation für nicht schlüssig. Denn wenn diese Frauen hätten gewählt werden sollen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was dann?)

(Ministerin Katrin Altpeter)

hätten Sie diese besser in aussichtsreicheren Bezirken aufstellen müssen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach ja? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so? Das weiß man im Voraus? Es kann nicht jeder umziehen, wie Herr Schmid! Das geht nicht!)

Dies soll heute Morgen allerdings nicht in erster Linie unser Thema sein.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der SPD in Baden-Württemberg, die die neue Landesregierung bilden, ist eindeutig festgelegt, dass wir den Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen werden. Wir wollen Frauen die gleiche Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben zukommen lassen wie Männern. Denn in keinem anderen Bundesland sind die Erwerbsunterschiede zwischen Frauen und Männern so groß wie in Baden-Württemberg. Dies gilt es in Zukunft zu überwinden.

Im Koalitionsvertrag sind dazu bereits wichtige Eckpunkte genannt. An erster Stelle stehen der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung, der Ausbau der Kontaktstelle „Frau und Beruf“, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur. Darüber hinaus bedarf es jedoch weiterer spezifischer Programme und Maßnahmen zur Karriereförderung wie Mentoring, Coaching und Networking.

Die Frauenquote in der Wirtschaft muss kommen, und zwar für Aufsichtsräte und Vorstände in den oberen Führungsetagen der großen Unternehmen. Nachdem seit mehr als 60 Jahren das Grundgesetz gilt, nachdem seit mehr als 50 Jahren die europäische Gleichstellungspolitik besteht, wird es Zeit, dass die freiwillige Selbstverpflichtung überwunden wird, die sich die deutsche Wirtschaft bereits vor mehr als zehn Jahren unter der rot-grünen Koalition auferlegt hat, durch die sich die Situation aber nicht geändert hat. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geht es nicht ohne Quote.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das zur Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 Gesagte gilt hier gleichermaßen.

Wem darf ich für die einleitenden Erklärungen das Wort erteilen? – Bitte schön, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in einer politisch schnell-

lebigen Zeit verbindet jeder mit dem Namen Nikolaus Brenner einen bestimmten Vorgang, nämlich die Nichtverlängerung eines Vertrags eines Chefredakteurs aus Gründen politischer Opportunität. Ich glaube übrigens, dass das ein Vorgang war, der keinem der Beteiligten wirklich gutgetan hat. Dieser Vorgang wurde vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck zum Anlass genommen, eine Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen mit dem Ziel, den staatlichen Einfluss auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zu begrenzen.

Umso erstaunter waren wir, als wir vor einigen Tagen in der Zeitung Schlagzeilen wie diese lesen konnten: „Ein Sender als Beute – Grüne und SPD wollen mehr Einfluss auf den SWR ...“

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Von wem?)

In den „Stuttgarter Nachrichten“ war zu lesen: „Grün-Rot dringt auf mehr Einfluss beim SWR“. Meine Damen und Herren, das muss einen schon alarmieren.

(Lachen bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Das Glashaus ist deutlich sichtbar! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat denn über den Sender geschimpft? Wer wollte denn da beeinflussen?)

– Für mich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht frei von Kritik. Aber wenn Sie mir den Hauch eines Belegs nennen können, wonach ich – oder der Vertreter einer liberalen Fraktion – Einfluss auf einen Sender genommen hätte, dann lade ich Sie gern einmal zum Thema „Freiheit des Rundfunks“ zum Essen ein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ist Ihnen bekannt, dass es in Hessen eine CDU/FDP-Koalition gibt?)

Halten wir uns an die Tatsachen. Tatsache ist, dass in einer für mich unanständigen Eile der Verwaltungsrat umbesetzt werden musste,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt denn da „Eile“?)

und zwar kurz vor der Intendantenwahl, obwohl es gar nicht nötig gewesen wäre; denn die Intendantenwahl war eigentlich völlig unstrittig.

Ich muss auch zugunsten des Kollegen Müller sagen: Ich habe nie erlebt, dass er mit diesem Amt Politik betrieben hat. Die Art, wie man dort die Leute schnell ausgetauscht hat, das war – Verzeihung – schon verdächtig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Es ist nichts passiert, was nicht eine Selbstverständlichkeit wäre!)

Aber das scheint nicht genug zu sein. Das Ganze ist erstaunlich, und ich frage mich daher: Was wollen Sie bei diesem Sender eigentlich in Ihrem Sinn verbessern?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Noch verbessern!)

(Dr. Ulrich Goll)

– Noch verbessern? – Die wenigen Konservativen und Liberalen, die in den dortigen Gremien sind, müsste man eigentlich schon unter Artenschutz stellen.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt wird's deutlich! Ruhig weitersprechen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist gerade richtig gut!)

Sie wollen mehr, Sie wollen das Ganze. Da richte ich mich in der Tat vor allem an die Grünen-Fraktion, weil es dort deutlicher war. Ich glaube, dass Sie ein naives Verhältnis zur Macht haben.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Lachen bei den Grünen)

Man könnte auch sagen: ein rücksichtsloses Verhältnis zur Macht.

(Zuruf von den Grünen)

Ich will es belegen. Bis gestern hatte es den Anschein, dass Sie in den Gremien nicht nur frei werdende Positionen besetzen, sondern alle Vertreter austauschen wollen,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sagen Sie!)

obwohl die Amtsperiode noch läuft.

(Zurufe von den Grünen)

Sie hatten z. B. bis gestern einen Vertreter zu viel für die LFK benannt, was nur den Schluss zulässt, dass zumindest Sie –

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist eine Unterstellung!)

aber ich nenne auch die SPD – daran gedacht haben,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: „Daran gedacht haben“!)

alle auszutauschen. Das wäre ein bezeichnendes Verständnis.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Ich darf doch um Aufmerksamkeit für den Redner bzw. die Rednerin bitten. Es gibt nachher die Möglichkeit einer Replik. Es stört ungemain, wenn bei jedem Satz des Redners ein Zwischenruf getätigt wird. Zwischenrufe sind intellektuelle Bemerkungen, ganz spontan und wohlüberlegt.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für den Redner. Danach gibt es die Replik.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht mit den Fraktionen, insbesondere mit der Fraktion GRÜNE. Denn mir war klar, dass diese sich jetzt gleich aufregen werden.

Jedenfalls lässt Ihr Verhalten den Schluss zu, dass Sie die Positionen austauschen wollen. Dem liegt natürlich ein bedenkliches Verständnis von den Gremien zugrunde. In den Rundfunkgremien soll das politische Spektrum schon auftauchen und abgebildet werden. Es sollen aber nicht sofort die jewei-

ligen Mehrheitsverhältnisse des Landes hergestellt werden. Wenn wir das machen würden,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

würde deutlich, dass es um einen gezielten politischen Einfluss geht. Aber diese Argumentation ist natürlich für Sie nicht nachvollziehbar.

Wir werden aufmerksam die Diskussion über eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags verfolgen, die auf den Gängen schon längst angefangen hat – auch diese können Sie nicht leugnen –, und zwar eine Änderung in dem Sinn, dass vielleicht mehr Vereinigungen und Organisationen vertreten sind, die Ihnen gefallen. Ich kann davor nur warnen. Ich hatte vor vielen Jahren einmal die Ehre und das Vergnügen, diesen Vertrag mit auszuhandeln. Es war ganz gut, dass in der damaligen Lage die zwei betreffenden Regierungen politisch unterschiedlich zusammengesetzt waren, nämlich bei uns aus CDU und FDP/DVP und in Rheinland-Pfalz aus SPD und FDP.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur blöd, dass die FDP jetzt nirgendwo mehr dabei ist!)

Dadurch haben wir da, glaube ich, ein ziemlich ausgewogenes Spektrum hinbekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Ausgewogen“!)

Ich warne dringend davor, an diese Struktur heranzugehen.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Schlagzeile „Grün-Rot dringt auf mehr Einfluss beim SWR“ lese, dann ordnet sich das für mich auch in einen weiteren Kontext. Damit darf ich Sie in der zweiten Runde noch konfrontieren. Das Ganze fügt sich bei mir zu dem Gesamtbild, dass nach jedem möglichen Posten gegriffen wird. Aber darüber können wir gern nachher weiter diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer im Glashaus sitzt!)

Präsident Willi Stächele: Wir fahren in der Aussprache fort. Jetzt hat der Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Abg. Pauli, das Wort. – Bitte schön.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ – das ist ein dramatischer Titel für eine Aktuelle Debatte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Als ich die Tagesordnung zum ersten Mal gelesen habe, habe ich schon gemeint, es hätte eine grün-rote Hausbesetzung beim SWR stattgefunden.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber dem ist nicht so!)

– Dem ist nicht so.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Günther-Martin Pauli)

Aber der Anlass, den die FDP/DVP wohl aufgegriffen hat – Herr Professor Dr. Goll hat es bereits dargelegt –, war dieser ungeheuer plumpe Einstieg in die Medienpolitik, dieser plumpe Aufschlag.

Ich möchte klarstellen: Dass eine Regierung die von ihr zu entsendenden Vertreter in Gremien benennen darf, ist nichts Unanständiges.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Aber das Wie gibt schon einen Grund zum Nachdenken: nämlich dass wenige Stunden bevor eine bedeutende Sitzung stattfindet, in der die Wahl des Intendanten erfolgt, im Hauruckverfahren, ohne vorher ordentlich zu kommunizieren, die Gremienmitglieder ausgetauscht werden. Das besonders Ungeschickte daran war sicherlich auch, dass von den von der Landesregierung benannten vier neuen Vertretern zwei gar keine Zeit hatten, wenige Stunden später das Mandat wahrzunehmen. Einer ließ sich dann noch vertreten. Das ist eine Ungeschicklichkeit, die sicherlich von der Opposition aufgegriffen werden kann. Ob es dazu einer Aktuellen Debatte bedarf, ist eine andere Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich glaube, dass wir als Parlament selbstkritisch die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, sehr sorgfältig wählen müssen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn wir jede Ungeschicklichkeit der neuen Landesregierung gleich zum Thema einer Debatte machen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann hätten wir nur noch Aktuelle Debatten!)

dann hätten wir nur noch hier in diesen schönen Räumen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben wir hier im Landtag von Baden-Württemberg Medienpolitik immer in einem fraktionsübergreifenden breiten Konsens gestaltet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Medienpolitik ist ein sehr sensibles Feld.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Es eignet sich nicht für personalpolitische Kindereien. Vielmehr müssen in der Medienpolitik im Grunde genommen gesellschaftliche Herausforderungen, die heute mehr denn je durch die Medien geprägt werden, aufgegriffen und bearbeitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Die CDU ist nach wie vor die größte Fraktion

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

mit immerhin 60 direkt gewählten Mandatsträgern.

(Zuruf: Hochmut kommt vor dem Fall!)

In den 70 Wahlkreisen wurden 60 CDU-Abgeordnete direkt gewählt. Deswegen bieten wir als stärkste politische Kraft in diesem Land weiterhin die Zusammenarbeit an, wie wir bereits als Regierungsfraktion gemeinsam mit der früheren Landesregierung immer versucht haben, die Informationen – z. B. im Vorfeld von Staatsverträgen – rechtzeitig transparent zu gestalten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt!)

Eine Voraussetzung dafür, dass unser duales Rundfunksystem, das sich bewährt hat, erhalten bleibt, ist, dass wir in dieser Rundfunklandschaft eine starke öffentlich-rechtliche Säule haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Unser SWR, die Medien insgesamt haben sicherlich in der Vergangenheit – das ist nicht von Gremienzusammensetzungen abhängig – immer wieder deutlich gemacht, dass sie die Regierenden sehr kritisch begleiten. Mir ist im Vorfeld der Landtagswahl und bei den Vorfällen im letzten Sommer zu Stuttgart 21 nicht aufgefallen, dass eine besonders regierungsfreundliche oder parteifreundliche Berichterstattung stattgefunden hätte, obwohl die Gremienzusammensetzung eine andere war. Eher das Gegenteil war der Fall. Die Medien hatten sicherlich auch keinen geringen Einfluss darauf, dass dieser Regierungswechsel in Baden-Württemberg stattgefunden hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte!)

Wir haben es in unserer Gesellschaft heute mit einem anderen Medienverhalten zu tun. Insbesondere junge Menschen haben ein anderes Medienverhalten. Das stellt uns vor große Herausforderungen, insbesondere was die Medienkontrolle anbelangt. Wir müssen uns selbstkritisch fragen lassen, ob wir, die Politik, mit unseren derzeitigen Möglichkeiten mit Staatsverträgen und anderem mehr, die derzeit nur mühsam durch 16 Länderparlamente gebracht werden können, und mit den Instrumentarien, die uns heutzutage zur Verfügung stehen, den Herausforderungen – den europarechtlichen Herausforderungen,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

aber auch den Herausforderungen im Hinblick auf die technischen, digitalen neuen Verbreitungswege – überhaupt noch gewachsen sind. Da haben wir, glaube ich, noch dicke Brocken vor uns,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

die uns sicherlich auch im Parlament und in den Gremien des Landtags noch beschäftigen dürften. Es lohnt sich dann auch, darüber zu reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich bin ganz sicher, dass Sie, Herr Kollege Pauli, eine Zwischenfrage gestatten.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Ich kenne zwar die Kollegin noch nicht, aber bitte schön.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Betonung liegt auf „noch“!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Beate Böhlen, Baden-Baden.

Ich habe eine Frage: Wissen Sie zufälligerweise, warum Altintendant Voß kein CDU-Mitglied mehr ist?

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Natürlich nicht.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, wir fahren jetzt in der Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat – Kollege Pauli hat es zu Recht angesprochen –: Es ist eigentlich eine an den Haaren herbeigezogene Debatte, die wir hier führen. Bei der gestrigen Debatte haben wir unter Tagesordnungspunkt 5 über einen Baustopp gesprochen, den es eigentlich gar nicht mehr gibt. Heute sprechen wir über eine feindliche Übernahme des SWR, die es nicht gibt. Eine virtuelle FDP/DVP züchtet virtuelle Debatten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sehr geehrter Herr Kollege Goll, Sie steigen mit dem Verweis auf Nikolaus Brender, den ehemaligen Chefredakteur des ZDF, ein – ein unsäglicher Vorgang, der dort stattfand.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Bei diesem Vorgang wurde ein unabhängiger Journalist – kein Parteisoldat – wegen seiner Unabhängigkeit von Ministerpräsident Koch aus Hessen auf die Abschussliste gesetzt. Mir ist nicht bekannt, dass sich nur ein FDP-Politiker dem widersetzt hätte. Die hessische Landesregierung hat dies betrieben. Deswegen brauchen Sie sich hier nicht als Moralapostel zu gerieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eines dürfte auch klar sein: Der Vorgang, der nach dieser Landtagswahl mit der Umbesetzung der Vertreter der Landesregierung stattgefunden hat, ist ein normaler Vorgang, wie er in jedem Bundesland und bei jeder Sendeanstalt unmittelbar nach einer Wahl stattfindet. Wie soll denn ein Vertreter der alten Landesregierung – Herr Müller oder der ehemalige Minister Reinhart – die neue Landesregierung in diesen Gremien vertreten? Das ist ein völlig normaler Vorgang. Das Skandalisierungspotenzial dieser Vorgänge ist nahe null.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Null!)

Wenn ein Journalist dies in einem Artikel aufgreift, dann haben wir zukünftig viel zu tun, wenn wir so etwas jeweils hier im Hohen Haus debattieren und kritisieren wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich kann für die SPD-Fraktion – und ganz sicher auch für die Fraktion GRÜNE – sagen: Wir werden danach schauen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Stellenwert hat, den er auch verdient – dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk, der eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft erfüllt und der auch die Gesellschaft als solche widerspiegeln soll.

Herr Kollege Pauli, Sie haben die Mehrheitsverhältnisse angesprochen. Wenn wir uns anschauen, wie der Rundfunkrat des SWR zusammengesetzt ist, sehen wir: Von den 74 Mitgliedern des Rundfunkrats des SWR sind acht Vertreter des Landtags von Baden-Württemberg. Diese Sitze werden nach den Mehrheitsverhältnissen besetzt. Das waren nach der alten Berechnung vier Mitglieder der CDU, und das werden auch nach der neuen Berechnung vier Mitglieder der CDU sein. Das heißt, es geht hier gar nicht darum, dass hier jemandem etwas weggenommen würde, sondern diese Gremien werden nach den Mehrheitsverhältnissen, wie sie sich im Wahlergebnis widerspiegeln, besetzt, und zwar nicht so, dass die Politik hier das alleinige Wort führen würde.

Die gesellschaftlichen Gruppen, die in diesem Land relevant sind – dieser Prozess entwickelt sich ständig weiter –, haben auch zu entscheiden, was in diesem öffentlich-rechtlichen Rundfunk passiert. Wir sind ein Garant dafür – das kann ich Ihnen hier und heute sagen –, dass es keine Einflussnahme der Regierung und dieses Parlaments, was unsere Fraktionen angeht, geben wird, was die journalistische Arbeit – auch die kritische journalistische Arbeit – betrifft. Wir werden das, was im vergangenen Herbst zu erleben war, nicht machen: Es gab über das Thema Stuttgart 21 – der 30. September lässt grüßen – eine kritische Berichterstattung, und dazu gab es deutliche Anwürfe aus der Landesregierung und aus den damaligen Regierungsfractionen heraus in Richtung des SWR. Das werden Sie mit uns nicht erleben. Wir sind für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Ich hatte es bereits erwähnt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch – da schließe ich mich dem Kollegen Pauli völlig an – eine zentrale Aufgabe. Diese ist aber nicht statisch. Wir müssen auch, was den Medienkonsum angeht, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darauf einstellen, damit er auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Medienlandschaft bleibt. Ich kann Ihnen da ganz sicher das Angebot machen, dass wir, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft die Medienpolitik als einen Bereich haben werden, der im Konsens bearbeitet wird und bei dem wir uns bemühen, einig zu sein und auf die Fragen der Zukunft eine adäquate Antwort zu geben, und zwar, wie ich hoffe, in einem kritischen Diskurs aller Fraktionen. Aber ich glaube, das wird auch in einem konstruktiven Diskurs geschehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Jetzt spricht der Vertreter der Fraktion GRÜNE. Die Reihenfolge der Redner hätte eigentlich eine andere sein müssen; ich bitte um Nachsicht. – Herr Abg. Salomon, Sie sind jetzt krönender Abschluss der ersten Runde, hoffe ich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, natürlich. Nicht anders.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wie sollte es auch anders sein?

Sehr geehrter Herr Präsident – ich vergewissere mich noch einmal –, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Goll, auf Ihre Gerüchte brauche ich nicht näher einzugehen, da diese nichts weiter als Gerüchte sind, die Sie streuen. Das brauchen wir als Regierung und Fraktion jetzt gar nicht weiter zu kommentieren.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sie sind Fraktion, nicht Regierung! – Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich muss schon sagen, dass Ihr Gesamtbild getrübt und sehr gestört ist. Vielleicht liegt das an einem gewissen Wahlergebnis. Ich kann es nicht nachvollziehen. Aber Sie müssen endlich einmal die Wahrheit anerkennen.

Da haben wir nun den Sturm im Wasserglas der FDP/DVP, kanalisiert in Form einer Aktuellen Debatte zum Thema „Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Da kann ich Ihnen sagen: Die Debatte ist wirklich nicht notwendig. Das ist eine Scheindebatte, die durch Sie angeregt worden ist. Herr Pauli, ich danke Ihnen für diesen Hinweis. Aber die FDP/DVP hat bisher, milde gesagt – das muss man auch einmal so feststellen –, medienpolitisch zumindest mit ihren Inhalten in letzter Zeit nicht gegläntzt. Ich will auch darauf eingehen, dass die FDP/DVP anscheinend gerade ihr saisonal abhanden gekommenes staats- und bürgerrechtliches Gewissen wiederentdeckt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)

Das kann man begrüßen, und ich finde das natürlich sehr gut, wenn es so wäre. Aber hintendran steckt dieser ganze Trick, der offenbaren würde, dass das Ganze nicht ernst gemeint ist, sondern nur eine plumpe Debatte, um der Regierung irgend etwas anzulasten.

Wie gesagt: Wenn es eine richtige Debatte ist, können wir uns zusammensetzen und noch etwas Positives aus der ganzen Sache machen. Da gibt es bestimmt genug, wie Kollege Stoch, der gerade eben gesprochen hat, erwähnt hat.

Doch wie Sie darauf zu hoffen, dass sich eine Debatte in den Medien noch entwickelt und wir Ihnen vielleicht einen Gefallen tun, den wir Ihnen sicherlich nicht tun werden, und einen kompletten Kahlschlag in den Gremien und den Stellen des SWR betreiben oder vielleicht sogar alle Gebäude des SWR grün-rot streichen – so hört sich das ja an –, da kann ich Ihnen nicht recht geben. Das hat schon etwas Drolliges und zeigt letztendlich Ihre Verzweiflung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Doch vielleicht wollten Sie mit dem Titel „Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ auch Ihr Bestreben zum Ausdruck bringen, dass der Rundfunk langsam, aber sicher – da gab es auch in der Vergangenheit diverse Debatten, als der private Rundfunk eingeführt wurde und als die FDP/DVP auch beteiligt war – durch Nichtstun abgewirtschaftet werden soll. Nach der gestrigen Debatte habe ich noch mehr Indizien dafür, dass Sie das Abwirtschaften, das Nicht-weiter-Investie-

ren als Schema und mögliche Masche benutzt haben. Sie möchten dahin kommen, die kommerziellen Anbieter zu stärken. Dazu sage ich klipp und klar: Das wird mit uns nicht passieren. Da ist sich Grün-Rot einig, dass wir uns für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dagegen stellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind im Namen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes an einem starken, bürgerorientierten und freien Rundfunk zum Wohle aller Menschen – das ist der Grundsatz, zu dem wir uns verpflichtet haben – mehr als interessiert.

So waren wir diejenigen – zusammen mit der SPD –, die eine Normenkontrollklage im Bundestag anregen wollten. Doch wer hat sich dazu nicht bereit erklärt? Die FDP. Sie haben dann gesagt: „Das machen wir nicht, weil wir in der Regierung sind.“ So viel zu Ihrer Ehrlichkeit und Ihren ehrenwerten Männern, welche Sie gestern immer wieder zum Anspruch erhoben haben.

Was war passiert? Herr Brender hatte es angesprochen. Ein Zitat von ihm lautet – wenn ich zitieren darf –, dass die Vertretung der Union im ZDF-Verwaltungsrat ein dunkles Schattenreich sei. Daran sieht man, wie Sie sich dort in letzter Zeit gebärden. Wir wollen das nicht machen, und daher haben wir das zum Anlass genommen, zu sagen: Wir wollen darüber eine Debatte. Wir waren es auch, die letztlich vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind, um eine Klärung herbeizuführen. Und wer stellt sich wieder quer? Es ist die FDP. Da gibt es eine ganz klare Linie bei Ihnen: Sie sagen und versprechen etwas, meinen es aber komplett anders.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Fühlen Sie sich doch bitte nicht verfolgt von etwas, was nicht da ist. Die Realität ist, dass wir es waren, die sich eingebracht haben, und von Ihnen war niemand anwesend. Es gibt also keine heimliche oder herbeigesehnte Vereinnahmung des SWR durch uns. Fühlen Sie sich da nicht verfolgt.

Folglich nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass die Besetzung des Verwaltungsrats durch die Landesregierung ein ganz normaler Vorgang ist, der in § 22 des SWR-Staatsvertrags geregelt ist. Das können Sie gern nachlesen, und es ist ganz nett, darin auch einmal zu sehen, worauf man sich bezieht. Dabei passiert es wie in allen anderen Gremien auch: Die Landesregierung besetzt diese vollkommen legitim. Die Scheindebatten helfen niemandem und dienen auch nicht der Sache. Deshalb möchte ich Sie bitten: Kehren Sie wieder zurück zum normalen Dialog. Dies fände ich ganz wichtig, denn dann können wir auch außerhalb des Parlaments wieder weiterreden.

Eines ist klar – das möchte ich auch noch einmal betonen –: Dieser Akt wurde von uns nicht für politische Zwecke benutzt. Das ist klar herübergekommen. So ist der alte und der neue SWR-Chef ein CDU-Mitglied. Wir haben das also nicht zum Anlass genommen, einen Putsch durchzuführen, wie Sie es uns unterstellen, und werden auch in Zukunft so etwas nicht planen. Das sind alles Gerüchte und Scheindebatten von Ihnen, welche klargestellt werden müssen. Wir möchten lediglich an der Sache orientiert sein, an der Qualifikation, und nicht, wie Sie, weiterhin am Parteibuch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Alexander Salomon)

Weil die Debatte heute Morgen schon einmal stattgefunden hat: Werter Männerverein FDP/DVP, Sie haben gesucht, und was haben Sie gefunden? Nichts außer einer Selbstverständlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Willi Stächele: Gibt es weitere Wortmeldungen, z. B. seitens der Regierung?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nach der zweiten Runde!)

– Wenn es eine zweite Runde gibt. Ich habe im Moment keine Wortmeldungen.

Ich schlage vor, jetzt spricht ein Regierungsmitglied, und dann sieht man, ob sich eine zweite Runde ergibt. Es sind noch Redezeiten vorhanden.

Bitte, Herr Staatssekretär Walter, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatssekretär Jürgen Walter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Titel dieser Aktuellen Debatte zum ersten Mal las, dachte ich, ich hätte mich verlesen. Als ich las, dass die Debatte von der FDP/DVP beantragt worden ist, dachte ich, der Titel müsste heißen: „Weg mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Denn das war die Haltung der FDP/DVP in den letzten Jahren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es genügt ein Blick in wenige Plenarprotokolle aus der letzten Legislaturperiode, um zu erkennen, was der frühere Kollege von der FDP/DVP, Herr Kluck, hier an Stimmungsmache gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk losgelassen hat. Herr Goll, es wäre besser gewesen, Sie wären mit dieser Debatte zu Hause geblieben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich zitiere einmal die Wortwahl: Bei der FDP/DVP war von einer „Rundfunk-Stasi“, von einer „Rundfunkzwangsgebühr“ die Rede. Es wurde Stimmung gegen die Telemediendienste der öffentlich-rechtlichen Sender gemacht. Kollege Pauli – das ist jemand, der etwas von der Sache versteht –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Zu viel Lob schadet mir!)

hat zu Recht darauf hingewiesen: Die Zukunftstechnologie Internet kann man dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk doch nicht verbieten, wenn er eine Zukunft haben soll. Deswegen ist es völliger Unfug, was die FDP/DVP hier ewig verzapft hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die FDP/DVP hat sich an den Gebühren abgearbeitet. Im nächsten Moment hat sie gefordert: Es darf keine Werbung mehr geben. Ich frage Sie: Wie soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann finanzieren? Keine Werbung, keine Gebühren: Das ist nun wirklich völlig unmöglich.

Selbst bei Zukunftsthemen wie der Einführung des digitalen Radios wurde noch polemisiert, indem man gesagt hat, es sol-

le ein Verdrängungswettbewerb zulasten der Privaten stattfinden. Aber, meine Damen und Herren, die Zukunftstechnologie ist nun einfach digital. Wer da nicht mithalten kann, kann in der Zukunft nicht mitmachen. Im digitalen Zeitalter ist es eben so: Aus Nullen werden keine Einsen. So einfach ist das.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen, Herr Kollege Goll: Es geht bei dieser Debatte wirklich nicht um Mehrheitsverhältnisse. Es geht darum, dass wie in allen anderen Gremien – bei den Aufsichtsräten beispielsweise ist es doch völlig logisch; Sie waren von einer Entscheidung selbst betroffen – die neue Regierung eben ihre Leute entsendet. Hätten wir Herrn Rülke und Sie als Vertreter der Regierung entsenden sollen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wäre besser!)

Ich glaube, wenn man beim SWR abstimmen würde, würde sich ergeben: lieber nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei den Journalisten nicht; da haben Sie recht!)

Herr Goll, Sie haben zu Recht den SWR-Staatsvertrag angesprochen. Wenn Sie bei den Debatten in den letzten Jahren dabei gewesen wären oder sich mehr engagiert hätten, solange Sie noch in der Regierung waren, hätten Sie gewusst: Dieser Staatsvertrag ist nun eben in die Jahre gekommen. Auch ist dieser Staatsvertrag – das zeigen auch die Statements von Herrn Boudgoust im Rundfunkrat und seine Aussagen in Gesprächen, die wir mit ihm führen – in der Entwicklung des SWR teilweise hinderlich. Deswegen ist es notwendig, den Staatsvertrag in diesem Punkt in Zusammenarbeit mit dem SWR sowie dem Staatsministerium in Stuttgart und der Staatskanzlei in Mainz zu ändern.

Sie, Herr Goll – deswegen ist diese Debatte nun wirklich oberpeinlich –, waren mehrere Legislaturperioden – bis 2009 – im Verwaltungsrat des SWR. Ich habe nie eine Debatte gehört, wonach es sich dabei um eine „Übernahme“ handle.

Warum haben wir das Ganze jetzt so kurzfristig vor der Wahl gemacht? Wir haben die Regierungstätigkeit jetzt übernommen. Der Zusammenhang mit der Wahl des Intendanten ist einfach ein rein zeitlicher. Einen anderen Zusammenhang gibt es gar nicht.

Dann muss ich einfach sagen: Der Kollege Ulrich Müller, bis vor Kurzem Vorsitzender des Verwaltungsrats des SWR, hat seine Kompetenzen weit überschritten – politische Einflussnahme.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Der Druck, den er in einer öffentlichen Sitzung des SWR-Rundfunkrats ausgeübt hat, indem er namentlich Redakteure des SWR mehr oder weniger beschimpft hat und dem SWR unterstellt hat –

(Abg. Ulrich Müller CDU: Jetzt aber!)

– Nein, Herr Müller, so war es.

(Staatssekretär Jürgen Walter)

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie waren gar nicht dabei. Sie können das gar nicht beurteilen. Ich war dabei.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, dann war es doch eine politische Abstrafung!)

– Nein. Ich sage nur: Diese Krokodilstränen – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So begründen Sie es aber gerade!)

– Nein. Lassen Sie mich doch ausreden. Sie waren nicht dabei. Sie verstehen auch nichts davon.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

– Nein, das ist keine Arroganz.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aus einer Null wird keine Eins!)

– Ja, genau. Schreiben Sie doch eine Kleine Anfrage zur Situation im Enzkreis. Dann geht es wieder. Lassen Sie mich doch ausreden.

Kollege Müller hat massiv Redakteure angegriffen, er hat den SWR massiv angegriffen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb musste er weg!)

– Nein, nicht deswegen musste er weg, aber deswegen – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was erzählen Sie dann?)

– Lassen Sie mich doch den Satz einmal zu Ende bringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Reden Sie doch! – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

– Aus Ihnen wird auch nichts anderes als ein Kasper.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a.: Rülke!)

Kollege Müller hat im SWR-Rundfunkrat den SWR massiv angegriffen. Er hat Redakteure angegriffen. Das hat mit dem jetzt nichts zu tun. Nur, die Krokodilstränen, die man jetzt über ihn vergießt, sind völlig überflüssig. Das muss ich Ihnen einfach einmal sagen.

Ein Vorgang, wie er jetzt hier stattgefunden hat, hat beispielsweise auch in der letzten Legislaturperiode stattgefunden, als ein Wechsel von Oettinger zu Mappus stattfand. Selbst damals hatte die CDU Mitglieder im Rundfunk- bzw. im Verwaltungsrat ausgetauscht. Selbst da ist das passiert. Was also ist an dem Vorgang dran? Das ist nun wirklich nicht mehr nachzuvollziehen.

Man muss sich nur einmal anschauen: Wer war bisher im Rundfunk- bzw. im Verwaltungsrat? Für die CDU waren es Herr Minister a. D. Professor Reinhart, Minister a. D. Helmut

Rau, Minister a. D. Ulrich Müller und Staatssekretärin a. D. Johanna Lichy. Das sind doch alles Regierungsvertreter der CDU gewesen. Es ist völlig normal, dass diese bei einem Regierungswechsel ausgetauscht werden.

Jetzt muss ich Ihnen noch etwas erzählen, was Sie auch nicht so gern hören werden: Ein hoher Mitarbeiter des SWR hat mich im letzten Herbst angesprochen und gefragt, ob er mich anrufen dürfe, wenn es nach dem Regierungswechsel, von dem er jetzt allmählich ausgehe, Anrufe aus dem Staatsministerium gebe, die jetzt gang und gäbe seien. Das heißt, die Einflussnahme findet doch nicht statt, weil Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat oder im Rundfunkrat sitzen, sondern es wird auf ganz anderer Ebene versucht, Einfluss zu nehmen. Das wird es – darauf hat Kollege Salomon hingewiesen – mit uns nicht geben; das kann ich Ihnen versprechen. So werden wir mit dem SWR nicht umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, der SWR – Kollege Pauli hat zu Recht darauf hingewiesen – und der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt stehen vor großen Herausforderungen. Da wird sich zeigen, Herr Rülke, ob die FDP/DVP tatsächlich auf der Seite des SWR, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht oder ob sie weiterhin diese Polemik gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vornehmen wird. Es geht beispielsweise darum: Welche Internetauftritte werden zukünftig erlaubt sein, wenn der Dreistufentest evaluiert sein wird? Es geht darum: Bekommen wir einen Jugendkanal? Ein Problem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die Altersstruktur der Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Zuhörerinnen und Zuhörer. Auch da braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Unterstützung durch die Politik.

Natürlich – ich habe es schon erwähnt – müssen wir den Staatsvertrag erneuern. Herr Goll, auch wenn Sie damals dabei waren: Es gibt ein paar Punkte, die wir ändern müssen. Ich hoffe, wir haben Sie dann auf unserer Seite.

Jetzt noch zu dem, was in dem Artikel unterstellt wurde, wir hätten das Ganze gemacht, um Herrn Boudgoust unter Druck zu setzen. Ich kann nur sagen: Herr Boudgoust hat die volle Unterstützung von mir und allen anderen Grünen und Roten. Er greift die richtigen Themen auf. Auch bei der Bewerbung für seine Wiederwahl hat er die richtigen Themen aufgegriffen. Wir sind uns vollkommen mit ihm einig. Wir sind froh, dass er der Intendant ist.

Fragen Sie einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWR, was sie von Herrn Boudgoust halten, vor allem im Vergleich zu seinem Vorgänger. Die sind alle froh, dass Herr Boudgoust da ist, weil er eben mit ihnen redet und im Dialog Dinge entwickelt. Darum geht es, um nichts anderes mehr.

Deswegen werden wir, meine Damen und Herren, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – darauf ist von mehreren Vorrednern schon hingewiesen worden – weiterhin stärken. Wir brauchen ihn. Wir wollen, dass dieses qualitativ wesentlich höhere Angebot den Menschen im Land weiterhin zur Verfügung steht. Sie werden mit einer solchen Debatte wirklich nur Steine im Glashaus werfen.

Sie waren es, die immer die Interessen der privaten Rundfunkanbieter vertreten haben – immer gegen uns und immer

(Staatssekretär Jürgen Walter)

gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Lassen Sie das zukünftig. Wir wollen doch nicht nur zwischen „Dschungelcamp“ und „Deutschland sucht den Superstar“ hin- und herzappen, sondern wir wollen auch Qualität im Fernsehen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren: Lassen Sie solche Debatten. Früher haben Sie eine Debatte so konzipiert, dass der Justizminister oder der Wirtschaftsminister dazu reden konnte. Das geht jetzt nicht mehr. Wahrscheinlich ist Ihnen nichts anderes eingefallen, als sich auf diesen Zeitungsartikel zu berufen. Aber das, meine Damen und Herren, tut dem Hohen Haus nicht gut. Arbeiten Sie an den Themen, die ich genannt habe, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Zukunft hat.

(Zuruf von der CDU: Themenbeschränkung!)

Dann haben wir vonseiten der Landesregierung und vonseiten des Parlaments einen sehr produktiven Beitrag geleistet.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe im Übrigen dem Kollegen Rülke eben schon gesagt, dass ich mich für den Ausdruck „Kasper“ entschuldige.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das hat man gar nicht verstanden! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Bevor wir in eine mögliche zweite Runde eintreten, möchte ich für diejenigen, die es gerade akustisch nicht mitbekommen haben, mitteilen, dass Herr Staatssekretär Walter sein Bedauern zum Ausdruck gebracht hat.

Ich bitte darum, gewisse verbale Formulierungen zu unterlassen, die der Würde des Hohen Hauses nicht entsprechen.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Auch in zwischenmenschlicher Hinsicht sind sie nicht gut. Ich weiß zwar, dass es auch einmal Ausrutscher gibt; dann ist es aber sicher das Beste, sich sofort zu entschuldigen.

(Unruhe)

Sofern Wortmeldungen vorliegen, können wir nun in die zweite Runde eintreten. – Herr Abg. Dr. Goll, bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch ein paar Sätze dazu sagen, weshalb ich es richtig und wichtig finde, diese Debatte hier zu führen. Ihre Reaktion hat mir die Bedeutung noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Zum einen kann mir wahrlich niemand nachsagen, dass ich ein Feind des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre. Allerdings mag ich keinen Rundfunk, der sich anschickt, mithilfe von Gebührengeldern mit dem „Dschungelcamp“ zu konkurrieren. Das will ich hier jetzt aber nicht vertiefen.

Ich will aber deutlich machen: Es geht nicht etwa um Gerüchte, die die FDP gestreut habe. Vielmehr geht es um Berichte; ich habe aus ihnen zitiert und darf dies noch einmal etwas aus-

führlicher tun. Beispielsweise war in der Presse zu lesen – ich zitiere –:

Deutlicher kann man kaum noch signalisieren, dass man Einfluss nehmen will, hieß es am Freitag aus der ARD.

An anderer Stelle war zu lesen:

Dem Vernehmen nach dringen SPD und Grüne bei der Besetzung von führenden Positionen im SWR auf mehr Mitsprache, unter anderem bei den Stellen des Fernsehleiters und des Hörfunkleiters.

Wenn Sie jetzt sagen, Herr Salomon, Sie würden mir nicht den Gefallen tun, dies zu bestätigen, dann höre ich nichts lieber als das.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Aber wir können uns einmal über die Gefahr unterhalten, die vielleicht doch bestanden hat und von der etliche, die hier sitzen, meiner Meinung nach ganz genau wissen.

Es ist übrigens schon ein bisschen originell, zu sagen: Wir brauchen keine Aktuelle Debatte. Das hat mich ein bisschen überrascht, lieber Herr Pauli. Was wäre denn passiert, wenn wir keine Debatte führen würden? Sind Sie so sicher, dass nichts passiert wäre? Ich bin mir da nicht sicher, und ich kann Ihnen auch sagen, warum ich so misstrauisch bin, wenn ich die Überschrift „Ein Sender als Beute“ lese. Diese persönliche Einschätzung kann und werde ich Ihnen hier nicht ersparen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Weil er eben nicht die Beute ist! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die ersten sechs Wochen der neuen Landesregierung – gestern wurde auf diese vergangenen sechs Wochen Bezug genommen – waren für mich geprägt von dem Griff nach jedem möglichen Posten, nach jeder sich bietenden Gelegenheit.

(Lachen und Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Absurd!)

Begonnen hat es mit einem zusätzlichen Ministerposten und mit mehr Abteilungen. Ich erinnere mich noch gut daran, wie wir unter dem Vorsitz von Erwin Teufel darüber diskutiert haben, wie wir ein paar Abteilungen streichen können, und was für ein Kampf das damals war. Nun findet man aber immer wieder etwas Neues, was mit einem Federstrich gemacht werden kann. Man erfindet Beförderungsmöglichkeiten, etwa im Fall der Pressesprecher.

Es war die Rede von „Abendsonne“ und „Morgenröte“.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sind wir für die Überschriften verantwortlich?)

Ich will Ihnen eines sagen: Die „Morgenröte“, der Griff nach Positionen, war für den Steuerzahler ein teures Unterfangen. Das lässt sich berechnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Fällt Ihnen jetzt nichts mehr ein zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Weshalb reden Sie über all diese Themen? Das ist ein bisschen peinlich, oder?)

(Dr. Ulrich Goll)

– Diesen Einwand habe ich erwartet. Ich sage nur, wie wahrscheinlich es ist, dass da etwas dran war. Dann stelle ich fest, dass sich die Schlagzeile, die ich jetzt zitiert habe, für mich in einen Kontext mit der zitierten Überschrift fügt. Ich kann nur registrieren, dass diese Regierung an der Beute interessiert ist,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

am Verteilen von Jobs. Dann wird, wie beispielsweise gestern, noch begründet, dass man, wie im Fall von Herrn Hermann, Antworten verspätet gibt, weil man seine Dinge nicht auf die Reihe bekommt.

(Widerspruch bei den Grünen)

– Verzeihung: Wenn ich meine Dinge nicht auf die Reihe bekomme, würde ich nicht diese verdächtige Eile an den Tag legen, überall Einfluss zu nehmen.

Übrigens, ich war gerade beim Stichwort „Aktion Abendsonne“ und „Aktion Morgenröte“. Ich möchte schon darauf hinweisen: Eine „Aktion Abendsonne“ hat es nicht gegeben. Das war eine Fiktion.

(Zuruf von der SPD: Stand aber in der Zeitung!)

– Treten Sie bitte den Beweis an. Dann vergleichen wir einmal, was neu geschaffen wurde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben das in der Zeitung gelesen, und wir kennen den Kontext!)

Die Landesregierung hatte in zwei Kabinettsitzungen beschlossen, gerade das nicht zu machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stand in der Zeitung!)

– Sie müssen uns die Beispiele nennen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, Zeitungsausschnitte!)

und diese werden Sie schuldig bleiben.

Umso irritierter, muss ich sagen, bin ich vom Vorgehen dieser Regierung. Diesen Eindruck nimmt mir keiner. Deswegen rufe ich Ihnen zu: Regieren heißt nicht nur, nach allen Posten zu greifen, heißt nicht nur Verteilung der Beute. Es ist ein schwaches Bild, dass ich Ihnen das hier sagen muss. Ich hätte das von dieser Regierung nicht erwartet. Insofern entzaubert sie sich schneller, als ich selbst angenommen hätte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Drexler. Gestatten Sie diese Zwischenfrage?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege, können Sie mir ein Beispiel nennen, dass ein Vertreter der Sozialdemokraten oder der Grünen im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat – oder auch einer von denen, die weiterhin in diesen Gremien sind – irgendwie Anlass gegeben hätte, den Verdacht, den Sie heute geäußert haben, zu bestätigen? Politik hat ja auch etwas mit Personen und nicht nur mit irgendwelchen Überschriften zu tun.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, klar. Ich muss sagen: Ich habe den Anlass für diese Debatte nicht erfunden. Sie wissen genauso wie ich, wenn Sie länger im Geschäft sind: Wenn in dieser Detaillierung berichtet wird, wie es hier der Fall war, dann formiert sich der Gedanke: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Dann ist es ganz normal, dass man hier darüber diskutiert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das scheint eher Nebel zu sein!)

Ich bin umgekehrt fast ein bisschen überrascht, wie sehr Sie sich aufregen, und überrascht über das ganze Ausmaß dieser Unterstellungen, wo nach allem gegriffen wird. Wenn es so ist, dann sehen Sie es doch ein bisschen ruhiger.

Ich glaube übrigens, dass die SPD in der Tat nicht ganz so schlimm war, wie es die Grünen waren. Aber ich habe den Eindruck, dass es gut war, die Debatte geführt zu haben. Denn Sie haben immerhin versichert, dass Sie all das, was hier zumindest vermutet wurde, nicht vorhaben. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 15/76

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Freude, für die CDU-Fraktion den ersten Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode einbringen zu dürfen.

Ein lauer Sommerabend in einer beliebigen Kommune in Baden-Württemberg: Das Wetter lädt geradezu dazu ein, den Abend unter freiem Himmel zu verbringen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Gelegenheit zum Herumschlendern, zum Verweilen im Biergarten, im Straßencafé, im Park oder auf dem Marktplatz. Das ist die eine, die angenehme Seite des Sommers.

Die andere Seite: Immer stärker etablieren sich sogenannte Szenetreffe mit Herumhängen, Saufen und Grölen bis tief in die Nacht. Mit zunehmendem Alkoholkonsum herrscht regelrecht ein Ausnahmezustand. Die Anwohner werden durch den Lärm um ihre Nachtruhe gebracht. Öffentliches Urinieren, Vermüllung der Plätze, zerschlagene Glasflaschen, Ordnungsstörungen en masse, Straftaten, Beleidigung, Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte. Die Stadtreinigung darf dann am nächsten Morgen alles aufräumen.

In Freiburg haben diese Entwicklungen unter dem Stichwort „Bermudadreieck“ traurige Berühmtheit erlangt. Wir müssen

(Thomas Blenke)

aufpassen, dass es nicht bald überall ein „Bermudadriek“ gibt.

Was ist die Folge? Bürgerinnen und Bürger werden verunsichert; sie meiden diese Orte. Da kann verantwortliche Politik nicht zusehen. Meine Damen und Herren, wir können es nicht tatenlos hinnehmen, wenn sich kein normaler Mensch mehr an einen solchen Ort traut, weil er dort von betrunkenen, laut grölenden Menschen belästigt wird. Wir können nicht zusehen, dass regelmäßig volltrunkene Kinder und Jugendliche in den Innenstädten aufgegriffen werden. Wir akzeptieren auch nicht, dass die Polizei hierfür regelmäßig in Zugstärke anrücken muss, um der Lage Herr zu werden, weil diese Menschen im enthemmten Zustand nicht mehr bereit sind, polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten.

Deswegen brauchen wir verantwortliche Politik, die hier nicht untätig bleibt; denn friedliche, rechtstreue Bürger trauen sich nicht mehr auf die Straße. Sie werden in ihrer Freiheit beschränkt, der Jugendschutz ist nicht mehr gewährleistet, und Polizisten werden Zielscheibe enthemmter Aggressionen.

Die richtige Adresse, um entsprechend zu handeln, ist zunächst die Kommunalpolitik. Doch diese stößt an ihre Grenzen. Eine Polizeiverordnung der Stadt Freiburg wurde vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim im Jahr 2009 aufgehoben. Für eine solche abstrakt generelle Norm gilt der Vorbehalt des Gesetzes.

Jetzt muss uns das Land helfen – wir wissen nicht, wie wir das Problem sonst in den Griff bekommen.

So wurde Freiburgs Oberbürgermeister Dieter Salomon seinerzeit in der Presse zitiert.

Der Landtag ist also aufgefordert, tätig zu werden. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden tätig. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes schafft eine saubere Rechtsgrundlage, damit die Kommunen mit ihrer Kenntnis der Orts- und Sachlage handeln können. Die Ortspolizeibehörde und damit der Bürgermeister – wenn es über eine bestimmte Dauer geht, wird auch der Gemeinderat beteiligt – werden ermächtigt, durch Polizeiverordnung an einschlägigen öffentlichen Plätzen den Alkoholkonsum zu untersagen. Dieses Verbot soll auf bestimmte Tage begrenzt werden. An diesen Tagen soll es auch eine zeitliche Begrenzung geben.

Meine Damen und Herren, dies ist eine angemessene Reaktion des Gesetzgebers, damit die Gemeinden vor Ort die Möglichkeit erhalten, mit ihrer Sachkenntnis und ihrer Ortskenntnis gegen „Bermudadriek“ vorzugehen, öffentlichen Saufgelagen Einhalt zu gebieten und den Bürgern in den Innenstädten wieder ihre Nachtruhe zu gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Fragen Sie doch die Bürgermeister, unabhängig welcher Kommunen und unabhängig welcher politischer Couleur. Diese warten händeringend darauf, dass der Landtag, dass wir ihnen endlich ermöglichen, zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sind wir sehr erfreut, Herr Innenminister – –

(Der Redner blickt nach rechts.)

– Entschuldigung, er sitzt links. Ich muss mich erst noch daran gewöhnen, dass der Innenminister auf der linken Seite sitzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

– Ich habe eben in die andere Richtung geblickt.

Wir sind erfreut darüber, und wir begrüßen es, dass Sie Anfang des Monats exakt ein solches Gesetz vorgeschlagen haben. Allerdings fragen wir uns, Herr Minister, warum Sie dann nicht konsequenterweise auch einen Gesetzentwurf eingebracht haben, zumal ein solcher nach meiner Kenntnis fix und fertig in Ihrem Haus vorliegt.

Aber wir helfen Ihnen gern. Wir haben unseren Gesetzentwurf eingebracht. Die CDU ist an Bord. Anscheinend gibt es hier eine breite Mehrheit für diesen Vorschlag.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da bin ich mir aber nicht so sicher!)

Wir selbst wissen nur zu gut, wie es ist, wenn man sich in einer Koalition befindet. Wäre unser damaliger Koalitionspartner bereit gewesen, dies mitzutragen, gäbe es ein solches Gesetz längst. Vielleicht geht es Ihnen mit Ihrem Koalitionspartner in dieser Frage etwas besser.

Aber ich lese, die Grünen seien dagegen. In diesem Fall wundert mich das. Herr Kollege Sckerl wurde so zitiert: Die Grünen sähen keinen Handlungsbedarf. Aber, Herr Sckerl, fragen Sie doch einfach einmal Ihre Parteifreunde in den Rathäusern, fragen Sie Herrn Salomon in Freiburg, fragen Sie Herrn Palmer in Tübingen. Boris Palmer hat sich dieser Tage sogar mit der Grünen Jugend angelegt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sogar?)

– Ja, sogar Palmer. Dieser sagt – Herr Präsident, ich darf zitieren –, es

sei nicht hinnehmbar, dass die Lebensqualität in den Städten stark eingeschränkt und das Problem mit herkömmlichen Mitteln nicht mehr in den Griff zu bekommen sei.

Ich bin bekanntlich nicht oft einer Meinung mit Boris Palmer. Aber in diesem Fall hat er schlicht und einfach recht.

Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Sitzmann hat es erfreulicherweise auch so gesehen. Sie hat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 2009 ausdrücklich erklärt:

Der Landesgesetzgeber muss nun reagieren ..., damit Kommunen ... in städtischen Brennpunkten mit einem Alkoholverbot der Gewalt aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums begegnen können.

Ich schlage vor, verehrte Frau Sitzmann: Wir machen das so. Das sieht nach einer breiten Mehrheit aus. Der Gesetzentwurf liegt vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir machen nichts ohne die FDP/DVP! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bitte ins Protokoll!)

– Da könnten Sie jetzt von uns lernen. Bei uns hat sich etwas geändert.

(Thomas Blenke)

Der Gesetzentwurf der CDU ist die richtige, die angemessene Antwort, um den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten in Baden-Württemberg an lauen Sommerabenden – vielleicht auch an kühleren – wieder mehr Lebensqualität zu verschaffen und das Wohnen und Leben in baden-württembergischen Innenstädten wieder attraktiver zu gestalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Blenke, Sie sind mir schon ein lustiger Kollege. Sie hatten alle Zeit der Welt, dieses Problem anzugehen. Auch wenn man sich in einer Koalition über eine Änderung des Polizeigesetzes nicht einigt, hat man ein breites Feld von Möglichkeiten, um den Kommunen zu helfen. Nichts haben Sie in den zwei Jahren seit dem Urteil des VGH gemacht: Fehlanzeige! Ich glaube, das sind schlechte Voraussetzungen, um sich als besorgter Abgeordneter hier hinzustellen und die neue Landesregierung aufzufordern, dies jetzt endlich einmal zu regeln, was man selbst nicht hatte regeln können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Wir handeln im Unterschied zu Ihnen!)

– Sie handeln mit einem erbärmlich schlechten Gesetzentwurf. Ich werde Ihnen noch sagen, warum das so ist.

Über das Alkoholproblem brauchen wir nicht zu streiten; wir haben es. Wir haben es selbstverständlich in den Kommunen, wenn auch nicht in allen. Herr Blenke, wenn Sie redlich sind, müssen Sie zugeben, dass es nicht ganz so dramatisch ist, wie Sie es beschrieben haben, nämlich dass die Städte quasi an den Wochenenden allnächtlich, wenn die Temperaturen mitmachen, am Rande des Bürgerkriegs oder der Unregierbarkeit stünden. So ist es nicht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das hat er auch nicht gesagt!)

Wir haben sehr unterschiedliche Situationen. Es gibt auch kommunale Initiativen, wo Deeskalation betrieben wird, wo Prävention stattfindet, wo mit jungen Menschen, die in erster Linie davon betroffen sind, geredet wird, auf sie eingewirkt wird. Auch Freiburg mit einer ganz sicher zugespitzten innerstädtischen Situation am berühmten-berühmten „Bermudadreieck“ vermeldet in diesem Zusammenhang immer wieder Entspannung durch rechtzeitiges Einwirken.

(Beifall bei den Grünen)

Machen wir uns nichts vor: Die öffentlichen Treffen mit Massenbesäufnissen, Komasaufen und was auch immer sehen auch wir nicht gern. Das ist überhaupt keine Frage. Da gibt es keine Toleranz, auch wenn es eine neue Jugendkultur ist. Wenn daraus Gesundheitsschädigungen gegenüber sich selbst oder Körperverletzung und Bedrohung gegenüber anderen erfolgen, ist das nicht akzeptabel. Darin sind wir uns restlos einig.

Aber wir müssen eine ehrliche Debatte führen. Gerade jetzt in den Sommermonaten findet das Gleiche im offiziellen Rahmen statt, auf den Volksfesten. Auch da wird bis zur Besinnungslosigkeit getrunken.

(Beifall bei den Grünen)

Auch da gibt es diese Exzesse. Da gibt es Schlägereien. Da muss die Polizei kommen. Aber kulturell ist das bisher ein akzeptiertes Ritual. Wenn es aber Jugendliche machen, ist es ein Verbrechen und ist es höchst bekämpfungswürdig.

Wenn wir also sagen, massenhafter Alkoholkonsum müsse eingedämmt werden, dann haben wir eine gemeinsame Verpflichtung, dies in der ganzen Breite durchzusetzen. Dazu möchte ich Sie ausdrücklich einladen. Wir werden uns dem Problem stellen. Wir wollen den Kommunen helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir wollen keine Links- oder Rechtskoalition: Wer ist dafür, wer ist dagegen? Die FDP/DVP hatte in der letzten Legislaturperiode gute Gründe, sich dem weit über das Ziel hinauschießenden Ansinnen der CDU zu widersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb werden wir den Kommunen ganz pragmatisch helfen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Sie dürfen von uns erwarten, dass wir die Präventionsbemühungen verstärken. Das gehört dazu und ist ganz wichtig. Wir müssen mit der Landesregierung darüber reden, wie wir ein umfassendes Präventionsprogramm gerade für junge Menschen finanziell realisieren können. Wir müssen auch schauen, welche Kommunen sich dafür anbieten. Wir wollen, dass in den Szenetreffs Streetworker und andere unterwegs sind, die mit jungen Leuten über die Gefahren dieses massiven Alkoholkonsums reden und sie möglichst davon abhalten.

Wir wollen die Erwerbbarkeit von Alkohol deutlich einschränken. Neuestes Beispiel – daran sieht man, wie es funktioniert – ist: In der Stadt Mannheim wurden im städtischen Auftrag Testkäufe durchgeführt. Die Stadt Mannheim stellt im Ergebnis fest, dass 51 % der Jugendlichen unter 16 Jahren völlig problemlos in Supermärkten und über andere Bezugsquellen an härteste Alkoholika gekommen sind. Da haben wir ein Problem. Dieses Problem müssen wir angehen, und wir wollen es angehen.

Zum Schluss geht es um die Orte, wo dies stattfindet. Da hat die Polizei mitunter Probleme; überhaupt gar keine Frage. Wir werden uns das polizeiliche Instrumentarium sehr genau anschauen und schauen, wie wir es verbessern können, damit es unter Umständen niedrigere Eingriffsschwellen und bessere Möglichkeiten gibt, um Exzesse, Körperverletzungen, öffentliche Ruhestörungen und Ähnliches zu unterbinden.

Das wollen wir machen. Wir werden daraus ein Programm machen, das wirken soll. Wir werden es dann auswerten und schauen, was es im Ergebnis gebracht hat. Je nachdem, wie dieses Ergebnis aussehen wird, muss und kann entschieden

(Hans-Ulrich Sckerl)

werden, welche Rolle Prävention spielt und welche Rolle Repression spielt. Repression wird von unserer Seite nicht ausgeschlossen, aber sie steht nicht im Zentrum der Bemühungen, den Alkoholismus bei Jugendlichen einzudämmen. Im Zentrum steht vielmehr ausdrücklich die Prävention.

Herr Blenke, wenn Sie anderer Meinung sind, dann müsste wenigstens Ihr Gesetzentwurf konkret sein. Er müsste wenigstens den Anforderungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg genügen. Das tut er nicht. Die Verhältnismäßigkeit haben Sie nicht geprüft. Die Eingriffe in die Freiheit, die Sie vornehmen wollen, sind sehr weitreichend und entsprechen nicht den Grundsätzen, die der Verwaltungsgerichtshof aufgestellt hat. Da haben Sie einfach handwerklich schlecht gearbeitet.

Ihr Gesetzentwurf atmet nur den Geist, Zwietracht in die Koalition zu bringen. Das ist das einzige Motiv, das Sie haben. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou.

(Zurufe der Abg. Volker Schebesta und Karl Zimmermann CDU)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist beschrieben worden, dass es ein ernsthaftes Problem gibt, und zwar nicht nur was den Alkoholkonsum angeht, sondern auch was Straftaten betrifft. Wir reden hier von ernsthaften Straftaten.

Mich hat eine Zahl geschockt. Dies war auch der Anlass, warum ich mich diesem Thema letztlich intensiv gewidmet habe. Während im Jahr 1996 in Freiburg und schwerpunktmäßig in diesem „Bermudadreieck“ noch 1 002 Delikte der schweren Körperverletzung begangen wurden, waren es im Jahr 2008 schon 2 740. Es gab also nahezu eine Verdreifachung der Zahl schwerster Gewalttaten. Das zeigt, dass wir es hier wirklich mit einem ernsthaften Problem zu tun haben.

Es geht nicht nur um Gewalt. Es geht auch um sexuelle Übergriffe.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist auch Gewalt!)

Es geht auch um schwerste Beleidigungen. Immer sind die Täter auch Opfer, nämlich Opfer von massivem Alkoholkonsum. Es gibt auch – ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir gestern über die Situation der Polizeibeamten gesprochen haben – erhebliche Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte. Das ist die Ausgangslage, deretwegen wir uns hier mit diesem Thema befassen müssen.

Eine Studie der Suchthilfe Freiburg weist den Zusammenhang auf. Demnach waren 90 % der Beteiligten an einer Schlägerei – sowohl Täter als auch Opfer – massiv alkoholisiert. 90 %! Ein Zusammenhang zwischen Gewalt, sexuellen Übergriffen und Widerstandshandlungen einerseits und Alkoholkonsum andererseits ist also gegeben. Alkohol ist in dieser Situation der „Brandbeschleuniger“.

Jetzt gibt es zwei Lösungsansätze. Der eine Lösungsansatz ist die Prävention, ist der Jugendschutz. Der Jugendschutz, also Maßnahmen, die verhindern, dass Jugendliche an Alkohol kommen, ist ein Teil, wohl wahr. Die Mitglieder der Hauptgruppe sind jedoch über 16 Jahre alt, sind zwischen 18 und 20 Jahre alt. Das heißt, diese Personen werden durch solche Maßnahmen wie Platzverweise und Hausverbote gar nicht erreicht.

Die zweite Lösungsmöglichkeit ist die, die Sie vorschlagen, nämlich darauf mit einem Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen zu reagieren. Die SPD-Fraktion war in der vergangenen Legislaturperiode der Meinung, dass dieses Instrument das richtige sei. Auch in Gesprächen, die ich geführt habe, haben sich – das räume ich ein – alle Polizeibeamten, Polizeigewerkschaften und Kommunen ein solches zusätzliches Instrument gewünscht. Das muss ich konstatieren.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Dieter Hillebrand CDU – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich stelle aber fest, dass wir uns in der Koalition einen anderen Fahrplan gegeben haben. Wir haben uns den Fahrplan gegeben, zunächst einmal all das, was wir an zusätzlichen Möglichkeiten im bestehenden gesetzlichen Rahmen haben, auszunutzen und auch in einem Pilotprogramm zu überprüfen. Allerdings müssen diese Maßnahmen dann auch den Ergebnissen standhalten, die in Freiburg zu konstatieren waren, nachdem dort eine gewisse Zeit lang ein Alkoholverbot gegolten hat.

Ich möchte auch wissen: Erzielen diese Maßnahmen, die dort neben dem Alkoholkonsumverbot ergriffen wurden, auch dieselben Effekte? In Freiburg hatte das Alkoholkonsumverbot dazu geführt, dass die Anzahl von Straftaten immerhin um 16 bis 25 % gesenkt worden ist. Wenn es mit einem Verbot gelingt, ist es umso besser.

Nun ganz konkret zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Es ist gesagt worden: Aus unserer Sicht geht dieser Gesetzentwurf zu weit, weil er schon das bloße Mitführen von Alkohol sanktioniert. Aber er kommt auch zum falschen Zeitpunkt. Herr Blenke, ich darf einmal – mit Erlaubnis des Präsidenten – zitieren ...

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... aus der Landtagsdrucksache 14/4934. Innenminister Rech schrieb damals:

Das Innenministerium beabsichtigt, ... eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, an örtlichen Brennpunkten den öffentlichen Alkoholkonsum zu untersagen.

Das war am 18. August 2009, also vor zwei Jahren. Seitdem ist nichts passiert. Das ist schon insofern bezeichnend, als Ihr erster Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode auf eine Handlung abzielt, für die Sie tatsächlich zwei Jahre Zeit hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Nikolaos Sakellariou)

Meine Damen und Herren, ich will vor dem Hintergrund, dass wir uns die Zeit nehmen wollen, um gemeinsam eine Lösung für das tatsächlich schwierige Problem zu finden, wiederum mit Erlaubnis des Präsidenten ein weiteres Zitat anführen:

Unsere Jugend ist verdorben bis auf den Grund des Herzens, böse und faul. Sie werden nie wie wir früher und können unsere Kultur nicht erhalten.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Goethe! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aristoteles!)

Dieses Zitat ist auf einem alten Weinkrug in den Ruinen Babylons gefunden worden. Es ist mehr als 5 000 Jahre alt. So lange sind wir ohne Alkoholkonsumverbot ausgekommen. Lassen Sie uns die Zeit, gemeinsam eine Lösung zu finden, dieses Problems gemeinsam mit Grün-Rot Herr zu werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Professor Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt, dass ein solcher Entwurf nicht ins Gesetzblatt kam, weil die FDP/DVP-Fraktion dem in der letzten Legislaturperiode nicht zugestimmt hat. Wir haben uns diese Entscheidung alles andere als leicht gemacht. Denn ich brauche gar nicht zu betonen, dass wir natürlich nicht wollen, dass Jugendliche den Sinn des Lebens im Saufen erblicken. Wir wollen etwas dagegen tun. Wir wollen wirksam etwas dagegen unternehmen. Natürlich wollen wir nicht, dass die Kommunen dem tatenlos zuschauen müssen, weil sie keine Instrumente haben, dem entgegenzuwirken. Deswegen haben wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber wir haben wieder einmal eine Situation, die dadurch geprägt ist, dass man ein Verbot in den Raum stellt. Das ist so verführerisch. Es ist so verführerisch, einfach zu sagen: „Wir machen jetzt ein Verbot, und dann haben wir schon etwas erreicht.“ Die Frage ist durchaus erlaubt, ob man dann wirklich etwas erreicht hat und ob man sich genug Gedanken darüber gemacht hat, wie ein solches Verbot in der Praxis umgesetzt wird.

Es ist ein Zufall, dass mir gerade vor wenigen Tagen ein Artikel aus dem „Südkurier“ zu einem Vorgang aus dem letzten Jahr unter die Finger gekommen ist. In Radolfzell hat man an der Uferpromenade ein Glasverbot erlassen. Radolfzell wollte ursprünglich ein komplettes Alkoholverbot; dann hat man aber ein Glasverbot erlassen. Also durften keine Gläser zur Uferpromenade mitgenommen werden. Dann geschah Folgendes – ich zitiere den Absatz –:

Bei der Hauptversammlung des Gewerbevereins schien das Glasverbot vergessen. Der Vorstand hatte die Mitglieder zum öffentlichen Sekttempfang an die Mole zur Schiffsanlage geladen, mit Sekt aus Glasflaschen und mit Gläsern aus Glas.

Dann sind die Jugendlichen gekommen und haben gesagt: „Das ist nicht in Ordnung.“ Sie haben es aber trotzdem gemacht.

Das ist eine typische Situation. Wenn ich versuche, mit einem Verbot eine bestimmte Situation anzugehen, erwische ich häufig auch alle möglichen anderen Menschen, die gar nicht betroffen sind und die eigentlich gar keinen Anlass dazu gegeben haben, und dann wackelt die Durchführung eben schnell.

Es gibt weitere Einwände: Im Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass es beim Verbot um Flächen geht, die sich hinsichtlich Ausmaß und Häufigkeit alkoholbedingter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vom übrigen Gemeindegebiet deutlich abheben und für die die Annahme gerechtfertigt ist, dass auch künftig mit der Begehung alkoholbedingter Straftaten usw. zu rechnen ist. Deshalb könnte es uns dabei ähnlich ergehen, wie es uns bei der Videoüberwachung ergangen ist. Wir haben zur Videoüberwachung eine Vorschrift erlassen und darin ein paar vernünftige Begrenzungen eingebaut, doch im Laufe der Jahre haben wir festgestellt, dass es einen entsprechenden Platz in Baden-Württemberg gar nicht gibt.

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Deshalb wurden zuletzt in Mannheim die Videoüberwachungsanlagen wieder abgeschraubt. Das ist für mich ein typischer Fall.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Durch die Videoüberwachung ist die Zahl der Straftaten zurückgegangen! Nur deshalb!)

Hier ist es auch so: Sie müssen erst einmal belegen, dass ständig neue Straftaten begangen werden oder zumindest drohen.

Übrigens zu der Begründung, die immer wieder einmal angeführt wird, dass die Plätze zum „Vorglühen“ erfasst werden sollten, auf denen die Jugendlichen trinken, bevor sie auf ein Fest gehen: Diese erfassen Sie damit natürlich gerade nicht; denn Auffälligkeiten gibt es hinterher auf dem Fest und nicht beim „Vorglühen“. Da gibt es also viele Haken und Ösen.

Dabei handelte es sich fast schon um einen historischen Moment, als Herr Kollege Scerl in dieser Debatte alles gesagt hat, was ich eigentlich sagen wollte.

(Beifall bei den Grünen)

Das könnte man z. B. in eine gemeinsame Koalitionsvereinbarung hineinschreiben,

(Heiterkeit der Abg. Andreas Schwarz und Hans-Ulrich Scerl GRÜNE)

aber ich befürchte, die würde im Weiteren ziemlich kurz ausfallen. Aber hier sehen wir es ähnlich: Wir sollten vorhandene Möglichkeiten nutzen.

Gerade dieser Tage – vielleicht hat es auch Frau Kollegin Altpeter wahrgenommen – stand bei uns im Rems-Murr-Kreis im „Wochenblatt“, im „Stadtanzeiger“ oder in einer anderen Zeitung auf Seite 1, wie es die Kommunen im Rems-Murr-Kreis machen wollen. Ergebnis einer Befragung war, dass zwei Drittel der befragten Kommunen von einem Verbot wenig halten. Sogar der Sprecher der Waiblinger Polizei hat – was mich gewundert hat – gesagt, er sei skeptisch, ob das etwas nützt. In Remseck und anderen Gemeinden gehen sie, wenn sich irgendein Brennpunkt bildet, rechtzeitig mit der Ju-

(Dr. Ulrich Goll)

gendarbeit auf die Betroffenen zu. In anderen Gemeinden ist es ähnlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In Remseck gibt es auch keine schwierigen Plätze! Da ist noch alles in Ordnung!)

– Sie wissen genau, dass das Problem gerade auch in eher ländlichen Strukturen virulent ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber in Remseck ist überhaupt nichts! Mein Wahlkreis!)

– Ja, gut. Fragen Sie Ihren Herrn Oberbürgermeister Schlumberger; er wird das sicher genauso wiederholen.

Es wird immer gesagt: Das wollen alle. Das ist jedoch sicher nicht so. Es ist vielmehr besser, diesem Phänomen mit anderen Methoden zu begegnen als mit einem Verbot. Diese anderen Wege sollten wir aber auch tatsächlich beschreiten. Dazu gibt es sowohl die Möglichkeit der Repression als auch die der Prävention, für die wir uns natürlich ausdrücklich aussprechen. Für ein Verbot sind wir auch jetzt noch nicht. Ich finde es allerdings ganz clever, wie Sie das gemacht haben. Offenbar hat jemand aus dem Innenministerium den Entwurf noch rechtzeitig mitgenommen.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Aber auch heute sind wir nicht dabei.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Kollege Blenke, ich denke, meine Position und die Position der SPD-Fraktion zu diesem Thema ist sicherlich bekannt. Wäre sie nicht bekannt, dann hätten Sie diesen Gesetzentwurf heute vermutlich erst gar nicht eingebracht. Denn, bei allem Respekt, so ganz hehre Ziele verfolgen Sie mit diesem Gesetzentwurf anscheinend nicht. Er ist schon ein bisschen darauf ausgerichtet, die kleinen Unstimmigkeiten, die es da zwischen den Regierungsfractionen gibt, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben es doch selbst vorgeschlagen!)

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie in der zurückliegenden Legislaturperiode ein ähnliches Problem hatten. Sie haben zwar freundlicherweise heute als Reverenz an Ihren ehemaligen Koalitionspartner ein gelbes Hemd gewählt,

(Heiterkeit des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Und Sie die blaue Krawatte dazu!)

aber dass dort eine große Diskrepanz vorhanden war, brauche ich, glaube ich, heute nicht zu wiederholen.

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, in diesem Haus waren wir uns in den zurückliegenden Jahren – und zwar quer durch alle Fraktionen – immer einig. Wir hatten eine große Gemein-

samkeit, wenn es darum ging, das Thema „Alkohol und Gewaltexzesse im Land“ in den Mittelpunkt zu stellen und uns dieses Themas ernsthaft anzunehmen, uns über Ursachen, aber auch über Konsequenzen zu unterhalten und darüber zu diskutieren.

Wir waren uns einig, dass wir möglichst frühzeitig auf solche Entwicklungen reagieren müssen. Ich will ausdrücklich sagen: Landesweit sind umfangreiche Maßnahmen initiiert worden, sowohl von Ihrer Regierung, aber insbesondere auch auf kommunaler Ebene zwischen Städten und Gemeinden und der Polizei vor Ort, und diese sind in Kraft getreten. Verstärkte Aufklärung hat eine große Rolle gespielt; es gab Prävention, Polizeipräsenz, aber auch Kontrollen und Jugendschutzkonzeptionen vor Ort. All das waren zweifelsohne wichtige und richtige Maßnahmen, die wir natürlich auch in Zukunft fortsetzen werden. Wir werden sie sogar intensivieren, und wir werden diesbezüglich auch neue Modelle entwickeln, um Gewalt und Alkoholexzessen entgegenzuwirken.

Ich will aber sagen: Von einer Eindämmung können wir trotzdem nicht sprechen. Wir haben dieses Problem nach wie vor in nicht wenigen Städten und Gemeinden unseres Landes, zumindest wenn ich unseren Kommunen Glauben schenken darf – und ich glaube ihnen, wenn sie solche Rückmeldungen geben.

(Abg. Walter Heiler SPD: Kommunen kann man immer glauben! – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wer keinen Handlungsbedarf sieht, dem rate ich einfach, einmal des Nachts und an den Wochenenden, über die wir reden und die wirklich Probleme bereiten, mit einer Polizeistreife oder dem Rettungsdienst unterwegs zu sein. Jetzt weiß ich natürlich auch: Das kann nicht jeder machen; Parlamentarier können das übrigens, aber es kann nicht jeder und nicht jede, die auf Parteitag eine andere Meinung vertreten, und deshalb wäre es – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Als Proband!)

– Nein, das kann nicht jeder. Deshalb wäre es an uns – das kann ich ganz offen sagen –, gegenüber den Kritikern, die es für nicht notwendig erachten, eine solche Ermächtigung für die Kommunen ins Polizeigesetz zu schreiben, entsprechend zu argumentieren und Überzeugungsarbeit zu leisten. Doch die dafür erforderliche Zeit, Herr Kollege Blenke und meine Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie uns mit diesem Gesetzentwurf. Ich jedenfalls werde wie erwähnt argumentieren und am kommenden Sonntag auf der Landesdelegiertenkonferenz unserer Jusos entsprechend Position beziehen und für diese Haltung werben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine gute Idee wäre, Herr Kollege Blenke, Sie würden mich begleiten und diese Auffassung entsprechend unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Als Personenschützer!)

Ich sage es als Innenminister in aller Deutlichkeit: Ich werde nach wie vor dafür werben, dass öffentliche Räume nicht zu rechtsfreien Räumen werden; überhaupt keine Frage.

(Minister Reinhold Gall)

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben doch schon Personenschutz!)

Denn wir alle wissen, dass wir dem mit hohem Aufwand wieder begegnen müssen – durch Polizeipräsenz; durch erhöhte Polizeipräsenz und andere Maßnahmen vor Ort. Ich will, dass allen Teilen der Bevölkerung der öffentliche Raum zur Verfügung steht, auch denjenigen, die nicht an solchen Gelagen teilnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Mein Ziel ist nicht – das will ich auch ganz offen sagen – die schwäbische Prohibition. Das kann auch niemand wollen. Ich will nichts anderes als ein vernünftiges, verantwortungsvolles Abwägen zwischen den unterschiedlichen Interessen, die es da gibt: den Interessen derer, die Freizeit und Spaß haben wollen –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

manchmal zweifelhaft, aber immerhin –, und den Interessen derer, die ihr Recht in Anspruch nehmen wollen, die öffentlichen Räume ebenso zu nutzen wie die anderen, und derer, die auch ein Recht auf Nachtruhe und Ähnliches haben. Ich traue unseren Kommunen zu, diese Interessen abzuwägen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deshalb sind wir nach wie vor alle gefordert, mit allen Modellen und Möglichkeiten, die es gibt und die uns zur Verfügung stehen, Gewalt und Alkoholexzessen entgegenzuwirken. Die Kollegen Sckerl und Sakellariou haben angedeutet, wie wir das angehen wollen. Dann wollen wir das überprüfen und schauen, ob es Verbesserungen gibt. Ich glaube, wir werden gemeinsam zu einer Gesamtlösung kommen, und zwar in einem Zeitraum, der kürzer ist als der, den Sie bisher gebraucht haben – um nichts fertigzubringen. Denn Sie haben in über zwei Jahren, seit Sie es angekündigt haben, kein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. Ich bin davon überzeugt: Wir werden insgesamt schneller zu einer Lösung kommen.

In diesem Sinn werbe ich in der Tat für meine Position, in diesem Fall meinewegen auch für Ihre. Wenn alle ihren Beitrag leisten, werden wir, Rot-Grün,

(Zurufe von der CDU: Grün-Rot!)

dies am Ende der Diskussion – nicht der parlamentarischen Diskussion dieses Gesetzentwurfs; das sage ich ganz deutlich; da lassen wir uns von Ihnen auch nicht in die Pflicht nehmen – auf Sicht hinbekommen.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Blenke für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Sckerl, wenn Sie meinen, wir wollten Zwietracht in die Koalition hineinbringen, so muss ich sagen: Nach den Debatten in den letzten beiden Tagen habe ich nicht den Eindruck, dass dies erforderlich ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Freuen Sie sich nicht zu früh!)

– Nein. – Ganz ernsthaft, meine Damen und Herren: Der Herr Innenminister hat seine Position völlig zu Recht dargelegt. Diese Position ist deckungsgleich mit der unsrigen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, es geht nicht darum – das müssen Sie sich vor Augen halten –, dass wir, also der Gesetzgeber, der Landtag, Verbote aussprechen. Es geht auch nicht um „Verbieteritis“. Herr Kollege Goll, ich greife damit einen Begriff auf, den Sie, glaube ich, einmal geprägt und in der letzten Legislaturperiode auch gern benutzt haben. Darum geht es nicht.

Vielmehr wollen wir lediglich eine Rechtsgrundlage schaffen, damit die gewählten Bürgervertreter vor Ort in den Gemeinderäten und die gewählten Bürgermeister vor Ort in den Rathäusern entscheiden können, abwägen können, ob sie mit einer solchen Verordnung, mit einem solchen zeitlich und räumlich begrenzten Alkoholkonsumverbot an bestimmten Plätzen den übrigen Bürgern helfen können, dorthin zu gehen, wohin sie gern gehen möchten, und Ruhe in den Städten schaffen können. Nur darum geht es – nur darum!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nun sagen Sie, Herr Kollege Sakellariou, Sie hätten einen anderen Fahrplan. Sie wollen erst andere, „niederschwelligere“ Maßnahmen ausprobieren. Okay. Sie müssen jetzt irgendwie herauskommen; das ist klar. Das verstehe ich auch. Aber damit widersprechen Sie ein wenig Ihrem Innenminister.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir tun etwas im Gegensatz zu Ihnen! Das ist der Unterschied!)

Denn er hat Anfang dieses Monats den Vorschlag eingebracht. Er hat den damaligen Vorschlag der CDU aufgegriffen und das exakt so vorgeschlagen: nicht einen anderen Fahrplan, sondern jetzt diese Rechtsgrundlage schaffen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Lesen Sie die Stellungnahme des Städtetags im Rahmen der offiziellen Anhörung durch das Innenministerium.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Darin heißt es glasklar: „Wir brauchen diese Rechtsgrundlage.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Warum haben Sie dann nichts getan? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im Gegensatz zu Ihnen machen wir etwas! Das ist der entscheidende Unterschied!)

– Sie wissen genau, warum.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie tun ja jetzt auch nichts! Sie verzögern ja noch mehr!)

– Wir haben das vermutlich aus dem gleichen Grund getan, weshalb Sie jetzt etwas herumeiern und von einem neuen Fahrplan reden. Wir sind gespannt, wann es kommt.

(Thomas Blenke)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir ein klares Programm!)

Lieber Herr Sckerl, Sie haben zum Teil offensichtlich ganz vernünftige Kommunalpolitiker. Herr Präsident, wenn Sie gestatten, will ich einmal Herrn Palmer zitieren. Ich weiß nicht, Herr Schwarz, ob Sie in der Grünen Jugend sind. Sind Sie einer der Briefeschreiber in dem Blog? Es ist hochinteressant, das einmal zu lesen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da kennen Sie mich aber falsch!)

– Ich kenne Sie bislang gar nicht.

Herr Palmer schreibt an die Grüne Jugend:

Ritualisierte Saufgelage in der Öffentlichkeit haben in den letzten Jahren unter jungen Leuten ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr hinnehmbar ist, die Lebensqualität in den Städten stark einschränkt und

– jetzt kommt es –

mit herkömmlichen Instrumenten nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

Dann schreibt er weiter:

Wir haben in Tübingen bereits Streetworker eingestellt, wir haben einen Dialog durch städtische Ordnungskräfte geschaffen, ich

– Palmer –

war selbst oft vor Ort und habe mit den jungen Leuten diskutiert.

Selbst dies hat nichts genutzt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist jetzt nicht so erstaunlich, dass es nichts wird!)

Meine Damen und Herren, diese niederschwelligeren Kataloge wurden also genutzt und ausprobiert. Sie haben nichts genutzt.

Deshalb glaube ich: Unser Weg ist der angemessene, der richtige und der verhältnismäßige, dass wir als Gesetzgeber nicht mit einem Verbot eine Glocke über das Land stülpen, Herr Kollege Goll. Vielmehr wollen wir die Rechtsgrundlage schaffen, dass vor Ort dann die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können, wenn die gewählten Vertreter vor Ort es für erforderlich halten.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/76 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie

erheben dagegen keinen Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl von Vertretern des Landtags

a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zunächst zu den Nachwahlen bezüglich des Rundfunkrats, dessen Amtszeit am 17. Januar 2013 endet.

Herr Abg. Rainer Stickelberger hat mit Schreiben vom 31. Mai 2011 mitgeteilt, dass er sein Rundfunkratsmandat als vom Landtag gewähltes Mitglied niederlegt, nachdem er von der Landesregierung als stellvertretendes Mitglied in den Rundfunkrat entsandt wurde.

Herr Abg. Jürgen Walter hat mit Schreiben vom 1. Juni 2011 mitgeteilt, dass er sein Rundfunkratsmandat als vom Landtag gewähltes Mitglied niederlegt, nachdem er von der Landesregierung als Mitglied in den Rundfunkrat entsandt wurde.

Die ehemalige Landtagsabgeordnete Birgit Kipfer hat mir mit Schreiben vom 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass sie als vom Landtag gewähltes Mitglied im Rundfunkrat ihr SWR-Rundfunkratsmandat niederlegt.

Nach § 14 Abs. 7 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk sind deshalb für den Rest der Amtszeit für die ausgeschiedenen Mitglieder des Rundfunkrats Nachfolger zu bestimmen. Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzungen im Rundfunkrat sieht für die Fraktion GRÜNE einen Sitz, für die Fraktion der SPD zwei Sitze vor.

Die Fraktion GRÜNE benennt als neues Mitglied des Rundfunkrats Herrn Abg. Alexander Salomon. Die SPD-Fraktion benennt als neue Mitglieder des Rundfunkrats die Herren Abg. Martin Rivoir und Andreas Stoch.

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt werden kann? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Darf ich weiter davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? Sie sind damit einverstanden? – Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen nun zur Nachwahl bezüglich des Verwaltungsrats, dessen Amtszeit ebenfalls am 17. Januar 2013 endet.

Der ehemalige Landtagsabgeordnete Norbert Zeller hat mit Schreiben vom 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass er sein Mandat als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied niederlegt.

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung im Verwaltungsrat steht der SPD-Fraktion zu. Die SPD-Fraktion benennt als neues stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats Herrn Abg. Claus Schmiedel.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt werden kann? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Darf ich davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? Sie sind damit einverstanden? – Dann ist das ebenfalls beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Herr Abg. Andreas Stoch, der dem Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation seit November 2009 angehört, hat am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass er zum 30. Juni 2011 vorzeitig aus dem Medienrat ausscheiden wird, dessen Amtszeit am 28. Januar 2012 enden wird.

Nach § 41 Abs. 5 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Landesmediengesetzes ist vom Landtag für den Rest der Amtszeit des Medienrats ein Nachfolger zu benennen.

Zur Nachwahl schlägt die Fraktion der SPD Herrn Abg. Florian Wahl vor, der das Medienratsmandat ab 1. Juli 2011 erhalten soll.

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Darf ich weiter davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Das ist ebenfalls der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 41 Abs. 2 des Landesmediengesetzes entsendet jede Fraktion einen Vertreter in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation.

Die Fraktion GRÜNE hat am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass Herr Abg. Siegfried Lehmann zum 30. Juni 2011 als Vertreter der Fraktion aus dem Medienrat ausscheiden wird. Die Fraktion GRÜNE wird Herrn Abg. Thomas Poreski in den Medienrat entsenden. – Sie nehmen davon Kenntnis.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Anpassung der Abgeordnetenentschädigung – Drucksache 15/156

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache über diesen Antrag eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wie zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern Herrn Abg. Schebesta und Herrn Abg. Sckerl besprochen, wird zum vorliegenden Antrag vor den Vertretern der übrigen Fraktionen zunächst Herr Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE sprechen. – Bitte schön, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordnetenbezüge, Diäten, Entschädigungen – wie immer man es nennen mag – werden seit altersher öffentlich kritisch beäugt. Wir stehen immer in der öffentlichen Diskussion. Die Fragen lauten immer: Langen die zu? Ist es eine Selbstbedienung? Was machen Abgeordnete? Sind die Bezüge angemessen? Leisten sie dafür auch Ordentliches?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Wir schon! – Vereinzelt Heiterkeit)

Wir, die wir nach wie vor im realen Leben stehen, die wir Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern in unserem Wahlkreis und darüber hinaus haben, wissen natürlich, dass diese Diskussion niemals enden wird. Sie zu führen und sich der Kritik zu stellen wird immer Bestandteil der Tätigkeit von Abgeordneten sein.

Deswegen war in den letzten Jahren unser Bestreben, ein Verfahren zu finden, mit dem wir in der kritischen öffentlichen Diskussion bestehen können und mit dem wir sagen können: Wir sind weit davon entfernt, auch nur den Hauch des Verdachts einer Selbstbedienungsmentalität zu erwecken. Wir greifen nicht einfach in die eigene Tasche, wir erhöhen uns nicht einfach unsere Bezüge, so, wie es uns gerade in den Sinn kommt. Vielmehr unterwerfen wir uns in bestmöglicher Weise objektiven Kriterien.

Aus diesem Grund sind wir auf das sogenannte Indexierungsverfahren gestoßen. Dieses Verfahren war in der letzten Legislaturperiode zum Zeitpunkt seiner Einführung sicherlich nicht unumstritten. Aber ich glaube, wir können heute sagen, dass es sich als ein gutes und transparentes Verfahren bewährt hat. Es ist objektiv, es folgt im Kernbereich, bei der Entschädigung der Abgeordneten, der allgemeinen Einkommensentwicklung. Diese Einkommensentwicklung wird vom Statistischen Landesamt ermittelt. Die Zahlen sind unbestechlich und transparent; jede Bürgerin, jeder Bürger kann sie nachprüfen.

Auf dieser Basis entscheidet sich die Frage. Wenn es eine steigende Einkommensentwicklung gibt, so folgen dem auch die Abgeordnetenbezüge. Gibt es dagegen eine Stagnation, verharren diese Bezüge. Im letzten Jahr, als die allgemeine Einkommensentwicklung eine sinkende Tendenz aufwies, sind die Abgeordnetenbezüge selbstverständlich – das hatte uns zuvor wohl niemand zugetraut – gesunken, und zwar um 1,5 %. Ich glaube, das war für die Beweisführung, dass es sich um ein objektives Verfahren handelt, ein ganz wichtiger Sachverhalt.

In diesem Gremium gab es dazu auch kein Gemurre; es gab keine Diskussionen. Wir wissen aus anderen Zusammenhängen, dass Abgeordnete oftmals unter Generalverdacht standen. Es hieß: „Wenn es einmal umgekehrt geht, dann bedienen sie sich doch.“ Nein, auch hier war das Verfahren objektiv.

Das Gleiche gilt für die anderen Komponenten im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit. Die Kostenpauschale folgt dem Verbraucherpreisindex. Der zu entrichtende Vorsorgebeitrag, der künftig vor allem von den neuen Abgeordneten aufzubringen ist, von denen, die noch nicht so lange im Parlament sind,

(Hans-Ulrich Sckerl)

richtet sich nach der Entwicklung der Rentenversicherungsbeiträge.

Unter dem Strich glaube ich, dass wir in Zukunft mit diesem Verfahren auch vor einer kritischen Öffentlichkeit bestehen können. Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam alles tun, um dem Transparenzgebot Folge zu leisten und Bürgerinnen und Bürger immer wieder zu Gesprächen über eine ordentliche und angemessene Abgeordnetenentschädigung einzuladen. Ferner muss dieses Thema auch weiterhin jedes Jahr neu diskutiert werden. Davor sollten wir keine Scheu haben.

Das Indexierungsverfahren ist das für die 15. Legislaturperiode gewählte Verfahren. Auf dieser Basis gibt es nun den gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer Demokratie gibt es viele wichtige Elemente, die diese Demokratie stützen, z. B. die Parteien, die nach dem Auftrag des Grundgesetzes bei der Meinungsbildung eine tragende Rolle spielen, oder unsere Parlamente, in denen die Abgeordneten das Volk vertreten und in dieser Vertretung des Volkes Gesetze verabschieden, die die Verwaltung anwendet. Wir als Abgeordnete, wir als Parlament sollten diese Rolle, die wir haben, selbstbewusst wahrnehmen.

Deshalb gehört es dazu, dass wir, wenn es in der Öffentlichkeit kritische Diskussionen gibt, wie Sie, Herr Sckerl, sie angesprochen haben, einen hohen Anspruch an unsere Arbeit stellen, an Entscheidungsfindung, an Transparenz, an die Art und Weise, wie wir die Vertretung des Volkes ausüben, wie wir mit denjenigen, die wir vertreten, im Austausch eine Entscheidungsfindung herbeiführen.

Deshalb haben wir mit der Parlamentsreform auch über die Arbeitsweise des Parlaments Beratungen geführt und Entscheidungen getroffen, die dem Rechnung tragen sollen. Deshalb haben wir zur Fortsetzung dieser Arbeit im Landtag von Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode eine Geschäftsordnungskommission eingesetzt.

Zum Selbstbewusstsein von uns als Parlament, von uns als Abgeordneten gehört auch, dass wir eine angemessene Bezahlung regeln. Wir haben ein Interesse daran, dass auch diejenigen, die auf unterschiedlichen Feldern beruflichen Erfolg haben, sich um ein Landtagsmandat bewerben und nicht sagen, aus finanziellen Gründen sei es zu unattraktiv, sich dieser Gemeinschaftsaufgabe zu stellen, diese Verantwortung in der Demokratie wahrzunehmen, sondern sich für den Landtag bewerben, und dass wir so ein breites Abbild unserer Gesellschaft im Parlament haben. Und eine angemessene Bezahlung bedeutet eben auch, dass wir die Lohnentwicklung bei der Abgeordnetenentschädigung nachvollziehen.

Wir haben im Zuge der Parlamentsreform die Grundhöhe der Diäten dem Niveau der Diäten des Bayerischen Landtags angepasst, wo schon zuvor eine Unvereinbarkeit von Landtags-

mandat und öffentlichem Dienst bestanden hatte. Dies ist im Zuge der Parlamentsreform auch in Baden-Württemberg so geregelt worden. Für die notwendigen Anpassungen dieser Diäten ist es dann aber nach verfassungsrechtlichen Vorgaben notwendig, dass jeder neu gewählte Landtag selbst über die Anpassungen entscheidet. Wir halten es für richtig – deshalb gibt es diesen gemeinsamen Antrag –, dass wir das bisherige Verfahren weiterführen. Aber wir beschließen es heute als Landtag entsprechend den Vorgaben wieder neu.

Diese feste Indexierung anhand der Richtgrößen, die vom Statistischen Landesamt kommen, hat sich bewährt. Diese Richtgrößen sind nachvollziehbar in der Entwicklung: nach oben, gleichbleibend oder, wie im letzten Jahr, nach unten. Durch die Zusammensetzung dessen, was wir als Richtgröße zugrunde gelegt haben und was sich auf die Lohn- und Einkommensentwicklung niedergeschlagen hat, und dadurch, dass in Baden-Württemberg die Situation von einer sehr starken Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung geprägt war, was sich auch auf den Warenkorb, den das Statistische Landesamt zusammenträgt, ausgewirkt hat, haben sich die Diäten im letzten Jahr so entwickelt, wie Herr Sckerl es angesprochen hat.

Wir werden diese Linie mit dem Verfahren, das wir jetzt beraten, beibehalten. Wir, die CDU-Fraktion, meinen mit Ihnen zusammen als Antragsteller, dass wir jetzt ein richtiges Verfahren gefunden haben, und sprechen uns dafür aus, es auch in dieser Legislaturperiode anzuwenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einem solchen Thema, das nicht kontrovers diskutiert wird, ist es schwierig, als Dritter noch Neues zu sagen. Ich möchte deswegen nur einen Punkt hervorheben, der aus meiner Sicht sehr wichtig ist.

Die Möglichkeit, das Recht, über die eigene Alimentierung zu entscheiden, ist ein Recht, das jedem Parlament eigen ist. Ich sage Ihnen ganz offen: Mir treibt es teilweise den Schweiß auf die Stirn, und mir steigt teilweise die Zornesröte ins Gesicht, wenn in der Öffentlichkeit wieder einmal Diskussionen geführt werden, dass wieder ein zu großer Schluck aus der Pulle genommen werde.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nicht in Baden-Württemberg! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht bei uns!)

In der Vergangenheit mag es Beispiele gegeben haben, bei denen das der Fall gewesen ist. Aber zu einem selbstbewussten Parlamentarier in einem selbstbewussten Parlament gehört auch, dass er den Bürgern in unserem Land erläutern kann, wie wichtig seine Tätigkeit ist, und dass diese Tätigkeit entsprechend dotiert sein muss.

Ich gebe Herrn Schebesta vollkommen recht. Wir können nicht wollen, dass wir eine Spezies von – so nenne ich sie jetzt einmal – „Berufspolitikern“ heranziehen, die als Ziel ihrer

(Andreas Stoch)

Karriereplanung ein Parlamentsmandat anstreben. Wir müssen Menschen aus unserer Gesellschaft für die Tätigkeit in diesem Parlament gewinnen. Wenn wir Menschen für eine solche Parlamentstätigkeit im Dienst der Menschen in unserem Land gewinnen wollen, muss diese so dotiert sein, dass sie davon ihr Leben bestreiten können. Ich darf daran erinnern – ich glaube, das gilt für die allermeisten in diesem Haus –, dass die Tätigkeit als Landtagsabgeordneter nicht in 35 oder 40 Stunden pro Woche zu erledigen ist.

Deswegen bitte ich darum – ich denke, dass wir dies mit guten Gründen tun können –, dass wir den Menschen im Land selbstbewusst zeigen, dass dieses Gremium, dieser Landtag mit seiner Verantwortung für unser Land Baden-Württemberg, für zehn Millionen Menschen, ein sehr wichtiges Gremium ist. Deswegen ist auch nicht mit schlechtem Gewissen darüber zu befinden, welche Dotierung die Abgeordneten hier monatlich erhalten.

In Bezug auf die Reform des Parlaments haben wir in den vergangenen Jahren einen erheblichen Schritt getan. Wir haben uns zum Vollzeitparlament gewandelt. Gleichzeitig haben wir mit diesem Verfahren, das heute für die Zukunft zu beschließen ist, ein hohes Maß an Offenheit und Transparenz gewonnen.

Diese Offenheit und Transparenz verdeutlicht jedem, woran sich die Höhe der Dotierung und deren Entwicklung nach oben oder aber auch nach unten orientiert. Ich glaube, für die Menschen in unserem Land ist dies die beste Garantie dafür, dass dies kein Selbstbedienungsladen ist, sondern dass diese Dotierung der Abgeordneten sich an der allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsentwicklung in unserem Land orientiert. Ich glaube, dann können wir als Parlamentarier selbstbewusst vertreten, warum wir in diesem Haus diese Dotierung verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dies ist ein guter Weg. Wir haben ein gutes Modell gefunden, wie wir den Menschen transparent erklären können, weshalb diese Einkommensentwicklung in den nächsten Jahren notwendig ist. Ich bitte Sie deswegen alle um Ihre Zustimmung. Ich weiß, dass alle Fraktionen hinter diesem Vorschlag stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frei nach Karl Valentin – „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir“ – werde ich versuchen, den gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen nicht noch einmal im Detail zu erörtern. Ich versuche Ihnen auch zu ersparen, das eine oder andere zum zweiten oder dritten Mal zu wiederholen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Fang einfach einmal an!)

Als vierter Redner werde ich aber noch ein paar Gedanken einbringen. Ich finde es sehr positiv, dass der gemeinsame Antrag von der Fraktion GRÜNE, von Herrn Sckerl, hier vorge-

tragen wurde und Herr Sckerl vor allem auf das Verfahren der Indexierung eingegangen ist. Diese positive Beurteilung war vor fünf Jahren nicht der Fall.

Deshalb erinnere ich an die Debatte in der 6. Sitzung der 14. Legislaturperiode am Donnerstag, dem 29. Juni 2006. Ich zitiere hier die Frage, die der damalige Kollege Bachmann an die Rednerin der Grünen, Kollegin Bauer, die heute nicht da ist, richtete:

Werden die Mitglieder Ihrer Fraktion und Sie

– Sie wollten das Verfahren nicht –

dann die erhöhten Diäten, falls Sie heute die Abstimmung nicht gewinnen, annehmen?

Damals antwortete Frau Kollegin Bauer:

Wir fahren sogar auf Autobahnen, die wir abgelehnt haben. Da kommen wir nicht drum herum.

Ich ergänze: Im Nachhinein ist dieser Prozess, glaube ich, weiter fortgeschritten. Ich darf sagen: Sie fahren natürlich nicht nur auf solchen Autobahnen, sondern auch auf Schnellbahntrassen, z. B. auf der Strecke Mannheim–Stuttgart. Sie nehmen auch Rollbahnen auf dem Weg in den Urlaub, von Stuttgart oder Frankfurt, in Anspruch. Sie besuchen auch Messen, die Sie abgelehnt haben – darüber habe ich mit Rezzo Schlauch gestritten. Ich bin mir sicher, dass Sie auch den Bahnhof von S 21 nutzen werden, auch wenn Sie diesen noch verhindern wollen.

Meine Damen und Herren, der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung werden Sie diesmal – wie wir alle wohl – zustimmen. Deshalb stelle ich fest:

Erstens: Die Entschädigungen werden an die jeweils eingetretene Einkommensentwicklung angepasst. Zweitens: Die Kostenpauschale wird an die jeweils eingetretene Kostenentwicklung angepasst. Drittens: Die Vorsorgebeiträge werden an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch zu Abzügen kommen kann, wenn die Wirtschaftslage schlechter wird. Das darf ich auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Arbeitnehmerverbänden sagen. Ich möchte einmal sehen oder hören, dass man sagt: Es läuft in der Wirtschaft nicht so gut. Wir reduzieren in den nächsten Monaten die Gehälter.

Ich stehe zu diesem Index. Wenn es sein muss, müssen wir auch akzeptieren, dass es zurückgeht. Das ist, glaube ich, richtig.

Die Anpassung und die Regelung sind gerecht, nachvollziehbar und transparent für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 15/156 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich setze die Wiederaufnahme der Sitzung mit den Mündlichen Anfragen auf 13:30 Uhr fest.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:06 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/98

Die Fragestunde ist während des sogenannten Probelaufs zur inneren Parlamentsreform und Geschäftsordnung auf lediglich 30 Minuten begrenzt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich brauche nicht länger! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Sie haben die ersten zwei Anfragen gestellt und müssen auch berücksichtigen, dass vielleicht noch weitere Fragen zur Geltung kommen, Herr Kollege.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Modalitäten beim Verkauf der Tochter LBBW-Immobilien durch die LBBW

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Nach welchen Modalitäten soll bei einer EU-weiten Ausschreibung im Sinne der Daseinsvorsorge das Bieterverfahren im Detail ausgestaltet werden?
- b) Welche sozialen Rahmenbedingungen sind zum Schutz der Mieter beim Verkauf der oben genannten LBBW-Immobilien im Sinne der Abwehr von sogenannten Heuschrecken als Käufer bei einer EU-weiten Ausschreibung vorgesehen?

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Beantwortung darf ich Herrn Innenminister Gall für die Landesregierung bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Geschätzter Kollege Bullinger, ich möchte der Beantwortung der Fragen nach dem Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW-Immobilien vorausschicken, dass es sich bei dem notwendigen Verkauf um kein originär vom Land durchzuführendes Verkaufsverfahren handelt. Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Verkauf

der Wohnungen – ich denke, das wissen Sie – betreffen das operative Geschäft der Landesbank und sind allein durch deren zuständige Gremien zu treffen.

Ich beantworte aber Ihre Frage trotzdem wie folgt:

Die Landesregierung hat in der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Übernahme des Wohnungsbestands der Landesbank durch ein kommunales Konsortium –, Drucksache 14/7463, vom Februar dieses Jahres u. a. schon darauf hingewiesen, dass es im Interesse der Landesbank Baden-Württemberg ist, innerhalb des EU-rechtlich gesetzten Handlungsrahmens ihrer Verantwortung, vor allem auch gegenüber den Mietern sowie den Mitarbeitern, gerecht zu werden und ferner den Verkauf nach den Grundsätzen des Diskriminierungsfreiheitsgesetzes umzusetzen, und dass die Landesbank den Verkauf des Wohnungsbestands vorbereitet, dies aber ein außerordentlich komplexer Vorgang ist, der bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein sollte. Beides gilt unverändert weiter.

Zur Veräußerung ist jetzt zu sagen, dass die Strukturierung des Verkaufsprozesses noch nicht ganz abgeschlossen ist; so ist unsere Information. Als erster Schritt soll Ende August/Anfang September unter Einbindung einer Investmentbank ein offenes, diskriminierungsfreies Verkaufsverfahren in die Wege geleitet werden. Einzelheiten hierzu stehen aber nach Aussage der Landesbank noch nicht fest.

Die Vorgehensweise der Landesbank im Rahmen dieses Verkaufsprozesses wird seitens eines Treuhänders überwacht, der die Konformität des Verkaufs mit der EU-Entscheidung zur Genehmigung des Restrukturierungsplans der Landesbank überwacht. In diesem Umfeld werden dann auch die von Ihnen angesprochenen Aspekte der Daseinsvorsorge ebenso wie die Verantwortung der Landesbank gegenüber ihren Mietern Berücksichtigung finden. Aber auch hier stehen die Einzelheiten noch nicht fest.

Da Sie wissen, Herr Dr. Bullinger, dass ich die Antwort in Vertretung von Herrn Staatssekretär Rust gegeben habe, hoffe ich sehr, dass Sie keine weiteren Nachfragen haben.

(Heiterkeit)

Denn Kollege Rust übt heute als junger Vater noch den Umgang mit Babys.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich heute keine weiteren detaillierten Antworten geben kann. Gegebenenfalls würden wir diese schriftlich nachreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Ursachen für und Maßnahmen gegen die in Baden-Württemberg aufgetretene Geflügelpest

Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Was waren die Ursachen für und die ergriffenen Maßnahmen gegen die von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg eingeschleppte Geflügelpest?
- b) Gibt es Zusammenhänge bei der Verbreitung der Geflügelpest, die auf Betriebstypen bzw. Wirtschaftsweisen wie z. B. kleinbäuerliche Betriebe, ökologisch wirtschaftende Betriebe, Boden- bzw. Käfighaltung zurückzuführen sind?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte erlauben Sie, dass ich Ihre Frage zum Anlass nehme, mich zuerst ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die in den letzten Wochen mit dieser Frage betraut waren – bei den Landratsämtern, bei den Regierungspräsidien, bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und auch in meinem Haus, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – und die in dieser Frage unheimlich viel geleistet haben. Es wurde schnell und konsequent gehandelt – trotz einer erheblichen Anspannung im Bereich des Lebensmittelschutzes aufgrund der EHEC-Krise.

Die ergriffenen Maßnahmen gegen die aus Nordrhein-Westfalen eingeschleppte Geflügelpest gestalteten sich wie folgt: Die menschliche Gesundheit – das muss man vielleicht noch einmal vorweg sagen – war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Es konnte sichergestellt werden, dass es nicht zum Verzehr der fraglichen Produkte kam. Die geltende Rechtslage hat dennoch ein stringentes Eingreifen der zuständigen Veterinärbehörden erfordert. Das staatliche Handeln richtet sich dabei nach den Vorgaben der nationalen Geflügelpest-Verordnung, die eine Umsetzung des europäischen Rechts darstellt. Die Maßnahmen der Veterinärbehörden im Hinblick auf den Seuchenbestand bedeuten zunächst eine Betriebssperre mit einem Verbringungsverbot auch für Säugetiere.

In diesem Zusammenhang kam es dann bei einem Betrieb – über die Zahl der Betriebe werde ich nachher noch kurz berichten – zu einer tierschutzgerechten Tötung der dort betroffenen Tiere. Dabei handelt es sich konkret um 1 799 Tiere, davon 1 151 Legehennen, 40 Masthähnchen, 349 Gänseküken, 222 Entenküken und 37 Puten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Schlachtung der Tiere kam aus betrieblichen Gründen – es hatte sich hauptsächlich um Jungtiere und Legehennen gehandelt – nicht infrage.

Im Weiteren waren Bruteier und tierische Nebenprodukte unschädlich zu beseitigen. Schließlich gab es dann die entsprechenden wiederholten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie eine Schadnagerbekämpfung.

Die Schlussdesinfektion in dem betroffenen Hof steht kurz bevor. Sie wird am 1. Juli 2011 erfolgen. Die Aufhebung des Restriktionsgebiets ist für den 13. Juli 2011 geplant. Die Be-

triebssperre, die verhängt wurde, wird bei normalem Verlauf wohl nach den vorgegebenen Fristen am 31. Juli 2011 aufgehoben werden können.

Im Sperrgebiet, der Fläche mit einem Radius von 1 km um den betroffenen Betrieb, wurden die Produktionsbücher der ansässigen Geflügelhaltungen kontrolliert. Die Tiere wurden einer klinischen Untersuchung unterzogen. Außerdem wurden die Bestände mittels Blutproben sowie Tracheal- und Kloakentupfern untersucht. Die Tiere aus dem betroffenen Bestand sowie Gülle und Einstreu unterliegen grundsätzlich einem Verbringungsverbot.

Wie Sie sehen, hat es sich insgesamt um einen Befall von niedrigpathogener Influenza gehandelt. Nichtsdestotrotz sind die Regelungen des Seuchengesetzes einschlägig und wurden von den zuständigen Veterinärbehörden anhand der geltenden Gesetzgebung entsprechend umgesetzt.

Der Ausgangspunkt der Vogelgrippe waren Lieferungen eines Betriebs aus Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg. Im Zeitraum vom 28. April bis 24. Mai wurden im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen insgesamt fünf verdächtige Lieferungen nach Baden-Württemberg ermittelt. Betroffen waren 18 Geflügelhaltungen als sogenannte Kontaktbetriebe, zu denen also direkt verbracht wurde, die direkt bzw. über Vermittlung eines baden-württembergischen Händlers beliefert wurden. Eine dieser Geflügelhaltungen hat wiederum zehn weitere Geflügelhaltungen beliefert. Diese Betriebe mit direktem oder indirektem Kontakt waren bei den Untersuchungen bis auf den einen Hof allesamt frei von Krankheitserregern. Nach der Keulung des Bestands im betroffenen Hof im Landkreis Lörrach gab es zum Teil nochmalige Beprobungen und Untersuchungen, die ebenfalls negativ ausgefallen sind.

Ihre Frage nach der Einschlägigkeit von Zusammenhängen mit bestimmten Betriebsformen möchte ich wie folgt beantworten: Der betroffene Betrieb war kein Biobetrieb. Auch die Händlerstruktur hat sich im konventionellen Bereich bewegt. Es gibt in der Frage, ob bestimmte Formen der Geflügelhaltung bestimmte Anfälligkeiten mit sich bringen, unterschiedliche wissenschaftliche Erhebungen. Uns in Baden-Württemberg fehlt aufgrund der Anzahl der hier aufgetretenen Fälle eine statistische Breite, um sichere Auskünfte geben zu können.

Im betroffenen Seuchenbetrieb in Baden-Württemberg waren die positiven Befunde schwerpunktmäßig in der Stallhaltung bei dort untergebrachten Enten und Puten diagnostiziert. Die Ergebnisse der virologischen Untersuchung der mit Freilauf gehaltenen Gänse des Seuchenbestands waren negativ. Im Freilauf als Verbringungsform wurde also keine Ansteckungsgefahr gesehen. Wir können aber aus den Einzelfällen, die jetzt vorliegen, nicht ableiten, dass diese Tierseuchenart bestimmte Haltungsformen besonders gehäuft betrifft.

Die Frage, inwieweit die Haltung von Hausgeflügel im Freiland in puncto Influenza-Ansteckung besonders gefährdet ist, hat das Friedrich-Loeffler-Institut, also das zuständige Bundesinstitut für Tiergesundheit, im Jahr 2002 in Form von Projekten untersucht, und zwar unter der Grundannahme, dass die Freilandhaltung aufgrund des häufigeren Kontakts zu Wildvögeln ein besonders erhöhtes Infektionsrisiko berge. Gleichwohl gibt es neuere Untersuchungen, die sich eher an

(Minister Alexander Bonde)

der Frage des Industrialisierungsgrads der Tierproduktion als Risikofaktor orientieren.

Ich will aber sagen: Es gibt hierbei in der Wissenschaft keine abschließende Position oder keine herrschende Lehre, der wir uns als Landesregierung anschließen könnten. Vielmehr ist es nach wie vor richtig, bei der Freilandhaltung besondere Sicherheitsmaßnahmen – es geht um Netze und Ähnliches; Sie kennen das ja aus der letzten größeren Vogelgrippeepidemie – durchzuführen, gleichzeitig aber auch im Bereich Stallhaltung und anderem die entsprechenden Richtlinien einzuhalten und genau zu kontrollieren, so, wie es in diesem Fall auch getan wurde. Deshalb konnte zum Glück verhindert werden, dass weitere Ansteckungen außerhalb des einen Hofes in Baden-Württemberg erfolgen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Gibt es eine Zusatzfrage? – Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, ich habe zwei Zusatzfragen.

Sie haben jetzt beschrieben, auf welchem Weg die Geflügelpest aus Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Meine Frage ist: Was war denn die Ursache des Ausbruchs in Nordrhein-Westfalen? Gibt es da irgendwelche Versäumnisse? Und wie ist der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen und der Verschleppung nach Baden-Württemberg? Das war die erste Frage.

(Zurufe: Schriftliche Antwort! – Vereinzelt Heiterkeit)

Die zweite Frage: Geflügelpest ist ein sehr martialisches Wort. Sie haben darauf hingewiesen, dass für die menschliche Gesundheit keine Gefahr bestanden habe. Können Sie noch einmal erläutern, welcher Zusammenhang bei dieser Tierseuche zwischen dem Verzehr verseuchten Fleisches und möglichen menschlichen Gesundheitsschäden besteht?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Vielen Dank für die Frage, Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel. Zur Frage zur Influenza-Auswirkung ist, wie gesagt, die gute Nachricht: Es bestand zu keinem Zeitpunkt Gefahr für Menschen.

Wie Sie wissen, ist die aviäre Influenza eine ansteckende Erkrankung bei Vögeln. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass bestimmte aviäre Influenzaviren, also Grippeerreger bei Vögeln, auf den Menschen übertragen werden. Wenn dies geschieht, dann in der Regel durch direkten Kontakt mit infizierten Vögeln. Das ist bisher die Hauptursache für solche Dinge.

Im Zusammenhang mit der letzten Geflügelpest stand in Baden-Württemberg und auch bundesweit insbesondere die Frage des Übergangs von Wildgeflügel auf Hausgeflügel im Vordergrund. Bei dem derzeitigen Geschehen ist eine Ansteckung von Menschen mit dem einschlägigen niedrigpathogenen Virus – der Fachbegriff lautet LPAI – ausgeschlossen. Eine Ge-

fährdung der menschlichen Gesundheit, etwa durch den Verzehr von Geflügelprodukten, hätte, selbst wenn solche Produkte in den Umlauf gekommen wären, nicht bestanden.

Die Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 können im Hausgeflügel spontan zu einer hochgefährlichen Form mutieren. Das ist der Ausgangspunkt, weshalb der Gesetzgeber auf europäischer Ebene und der Bundesgesetzgeber in Umsetzung der europäischen Richtlinien an dieser Stelle auch diese für Menschen nicht gefährlichen Formen mit in das Seuchengesetz und die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen aufgenommen hat.

Wenn wir fachlich korrekt bleiben wollen, stellt sich das jetzige Ereignis mit dem jetzigen Erreger eigentlich nicht als klassische Geflügelpest dar. Vielmehr würden wir es als eine Vogelgrippe bezeichnen, also eine anzeigepflichtige Tierseuche, die aber bei einer breiteren Einschleppung in den Nutzgeflügelbestand zu hohen Verlusten führen kann. Insofern ist diese frühe Maßnahme, die das Seuchengesetz vorschreibt, an dieser Stelle auch richtig, da unter ungünstigen Umständen bei Vögeln auch die Influenzaviren, wie bereits erwähnt, zu Infektionen und Krankheitsfällen auch bei Menschen bzw. Säugetieren führen können.

Was Nordrhein-Westfalen angeht, so haben wir uns gleich nach dem dortigen Ausbruch bemüht, bei den dort identifizierten Betrieben sicherzustellen, dass die Lieferwege nach Baden-Württemberg klar sind. Die Betriebe in Baden-Württemberg, die ich aufgeführt habe, sind zeitnah von den örtlichen Behörden untersucht worden – mit den genannten Ergebnissen, dass es mit Ausnahme des einen betroffenen Hofes im Landkreis Lörrach zu keinen positiven Befunden gekommen ist, weder bei den Untersuchungen durch unsere Chemischen und Veterinäruntersuchungsanstalten noch bei den Proben durch die Bundeseinrichtungen, die gegenkontrolliert haben.

Über die genaue Ursachenanalyse aus Nordrhein-Westfalen habe ich leider keine exakten Erkenntnisse. Das kann ich aber gern nachreichen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Martin Haller SPD – IC Loreley

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welchen Sachstand hat die Landesregierung im Hinblick auf den Versuch ihrer Vorgängerin vorgefunden, durch Verhandlungen mit der DB Station & Service AG Mehrbelastungen für die Landeskasse im Umfang von 400 000 € jährlich durch höhere Stationspreise für Halte in Nürtingen und Tübingen aufgrund der Einführung des IC Loreley abzuwenden?
- Welches Ergebnis hatte die von der vorausgegangenen Regierung in der Plenarsitzung am 25. November 2010 zugesagte Prüfung eines Verzichts auf den IC Loreley?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Haller, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Die Landesregierung hat folgenden Sachstand vorgefunden: Die alte Landesregierung hat die Bundesnetzagentur über die unzulässige Stationspreiserhöhung in Kenntnis gesetzt. Das bis 2010 geltende Preissystem war einseitig nur von der DB Station & Service AG ausgestaltet worden, und es war zudem alles andere als transparent. Die Bundesnetzagentur hatte zugesagt, den Fall Tübingen bei der Überprüfung des Stationspreissystems, die von der Bundesnetzagentur im Jahr 2010 durchgeführt wurde, mit zu berücksichtigen.

Mit dem neuen, im November 2010 von der Bundesnetzagentur im Wesentlichen gebilligten Stationspreissystem hat sich der Preis für einen Stationshalt in Tübingen aber nochmals gravierend erhöht. Hintergrund dafür ist nicht mehr der IC-Halt, sondern ein insgesamt verändertes Preissystem, welches für Baden-Württemberg landesweit zu einer Erhöhung der Stationspreise um ca. 7 Millionen € pro Jahr führen wird.

Ein Halt in Tübingen kostet jetzt noch einmal doppelt so viel wie vorher. Im Jahr 2009 waren wir bei 1,48 €, in Jahr 2010 bei 6,43 €, und im Jahr 2011 sind wir bei 11,87 €.

Das Herantreten der alten Landesregierung an die DB Station & Service AG mit dem Wunsch, die Einstufung Tübingens im Stationspreissystem für 2010 nochmals zu überdenken, blieb erfolglos.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die DB Station & Service AG hat sich auf die im Jahr 2010 festgestellte grundsätzliche Gültigkeit der im Stationspreissystem 2005 enthaltenen Einstufungskategorien berufen und hält die durch den IC-Halt entstandene Höherstufung Tübingens für korrekt.

Das Zusammenspiel zwischen dem Land als Besteller von Schienenpersonennahverkehrsleistungen, der DB Netz und der DB Station & Service AG als Bereitsteller der Infrastruktur und den vom Land beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen geht in dem bestehenden System zulasten der Verkehrsunternehmen und damit zulasten der Länder als Besteller und Bezahler dieser Leistungen.

Der DB-Konzern erwirtschaftet auf der anderen Seite einen wesentlichen Teil seines Gewinns mit der Erhebung der Stations- und Trassenpreise. Die bei der DB AG konzernintern gesetzten Renditevorgaben gehen zulasten der Länder.

In Baden-Württemberg sind in allen Verkehrsverträgen Trassen- und Stationsentgelte durchlaufende Kosten. Im Übrigen würde kein Eisenbahnverkehrsunternehmen, auch nicht die DB Regio, diese Kosten auf die eigene Rechnung nehmen. Sie machen über 50 % des Bestellerentgelts aus. Diesen Betrag selbst zu stemmen ist für die Verkehrsunternehmen nicht leistbar.

Jeder Euro an Regionalisierungsmitteln, den das Land für Trassen- und Stationspreise ausgeben muss, kann nicht für die

Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen ausgegeben werden. Ziel aller Bundesländer ist es daher, die Trassen- und Stationspreise zumindest konstant zu halten.

Letztlich wird sich eine echte Verbesserung, die ja nicht nur den Ländern, sondern in erster Linie den Nutzerinnen und Nutzern des Schienenpersonennahverkehrs zugutekommen würde, im bestehenden System jedoch nicht erreichen lassen. Der grün-rote Koalitionsvertrag sieht daher konsequenterweise vor, dass die Trägerschaft von Eisenbahnstrecken ohne überregionale Bedeutung vom Bund auf die Länder übergeht.

Die Regionalisierung des Nahverkehrs auf der Schiene in den Neunzigerjahren ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Die Regionalisierung der Schieneninfrastruktur ist der nächste logische Schritt.

Zur zweiten Frage: Durch die grundsätzliche Veränderung des Stationspreissystems ergibt sich die Verteuerung in Tübingen seit diesem Jahr nicht mehr aus dem IC-Halt. Ein Verzicht auf den IC Loreley erübrigt sich daher.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haller.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er fragt stellvertretend für uns alle!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich frage die Landesregierung ergänzend, ob sie beabsichtigt, angesichts dieses Preissystems – – Dieses System bedeutet ja, dass sich der Preis zwischen 2009 und 2011, also innerhalb von zwei Jahren, auf 800 % erhöht hat – von 1,48 auf 11,87 €. Das, was die DB hier macht, ist einfach skandalös.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eine Erhöhung auf das Achtfache kann doch nicht wahr sein! Ich frage die Landesregierung, wie sie den politischen Druck erhöhen will.

Außerdem frage ich ganz pragmatisch, ob Sie bereit sind, zu überprüfen, ob wirklich jeder Zug, der in unsere berühmte Universitätsstadt einfährt, notwendig ist. Denn wir müssen einfach an die Kosten denken und vermeiden, dass Geisterzüge, Gespensterzüge einfahren, weil sie hohe Kosten verursachen mit der Folge, dass anderswo, wo vielleicht Bedarf besteht, das Geld nicht zur Verfügung steht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Nachfrage. Natürlich sind wir grundsätzlich bereit, zu überprüfen, ob es an einer Stelle Geisterzüge gibt und ob anderswo ein höherer Bedarf besteht. Ich denke, diese Überprüfung werden wir laufend vornehmen.

Wir werden natürlich den politischen Druck erhöhen und in diesem Sinn auch auf die anderen Bundesländer zugehen und versuchen, auch über den Bundesrat die von mir genannten Änderungen zu erreichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Zum Stichwort Geisterzug liegt mir ein Artikel vor. Ich zitiere:

Im Bordbistro herrscht gähnende Leere: Der Kellner bleibt auf seinen Frankfurterern sitzen. Im IC „Loreley“ mit Endstation Düsseldorf herrscht zwischen Tübingen und Stuttgart nicht viel Betrieb. Ein Schaffner schätzt, dass es täglich um die 40 Fahrgäste sind, die in Tübingen, Reutlingen oder Nürtingen einsteigen.

Trotzdem kommt die DB zu der Aussage:

Wir möchten den IC auf dieser Strecke beibehalten.

Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie sich diese Aussage der Deutschen Bahn?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank auch für diese Frage. Ich kann Ihnen allerdings nicht erklären, wie die Bahn zu dieser Aussage kommt. Ich habe gesagt: Wir sind gern bereit, noch einmal sehr kritisch zu überprüfen, ob es da Geisterzüge gibt. Der IC Loreley scheint offensichtlich kein besonders attraktives Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer zu sein. Wir werden uns das anschauen. Die Haltung der Bahn kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht erklären.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aufgrund der Hinweise der Kollegin frage ich Sie, Frau Staatssekretärin: Ist es möglich, die DB vonseiten der Landesregierung darauf hinzuweisen, dass nach Abschaffung des Bordbistros auf der Strecke Karlsruhe–Nürnberg, vor allem hinter Schwäbisch Gmünd, Crailsheim und Aalen, ein großer Bedarf besteht und der Kellner dort ganz sicher nicht auf den Würsten sitzen bliebe?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Auch diese Frage ist in der Beantwortung, die ich vorhin getätigt habe, inbegriffen. Wir schauen natürlich laufend, wo hoher Bedarf ist und wo die Würstchen am besten abgesetzt werden könnten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die dritte Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Straftaten im Rahmen der Proteste gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 am 20. Juni 2011

Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich verzichte auf die Frage!)

– Sie ziehen Ihre Frage also zurück?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

Dann kommen wir zur Anfrage von Frau Abg. Razavi zu Stuttgart 21. Ich rufe also die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Haltung der Landesregierung zu Stuttgart 21

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zur Aussage von Minister Hermann, er werde alles unternehmen, um Stuttgart 21 zu verhindern?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Frau Staatsministerin Krebs erhält für die Landesregierung das Wort

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Abg. Razavi, sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte jetzt als Antwort auf diese Frage natürlich alles wiederholen, was gestern hier im Haus vom Verkehrsminister und von der Landesregierung bekräftigt wurde,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das wäre nicht gut!)

dass wir die Projektförderungspflicht nämlich bejahen. Wir bejahen, dass das Verfahren nach Recht und Gesetz stattfindet, dass sich die Landesregierung selbstverständlich rechts-treu verhält. Wir sehen uns aber auch in der Aufgabe, auf ein striktes Kostencontrolling zu achten. Uns ist der Schutz von Natur und Umwelt wichtig; ich nenne hier das Stichwort Mineralwasser. Bei dem Projekt haben wir auch die Sicherstellung des verkehrlichen Nutzens im Auge.

Ich möchte die Frage aber auch auf einer anderen Ebene beantworten, weil es, wie gesagt, schon gestern erläutert wurde: Ich finde es verständlich, dass die Opposition bei diesem Thema versucht, einen Keil in diese Regierung zu treiben. Das ist ihr gutes Recht.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Der ist schon da! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das muss nicht sein bei dem Spalt, der schon da ist!)

Ich möchte aber auch festhalten, dass sich die Problemlösungskompetenz zur Konfliktbefriedung bei diesem Thema aufseiten der CDU nicht als allzu groß erwiesen hat. Das ist genau diese Haltung, die Sie von uns immer wieder erwarten. Sie sagten: Wir wischen den Protest per Baurecht weg, und dann bauen wir einfach. Das hat zur Zuspitzung dieses Konflikts beigetragen und hat wohl auch dazu beigetragen, dass Sie inzwischen auf den Oppositionsbänken und nicht auf der Regierungsbank sitzen.

Ich kann bestätigen, dass dieses Thema für die neue Landesregierung eine schwierige Aufgabe ist und dass es in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen zu dem Projekt gibt, was kein Geheimnis ist. Es gibt aber auch einen klaren gemeinsamen Plan: Wir wollen Kostentransparenz herstellen. Wir haben uns ein Limit von 4,5 Milliarden € gegeben und wollen sicherstellen, dass das gewahrt wird. Wir wollen dann in einer Volksbefragung, in einer Volksabstimmung, sicher-

(Ministerin Silke Krebs)

stellen, dass die Bevölkerung über dieses Projekt entscheiden kann.

Wir bieten der Opposition gern an, gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, dass dieser Konflikt gewaltfrei und konstruktiv gelöst wird, dass die Demokratie – so etwas ist möglich – an diesem Konflikt wachsen kann. Aber auf den Tipp, hier einfach auf dem Baurecht zu bestehen und die Sache durchzuziehen, verzichten wir gern.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte noch am Pult stehen. Es gibt noch einige Zusatzfragen; Sie müssen dann nicht immer hin- und herlaufen.

Zusatzfragen sind von den Herren Abg. Haller, Blenke und Müller angemeldet worden. – Bitte, Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Ministerin, da von vielen immer wieder bezweifelt wird, dass die Regierung die Projektförderungspflicht wahrnimmt, frage ich Sie: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um gegenüber den Kritikern von Stuttgart 21 noch deutlicher herauszuarbeiten, dass die grün-rote Landesregierung ihre Projektförderungspflicht wahrnimmt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich glaube, wir können nicht viel mehr tun, als einerseits immer wieder klarzumachen, dass wir diese Projektförderungspflicht ernst nehmen und durchsetzen, und dies andererseits immer wieder durch Taten zu beweisen. Wie der Herr Verkehrsminister gestern ausgeführt hatte, finden die weiteren Abläufe, etwa in den Regierungspräsidien, nach Recht und Gesetz statt.

Wir wollen ferner aber auch darauf hinweisen, dass wir eine Projektförderungspflicht durchaus auch so interpretieren – Stichwort Kostencontrolling und anderes –, dass Bestandteil einer Projektförderungspflicht durch die öffentliche Hand auch ist, dem Projekt in Bezug auf das Verhältnis von Kosten und Nutzen auch kritisch gegenüberzustehen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Ministerin, kann ich Ihre vorhin getroffene Aussage, die Realisierung des Baurechts würde den Protest wegwischen, so verstehen, dass die Landesregierung der Ansicht ist, dass der Protest über dem Recht steht?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist unmöglich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich habe es nicht so formuliert, wie Sie es wiedergegeben haben. Ich sagte, wir halten den Tipp, die Haltung einzunehmen, den Protest mit dem Baurecht wegzuwischen, für nicht sehr sinnvoll

(Abg. Thomas Blenke CDU: Baurecht ist auch Recht!
– Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das Baurecht führt zum Rechtsanspruch!)

und sind der Meinung, dass genau dieses Vorgehen mit zur Eskalation beigetragen hat. Wir haben nie infrage gestellt, dass zumindest weitestgehend ein Baurecht besteht. Wir stellen aber weiterhin infrage, ob es Sinn macht, einen dermaßen massiven Protest einfach mit dem Verweis auf das existierende Baurecht an die Wand zu spielen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist die Haltung der Landesregierung? Ich fragte nach der Landesregierung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Ministerin, die Frage von Kollegin Razavi war eigentlich ganz kurz; die Antwort hingegen war etwas länger. Ich darf die kurze Frage noch einmal mit der Bitte um eine kurze Antwort wiederholen und es noch etwas zuspitzen.

Die Frage lautete: „Wie steht die Landesregierung zur Aussage von Minister Hermann, er werde alles unternehmen, um Stuttgart 21 zu verhindern?“ Ist diese Position von Minister Hermann eine Position der Landesregierung,

(Zurufe von der CDU: Ja oder nein? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch beantwortet! Sie können doch nicht zehnmal dieselbe Frage stellen! Die Uhr tickt! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Hat die SPD Angst vor der Antwort?)

ja oder nein?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Frage lautet ganz simpel: Ist diese Position von Minister Hermann die Position der Landesregierung?

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dann ist die Position der Landesregierung, dass es ihr Ziel ist, dieses Projekt zu verhindern. Wenn dies nicht die Position der Landesregierung ist, wie gehen Sie mit einem Minister, einem Fachminister, um, der eine andere Linie vertritt als die Landesregierung?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Aussage des Verkehrsministers eine Position der Landesregierung ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so! Es gibt viele!)

(Ministerin Silke Krebs)

Es gibt bei der Frage, dieses Projekt zu unterstützen, auch andere Positionen in der Landesregierung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das hat Baden-Württemberg nicht verdient!)

Das ist keine besonders aufregende Erkenntnis; das ist lange bekannt. Wie ich aber bereits vorhin ausgeführt habe, haben wir eine klare gemeinsame Position in der Landesregierung:

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir wollen einen gut abgewickelten Stresstest; wir wollen eine klare Kostentransparenz – wir haben ein Limit von 4,5 Milliarden € –, und danach wollen wir eine Volksabstimmung. Das ist die einmütige und gemeinsame Position.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau so ist es!)

Ich möchte auch noch kurz etwas ergänzen, weil die Frage kam, ob die Kritik am Umgang mit dem Protest von der gesamten Landesregierung getragen wird: Selbstverständlich. Denn andernfalls hätte die SPD mit Sicherheit nicht eine Volksabstimmung gefordert. Diese Forderung wurde genau damit begründet, dass dem Protest dadurch Rechnung getragen wird, dass die Bevölkerung selbst entscheiden kann. Auch das ist eine einmütige Position.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Ministerin, jetzt gibt es aber einen gewaltigen Dissens. Vor wenigen Minuten haben Sie uns erläutert, dass die Landesregierung zur Projektförderungspflicht des Landes steht. Jetzt erklären Sie uns zu der Frage, die ich gestellt habe, dass es eine Position der Landesregierung ist, alles tun zu wollen, um das Projekt zu verhindern. Aber das passt überhaupt nicht zu Ihrer vorangegangenen Aussage, dass das Land zu seiner Projektförderungspflicht steht. Es kann ja nicht zwei Landesregierungen geben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Anscheinend schon! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Keine Richtlinien! – Abg. Winfried Mack CDU: Schizophrenie!)

Entweder die Landesregierung steht zur Projektförderungspflicht, oder sie tut es nicht. Wenn sie dazu steht, darf die Landesregierung nichts tun, um Stuttgart 21 zu verhindern, weil diese Projektförderungspflicht besteht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Wie gesagt, wir stehen zur Projektförderungspflicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, aber wer?)

– Die gesamte Landesregierung steht einmütig zur Projektförderungspflicht. – Wir haben uns aber bestimmte Hürden ge-

geben, z. B. Kostentransparenz und ein Limit von 4,5 Milliarden €. Zur Projektförderungspflicht gehört unserer Ansicht nach auch ein starkes Kostencontrolling. Wenn im Rahmen der Projektförderungspflicht klar wird, dass die Kosten dieses Projekts diese Hürde reißen, oder der verkehrliche Nutzen infrage steht, dann betrachten wir es im Rahmen dieser Pflicht als unsere Aufgabe, auch da die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Staatsministerin, Sie haben in der Antwort jetzt mehrfach die Volksabstimmung angesprochen. In welchem zeitlichen Rahmen wird diese Volksabstimmung nach den Vorstellungen der Landesregierung kommen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Wir haben im Koalitionsvertrag – auch das ist bekannt – ein Datum im Oktober dieses Jahres festgelegt. Wir sind im Moment in der Prüfung, wie die Abläufe sind. Es ist aber selbstverständlich, dass wir die Volksabstimmung so schnell wie irgend möglich durchführen werden. Das ist im Moment in der Prüfung. Das Ziel ist Oktober dieses Jahres.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Heiterkeit beim Präsidenten!)

– Das sehe ich leider nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Deswegen habe ich es ja gesagt!)

– Sehr nett. Danke schön.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das ist ein fröhlicher Mensch, der Herr Präsident! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber bloß bei diesem Thema!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich darf Sie fragen, Frau Ministerin: Ist dem Minister Hermann bekannt, dass er eine Projektförderungspflicht hat?

(Unruhe bei den Grünen)

Und wenn er diese hat, wie kann es dann sein, dass er sagt, sein oberstes Ziel sei, dieses Projekt zu verhindern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Meine Güte!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Selbstverständlich ist es dem Minister bekannt – das dürfte auch Ihnen

(Ministerin Silke Krebs)

bekannt sein –, weil er sich in mehreren Zeitungsäußerungen genau auf diese Pflicht bezogen hat und sich im Übrigen auch gestern hier in diesem Haus klar dazu bekannt hat in der Gesamtschau, bei der ich heute jetzt auch schon, glaube ich, deutlich klargemacht habe, was da an Aspekten dazugehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da muss man nur zuhören!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Razavi. – Zurückgezogen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die hat schon drei!)

– Nein. Zählen kann ich bis vier. Sie hat noch keine drei.

(Heiterkeit)

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Ministerin, Sie haben gerade für eine Volksabstimmung das Ziel Oktober genannt. Für einen Weg, den Sie für gangbar halten – ich lasse es einfach einmal so stehen –, will ich einen Zeitplan skizzieren. Könnten Sie mir dann bitte im Anschluss sagen, ob da irgendwo ein Fehler ist? Die Regierung verabschiedet einen Gesetzentwurf zur Anhörung, sechs Wochen Anhörungsfrist, Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch die Regierung, Einbringung in den Landtag, Erste Beratung im Landtag, Ausschussberatung, Zweite Beratung im Landtag. Erst dann stellt sich für die Landesregierung bei einem möglichen, vielleicht für Sie gangbaren Weg die Frage, eine Volksabstimmung überhaupt in Gang zu setzen. Wie stellen Sie es sich vor, dass dieser Zeitplan bis Oktober – wenn Sie bis jetzt noch nichts verabschiedet haben, noch nicht einmal einen Anhörungsentwurf haben, wahrscheinlich noch nicht einmal einen haben, der zwischen den Ministerien in Vorbereitung ist – überhaupt noch eingehalten werden kann?

(Zuruf: 2012!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Danke für die Frage, Herr Schebesta. Ich habe Ihnen ja gesagt: Es gibt eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die den Oktober vorsieht. Wir sind im Moment in der Prüfung, wie das frühestmöglich zu realisieren ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Opposition eine sehr strikte Haltung gegenüber Sondersitzungen hat. Insbesondere in der Zeit der Parlamentsferien wird es natürlich schwierig.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Sie haben jetzt schon sechs Wochen schaffen dürfen! – Abg. Winfried Mack CDU: Wenn es um 100 Stellen geht!)

Aber wir sind sehr bemüht, das hinzubekommen, und sind zum Verfahren gerade in der Prüfung. Es könnte vielleicht die eine oder andere Sondersitzung auf Sie zukommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Im August! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! 32. August!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Ministerin, Sie versprechen uns eine Volksabstimmung im Oktober, oder etwa nicht?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, nein, nein!
– Weitere Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Muhterem Aras: Zuhören! – Gegenruf der Abg. Tanja Gönner CDU: Ihr Kollege hat gestern auch nicht zugehört! – Unruhe)

Sie versprechen uns vielleicht noch für dieses Jahr eine Volksabstimmung – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Löffler, Zusatzfragen dürfen keine Feststellungen und Wertungen enthalten. Sie sollten sich auf die Ausführungen der Regierungsvertreter beziehen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Aber ich brauche dies zur Einleitung, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ach so.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was wird der Inhalt dieser Volksabstimmung sein? Sprechen wir dabei über Stuttgart 21, wie Sie es suggerieren, oder geht es dabei darum, ein Gesetz, bei dem es um einen Vertragsbruch, nämlich hinsichtlich der Finanzierungsverträge des Landes, geht, zu negieren? Wenn Letzteres zutrifft, sagen Sie es bitte deutlich. Die Menschen glauben, sie könnten über Stuttgart 21 abstimmen. Aber de facto stimmen sie darüber ab, ob ein geschlossener Finanzierungsvertrag des Landes gebrochen werden darf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Auch die Frage, wie die Abstimmungsfrage zu formulieren ist, wird derzeit geprüft.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das können Sie noch nicht prüfen! Es könnte ja sein, dass das Gesetz angenommen wird, das Sie in der Regierung verabschieden!)

Ich kann Ihnen jetzt nur – auf mich bezogen – versichern: Wir Grünen haben nie gesagt, dass über Stuttgart 21 abgestimmt wird. Wir haben immer klar und deutlich gesagt: Eine Abstimmung über die Beteiligung des Landes an den Kosten für Stuttgart 21 ist möglich.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Schebesta. Das ist dann Ihre letzte Frage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei diesem Tagesordnungspunkt!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn Sie sich, Frau Ministerin, in der Landesregierung schon jetzt überlegen, wie die Frage am Ende des Verfahrens, das ich vorhin beschrieben habe,

(Volker Schebesta)

lautet, ist dann festzustellen, dass Sie von vornherein davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf, den die Landesregierung in den Landtag einbringen will, nicht verabschiedet wird?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Mein Gott, was ist das für eine Frage?)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Wir haben das Thema Volksabstimmung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Es ist sicherlich nur die Frage einer sorgfältigen politischen Vorsorge, die Möglichkeit einer Volksabstimmung im Blick zu haben. Diese hatten wir übrigens auch im Wahlkampf plakatiert.

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So langsam habe ich den Eindruck, die Verträge haben keine Verbindlichkeit!)

Wir haben dies durchaus im Blick. Selbstverständlich sorgen wir vor, dass der Zeitplan einhaltbar ist. Aber wenn dieses Parlament ein Ausstiegsgesetz annimmt, werden insbesondere wir vom grünen Teil der Regierung uns natürlich außerordentlich freuen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sitzungen des Landtags durch den Landtag und nicht durch die Landesregierung zu bestimmen sind?

(Heiterkeit des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oha!)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Mir ist vor allem bewusst, dass es eine klare Regelung gibt, die besagt, dass der Landtag auch auf Wunsch der Regierung einzuberufen ist. Das habe ich auch in der letzten Sitzung des Präsidiums vorgetragen. Das ist so.

(Beifall bei den Grünen – Zustimmung des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hat sie gut gemacht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragen in der Drucksache 15/98, Ziffer 6 bis Ziffer 9, können nun aus zeitlichen Gründen nicht mehr von der Regierung beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass diese Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Manfred Groh CDU – Stuttgart 21: Aus-

schreitungen im Anschluss an die sogenannte Montagsdemonstration am 20. Juni 2011

a) In wessen Verantwortung sieht die Landesregierung die Pflicht zum Ersatz der Schäden, die beim gewaltsamen Betreten des Baugrundstücks „Grundwassermanagement“ durch Stuttgart-21-Gegner verursacht wurden, insbesondere auch im Hinblick auf einen möglichen Ersatz des Schadens durch das Land oder auf eine Pflicht der Landesregierung, den Eigentümern der beschädigten Gegenstände zu helfen, die Schäden gegenüber den Verursachern geltend zu machen?

b) Wie beurteilt sie die gewaltsamen Ausschreitungen insbesondere vor dem Hintergrund der durch Minister Hermann geäußerten Meinung, die Bahn habe die Situation durch den Weiterbau – für den die Bahn bekanntlich ein rechtskräftiges Baurecht hat – eskalieren lassen (mit Angabe, ob sie in den gewaltsamen Ausschreitungen am 20. Juni 2011 im Anschluss an die sogenannte Montagsdemonstration eine neue Qualität von Protesten gegen das Projekt Stuttgart 21 sieht)?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Anfrage im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt:

Zu a: Nach Auffassung der Landesregierung müssen diejenigen, die für die bei den Ausschreitungen auf dem Baufeld des Grundwassermanagements entstandenen Sachschäden verantwortlich sind, sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Es ist selbstverständlich, dass die Polizei dazu Anzeigen aufnehmen, gegen die Schädiger ermitteln und dabei gewonnene Erkenntnisse zur Verfolgung von Schadensersatzansprüchen an die Geschädigten weitergeben wird. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, sich in die Arbeit von Polizei und Justiz einzumischen.

Zu b: Der Protest gegen das Projekt Stuttgart 21 wird von vielen Menschen quer durch alle Bevölkerungsgruppen getragen und war stets dadurch gekennzeichnet, dass er friedlich und gewaltfrei ist. Die Landesregierung verurteilt die gewalttätigen Ausschreitungen vom 20. Juni in aller Deutlichkeit und mit aller Schärfe. Die Landesregierung fordert mit aller Entschiedenheit, dass Gewalt sowohl gegen Personen wie auch gegen Sachen künftig kein Teil des Protests gegen Stuttgart 21 ist.

Minister Hermann hat sich stets dafür eingesetzt, dass die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 demokratisch, friedlich und gewaltfrei bleibt. Den in der Fragestellung hergestellten Zusammenhang von Ausschreitungen mit Äußerungen von Minister Hermann weist die Landesregierung daher mit Nachdruck zurück.

Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Stuttgart 21: Ausschreitungen im Anschluss an die

(Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack)

s o g e n a n n t e M o n t a g s d e m o n s t r a t i o n
a m 2 0 . J u n i 2 0 1 1

- a) Welche Art Sachschäden sind in welcher Höhe bei dem gewaltsamen Betreten des Baugrundstücks „Grundwassermanagement“ durch Stuttgart-21-Gegner an welchen Gegenständen verursacht worden?
- b) Durch welche Handlungen wurden die Schäden verursacht (mit Angabe, ob für die Verursachung der Schäden der Einsatz von mitgeführten Werkzeugen oder sonstigen mitgeführten Hilfsmitteln ursächlich war)?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Anfrage im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt:

Zu a: Eine detaillierte Erhebung der Sachschäden durch einen von der verantwortlichen Baufirma beauftragten Sachverständigen dauert momentan noch an. Ein abschließender Bericht liegt noch nicht vor. Insofern kann auch die Gesamtschadenshöhe derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Nach vorläufigen Einschätzungen der verantwortlichen Baufirma beläuft sich der derzeit festgestellte Gesamtschaden jedoch bereits auf über 1 Million €.

Nach dem Ergebnis einer vorläufigen Schadenserhebung der Baufirma gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen einer ersten Nachschau am Folgetag der Ereignisse stehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits folgende Sachschäden fest:

1. Tiefladersattelzug mit offenem Auflieger:
 - sämtliche Reifen entleert, Ventile an den Reifen abgebrochen,
 - Dreck in Tank geschüttet,
 - Lack zerkratzt und mit Farbe besprüht,
 - Rundumleuchten auf dem Dach abgerissen, Scheinwerfer und Rücklichter eingeschlagen,
 - Bedienelement des Ladekrans verzogen und mit Bauschaum eingesprüht,
 - Fahrerschloss mit Bauschaum ausgefüllt,
 - vorderes Kennzeichen entwendet, Luftfilter zerstört,
 - vorläufig geschätzter Schaden: ca. 100 000 €;
2. undefinierbare Menge an beheizbaren Rohrleitungen – Außenhaut PVC, innen Stahlrohr, dazwischen ausgeschäumt –:
 - Heizkabel abgetrennt,
 - mit Anti-S-21-Parolen beschmiert und bemalt,
 - Bauschaum in die Rohre gefüllt,
 - vorläufig geschätzter Schaden: ca. 250 000 €;
3. ca. 9 000 m Heizkabel – 4 bis 5 mm starkes, mit PVC ummanteltes Endlosheizkabel auf Kabeltrommel; im Inneren des Kabels befindet sich ein hochsensibles Widerstandsheizkabel, das bei geringster Beschädigung zu einem Totalausfall des kompletten Kabels führt –:
 - mehrere Kabeltrommeln mit den entsprechenden Heizkabeln auf dem Baustellengelände ausgerollt und durch Treten und Trampeln beschädigt,
 - vorläufig geschätzter Schaden: ca. 100 000 €;

4. kompletter Bauzaun entlang der Straße „Am Schloßgarten“:
 - umgeworfen und demoliert bzw. verbogen,
 - vorläufig geschätzter Schaden: ca. 50 000 €;
5. Teleskopbagger, Typ Merlo, grün:
 - Reifen entleert und Streichhölzer in Ventile gesteckt,
 - Überlastsicherungen abgerissen,
 - Stahlseile und Kabel abgetrennt/abgerissen;
6. Teleskopbagger (Sennebogen), gelb-orange:
 - Reifen entleert,
 - Tankdeckel abgebrochen;
7. Anhänger:
 - auf der linken Seite Reifen entleert;
8. Vakuumheber – Gerät zum Transportieren von großen Rohren –:
 - mehrere Kabel durchtrennt;
9. Gebäude Grundwassermanagement:
 - Firstplatten demoliert und Dachrinnen umgebogen,
 - Deckel der Wassertanks verbogen;
10. Elektroverteilerkasten:
 - mehrere Sicherungen entnommen bzw. entwendet.

Ob bei den oben aufgeführten Fahrzeugen die Reifen zerstochen oder lediglich durch Luftablassen entleert wurden, kann derzeit nicht gesagt werden bzw. muss das Gutachten zeigen.

Zu b: Durch die Kriminaltechnik des Polizeipräsidiums Stuttgart konnten bei der Spurensicherung eine Zange in unmittelbarer Nähe von beschädigten Rohrleitungen und eine Bauschaumsprühdose aufgefunden werden. Nach ersten Ermittlungen des Polizeipräsidiums Stuttgart bei der verantwortlichen Baufirma dürfte auf der Baustelle des Grundwassermanagements weder Bauschaum vorgehalten worden sein, noch dürften Werkzeuge, wie sie zu den beschriebenen Beschädigungen verwendet wurden, frei zugänglich auf der Baustelle vorhanden gewesen sein. Im Rahmen der Ermittlungen wurde zudem bekannt, dass das Werkzeug in zwei verschlossenen Containern auf der Baustelle aufbewahrt worden sei, welche am 20. Juni 2011 nicht von Unberechtigten geöffnet worden seien.

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . G e o r g W a c k e r C D U – Z w e i f e l h a f t e S c h a f f u n g z u s ä t z l i c h e r S t a b s s t e l l e n i m K u l t u s m i n i s t e r i u m

- a) Wie werden die zusätzlich geschaffenen Personalstellen im Kultusministerium zu einer landesweiten Verbesserung der Unterrichtsqualität für die Schülerinnen und Schüler beitragen (mit Angabe, welche konkreten Aufgaben bzw. Weisungsbefugnisse den neu geschaffenen Einheiten „Strategische Planung“ bzw. „Schulmodelle“ übertragen werden)?
- b) Inwieweit wird die Höherbewertung der Stelle des Pressesprechers eine verbesserte Kommunikation der Schulpolitik gegenüber der interessierten Öffentlichkeit bewirken (mit Angabe, durch welche zusätzlich zugewiesenen Aufgaben sich die Funktionsstelle gegenüber der bisherigen Stelle qualitativ unterscheidet)?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zu a: Bezüglich der Überschrift der Mündlichen Anfrage stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fest, dass ihm keine „zweifelhafte Schaffung“ zusätzlicher Stabsstellen bekannt ist.

Innerhalb moderner Organisationsstrukturen stellt eine Stabsstelle bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzeptionen ein professionelles Führungsinstrument dar. Die Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion“ ist eine herausragende bildungspolitisch-strategische Organisationsseinheit und unterstützt interessierte Partner auf ihrem Weg zu neuen Schulmodellen.

Die Entscheidung über zusätzliche Planstellen des Kultusministeriums wird mit dem Beschluss des Vierten Nachtrags Haushalts 2011 getroffen.

Zu b: Zur Leitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Stelle des Pressesprechers einen erweiterten Führungs- und Verantwortungsbereich. Dabei ist die intensive Kommunikation mit beteiligten und interessierten Partnern ein zentrales Element.

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Folgen der Ehec-Krise für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

- a) Welche konkreten Maßnahmen zur Entschädigung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sind in welchem zeitlichen Ablauf vorgesehen?
- b) Genügen die in Aussicht genommenen Maßnahmen, um den Betrieben die ohne eigenes Verschulden entstandenen Schäden in angemessener Weise zum Ausgleich zu bringen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Als Folge der Ehec-Krise haben Gemüseerzeuger in Baden-Württemberg zum Teil massive wirtschaftliche Einbußen erlitten. Wir sind froh, dass sich die Marktlage in der Zwischenzeit wieder deutlich normalisiert hat. Frisches und hochwertiges Gemüse aus Baden-Württemberg erfreut sich wieder einer großen Nachfrage.

Zu a: Die EU hat ein Hilfsprogramm für Gemüseproduzenten aufgelegt, die infolge der Ehec-Krise wirtschaftliche Einbußen erlitten haben. Dieses Programm umfasst 210 Millionen €. Es kommt sowohl anerkannten Erzeugerorganisationen als auch nicht organisierten Gemüseproduzenten zugute. Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Kommission befristete Sondermaßnahmen zur Stützung des Gemüse-sektors beschlossen hat. Entschädigungszahlungen können für Maßnahmen der Marktrücknahme, der Nichternte sowie der Ernte vor der Reifung, die sogenannte Grünernte, im Zeitraum vom 26. Mai bis 30. Juni 2011 gewährt werden.

Beihilfefähige Erzeugnisse sind Gurken, Tomaten, Salate, Paprika und Zucchini. Natürlich sind auch andere Erzeugnisse vom Verzehrverzicht betroffen. Diese konnten aber trotz in-

tenсивer Bemühungen sowohl von uns und anderen Ländern als auch vom BMELV leider nicht in den Produktkatalog aufgenommen werden.

Das Entschädigungsprogramm der EU ist eine wichtige Hilfsmaßnahme. Dennoch stellt es nicht die unbürokratische Lösung dar, die wir alle uns gewünscht haben. Erfreulicherweise ist es noch gelungen, schwerwiegende Nachteile und bürokratische Auswüchse zu verhindern.

Das Entschädigungsprogramm ist dennoch schwierig umzusetzen. So ist der Organisationsgrad im Gemüsebereich in Deutschland und in Baden-Württemberg niedrig. Darüber hinaus sind Krisenmanagementmaßnahmen in Form von Marktrücknahmen, Nichternte und Ernte vor der Reifung durch nationales Recht im Rahmen der gemeinsamen Marktordnungen ausgeschlossen.

Wir werden den bürokratischen Aufwand minimieren und so weit wie möglich von den Erzeugern fernhalten. Die Auszahlung der Beihilfe muss nach EU-Recht bis spätestens 15. Oktober 2011 abgeschlossen sein.

Was ist bisher geschehen? Insgesamt hat der Bund bisher 855 t für Marktrücknahmen sowie 82 ha für Nichternte bzw. Ernte vor der Reifung an die Kommission gemeldet. Seit Mitte Juni ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund der entspannten Marktlage erwarten wir keine weiteren Meldungen in größerem Umfang.

Zu b: Das Sonderprogramm der Europäischen Union sieht einen Schadensausgleich von 50 % vor. Im Bereich der Marktrücknahmen wurde der Beihilfesatz auf der Basis europäischer Referenzpreise für die Jahre 2007 bis 2010 ermittelt. Diese Referenzpreise liegen aufgrund der Marktentwicklung 2011 höher als die tatsächlichen Marktpreise in Baden-Württemberg vor der Ehec-Krise. Die Entschädigung entspricht also faktisch einem höheren Ausgleich der Verluste. Fakt ist jedoch: Der Ausgleich wird nicht vollständig sein.

Problematisch ist ohne Zweifel das von der EU-Kommission festgesetzte Repartierungsverfahren. Sollten sich die 210 Millionen € EU-Mittel als nicht ausreichend erweisen, würde es zu einer anteilmäßigen Kürzung der Entschädigungszahlungen kommen. Eine verlässliche Aussage über die Höhe der zu erwartenden Beihilfe ist deshalb frühestens nach einer Auswertung der Meldungen der Mitgliedsstaaten möglich, die bis 18. Juli 2011 bei der Kommission vorliegen müssen.

Für die betroffenen Betriebe im Land ist diese Situation verständlicherweise unbefriedigend. Baden-Württemberg setzt sich daher, wie auch andere Bundesländer, für eine Aufstockung der Mittel bzw. für eine Kompensation möglicher Kürzungen durch den Bund ein.

Die Ehec-Krise hat gezeigt, dass das Vertrauen der Verbraucher in regionale Erzeugnisse sehr hoch ist. Direkt vermarktende Betriebe hatten deshalb nicht so hohe Umsatzeinbußen wie ihre indirekt absetzenden Kollegen. Gerade durch den direkten Kontakt zum Kunden und die damit verbundene Transparenz der Produktion gewinnen regionale Erzeugnisse an Wertschätzung.

Nichtsdestotrotz haben einige Betriebe empfindliche Einbußen erlitten, die nicht über das EU-Entschädigungsprogramm

ausgeglichen werden können. Dies gilt vor allem für die Sprossenbetriebe in Baden-Württemberg. Leider ist aufgrund der EU-Entscheidung derzeit keine direkte finanzielle Unterstützung dieser Betriebe möglich. Eine weitere Öffnung des Entschädigungsprogramms der EU ist nach derzeitigem Sachstand leider nicht abzusehen.

Allerdings hat die landwirtschaftliche Rentenbank ihr Förderprogramm (Liquiditätssicherung) auch für diese Erzeuger geöffnet. Außerdem können Betriebe, die Umsatzeinbußen infolge der Ehec-Krise erlitten haben, für ihre Mitarbeiter einen Antrag auf Kurzarbeit bei der zuständigen Arbeitsverwaltung stellen. Darüber hinaus haben wir die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg – MBW – gebeten, Marketingmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

Selbstverständlich werden wir die Ehec-Krise und ihre Auswirkungen auf den Gemüsektor aufarbeiten.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Das „Bildungshaus 3–10“ schafft gleiche Startchancen – Drucksache 15/33

Ihnen liegt dazu der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/173, vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Für die Aussprache gelten gestaffelte Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erhält für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir auf die letzten Landtagsdebatten der letzten Legislaturperiode zurückblicken, in denen wir über die frühkindliche Bildung diskutiert haben, muss ich rückwirkend feststellen, dass es im Grundsatz große Einigkeit gab, dass der Ausbau der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert hatte. Deswegen haben, so meine ich, zu diesem Thema vernünftige, durchaus kontroverse, aber konstruktive Debatten stattgefunden.

Die frühere Landesregierung hat wichtige Gleise in die Zukunft gelegt, gerade um dieses Ziel des Ausbaus der frühkindlichen Bildung zu verfolgen. Ich nenne stichwortartig drei Beispiele: erstens die flächendeckende Einführung des Orientierungsplans, der in unseren Kindergärten hohe Akzeptanz genießt, und die Erhöhung des Personalschlüssels, die hierfür vollzogen wurde. Als zweites Beispiel erwähne ich die flächendeckende Einführung der Sprachförderung für Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf haben, und als drittes Beispiel die Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung und den Ausbau der Ausbildungskapazitäten, um für die nächsten Jahre dem Bedarf an Erzieherinnen Rechnung zu tragen.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, knüpfen in Ihrem Koalitionsvertrag eigentlich an diese Maßnahmen an. Das begrüßen wir zunächst einmal grundsätzlich. Wir bieten Ihnen, Herr Staatssekretär, wenn es um die Entwicklung und den Ausbau eines Gesamtkonzepts geht – auch diesen Begriff haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag aufgenommen –, konstruktive Mitwirkung an, weil wir uns wünschen, dass die frühkindliche Bildung in diesem Haus auch in Zukunft einen Grundkonsens genießt.

Ein besonderer Akzent liegt auf den Bildungshäusern. Wir haben in Baden-Württemberg nahezu 200 Bildungshäuser, davon sind 33 Modellstandorte, die es seit dem Jahr 2008 gibt. Deswegen überrascht es mich schon, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag nur sehr mager auf unsere Frage eingeht, welche Befunde es bezüglich der Wirksamkeit gibt. Deswegen habe ich leider den Verdacht, dass Sie sich zumindest im Moment mit diesem Teil der frühkindlichen Bildung und diesem ganz besonders innovativen Ansatz nicht intensiv beschäftigen wollen. Dabei genießen die Bildungshäuser auch bundesweit ganz besondere Beachtung.

Worum geht es dabei im Kern? Es geht darum, dass wir den Kindern einen nahtlosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ermöglichen. Es geht darum, dass die Kinder sehr früh Lernfreude vermittelt bekommen, damit ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein guter Start in der Grundschule gelingt. Im Kern geht es auch darum, dass die Fachkräfte in den Kindergärten und die Grundschulpädagogen gemeinsame pädagogische Konzepte entwickeln können, damit dieser Übergang, von dem ich gerade gesprochen habe, auch wirklich gelingt.

Wir haben erste Erkenntnisse über die Wirksamkeit. Diese 33 Standorte werden vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm, dem „Spitzer-Institut“, wissenschaftlich sehr intensiv begleitet. Wir können nach Auskunft der Landesregierung im Sommer 2012 konkrete abschließende Ergebnisse erwarten.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, dass ähnlich dem gemeinsamen Lernen von Kindern im Kindergarten auch gemeinsames Lernen in Lerngruppen der Grundschule gelingen kann. Wir haben Befunde darüber – auch dies belegen Zwischenberichte, die vorliegen –, dass es einen Zugewinn an personalen Kompetenzen gibt, dass auch die sozialen Kompetenzen gestiegen sind und dass beide Lerngruppen, sowohl die Kinder in den Kindergärten als auch die in den Grundschulen, davon profitieren.

Die ersten Befunde belegen, dass an diesen Modellstandorten früh ein Interesse an Lesen und Schreiben geweckt wird. Das ist ganz entscheidend. Wir sprechen doch über Sprach- und Lesekompetenz. Deswegen müssen wir auch jeden innovativen Ansatz verfolgen, damit diese Kompetenzen sehr früh gefördert werden. Gerade deswegen sind diese Bildungshäuser auch so wichtig, zumal – auch das ist ein wichtiger Ansatz – auch die Erzieherinnen und die Grundschullehrkräfte gemeinsam davon profitieren. Denn es findet ein sehr intensiver Austausch zwischen den Elementarpädagogen und den Grundschulpädagogen statt.

Was mich sehr verwundert – zumal es genau diese Zwischenergebnisse gibt, die auch öffentlich zugänglich sind –, ist, dass Sie nach all diesen Erkenntnissen in Ihrer Stellungnahme zu

(Georg Wacker)

unserem Antrag einfach behaupten, dass lediglich „anekdotisch“ darüber berichtet werden könne. Das verwundert sehr. Deswegen fragen wir in unserem Antrag auch danach und fordern ein, dass Sie nach Vorlage der Abschlussergebnisse ausführlich darüber berichten.

Die Bildungshäuser sind sehr beliebt. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor, vor allem für kleine Kommunen. Deswegen ist die Nachfrage sehr groß. Deshalb hat bereits die frühere Landesregierung den Ausbau auf nahezu 200 Standorte beschlossen. Weil wir Bildungsbiografien ohne Brüche ermöglichen wollen, wollen wir eine Weiterentwicklung dieser Bildungshäuser in die gesamte Fläche des Landes mit Augenmaß.

Deswegen wollen wir, dass nach Vorlage einer positiven Bewertung des Abschlussberichts – die Tendenzen sprechen dafür, dass es am Ende eine solche positive Bewertung geben wird – im Jahr 2013 nach einer entsprechenden Vorbereitungszeit Ihres Hauses dann auch mit einer weiteren Tranche des Ausbaus in der Fläche begonnen werden kann.

Ich hoffe, dass wir auch an dem Beispiel der Bildungshäuser den Grundkonsens bewahren. Wenn Sie sagen, dass Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen wollen, dann werden wir Sie dabei auch tatkräftig unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Anfang ist das Wichtigste – dieser Satz ist nicht neu, aber er gilt für vieles und insbesondere bei der Bildung. Er stellt uns zugleich vor eine große Herausforderung: alle Kinder gleichermaßen so früh wie möglich in all ihren Begabungen zu fördern. Wir, die Regierungskoalition, nehmen diese Herausforderung an, und wir nehmen sie sehr ernst.

Gute Förderung beruht auf guten Konzepten und passenden Rahmenbedingungen. Für den frühkindlichen Bereich ist der Orientierungsplan hier richtungweisend. Deshalb ist er für uns eines der wichtigsten Instrumente für flächendeckende gute frühkindliche Bildung. Viele Kindergärten haben ihn schon eingeführt. Es ist nun unsere gemeinsame Aufgabe mit den Kommunen, ihn mit den geeigneten Rahmenbedingungen im ganzen Land umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Denn unser Anspruch ist, dass alle Kinder im Land die gleichen Bildungschancen erhalten.

Das Bildungshaus hingegen ist eines der Beispiele, wie der flächendeckende Ausbau der frühkindlichen Bildung in den vergangenen Jahren nicht funktioniert hat. Bei 7 000 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sind gerade einmal 200 in den Genuss dieses Projekts gekommen – ein verschwindend geringer Anteil. Selbst bei diesen 200 Einrichtungen schwanken Kooperation und Qualität beträchtlich. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist in vielen dieser Einrichtungen minimal. Für ordentliche Förde-

rung braucht man Zeit und entsprechende finanzielle Ressourcen. Die Bildungshäuser wiederum haben sich als teuer erwiesen, und ihre Effektivität ist bislang nicht abgesichert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Exministerin Schick hat auf der „didacta“ im Zusammenhang mit den Bildungshäusern sogar davon gesprochen, dass sie virtuell seien – ein Leitgedanke, mehr nicht. Was aber soll ein virtuelles Modell in der Fläche? Das frage ich Sie. Wir können uns virtuelle frühkindliche Bildung nun wirklich nicht leisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was die „Bildungshäuser 3–10“ betrifft, vertritt die Opposition übrigens bemerkenswerterweise die von uns Grünen schon lange vertretene Ansicht, dass individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen zum Wohl der Kinder beitragen. Ich würde diesen Sinneswandel durchaus begrüßen. Aber leider bezieht sich diese Einsicht bei Ihnen nur auf die Kinder von drei bis zehn Jahren. Ab dem Alter von zehn Jahren wird für Sie aus dem längeren gemeinsamen Lernen schlagartig Gleichmacherei.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Den Begriff „Einheitsschule“ sollten Sie wirklich nicht weiter verwenden, wenn es Ihnen mit dem Erkenntnisgewinn ernst ist, dass längeres gemeinsames Lernen für unsere Kinder viele Chancen bietet und dass es tatsächlich vor allem auf die individuelle Förderung ankommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dass Sie, liebe Damen und Herren von der Opposition, aber noch immer so beharrlich die innovativen und mutigen Ansätze aus vielen Kommunen, längeres gemeinsames Lernen möglich zu machen, schlechtreden, obwohl Ihre eigene Bundespartei beschlossen hat, dem dreigliedrigen Schulsystem den Rücken zu kehren, zeugt davon, dass Sie das Prinzip der Chancengerechtigkeit nicht verstanden haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir Grünen werden unser gemeinsames Engagement mit der SPD darauf richten, die Versäumnisse der vergangenen Jahre mit einem Konzept der frühkindlichen Bildung auszugleichen, das alle Einrichtungen erreicht und das sich im Orientierungsplan auch mit Kindern unter drei Jahren beschäftigt. Dabei werden wir die bestehenden Konzepte respektieren. Aber wir müssen selbstverständlich darauf achten, dass die finanziellen Mittel in der Breite ankommen und nicht auf ein paar wenige Einrichtungen gebündelt und verteilt werden.

Jedes Kind in diesem Land hat ein Recht darauf, die bestmöglichen Startchancen zu erhalten. Wir als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg haben die Pflicht, dies möglich zu machen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Diese Pflicht werden wir Grünen gemeinsam mit der SPD erfüllen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Sandra Boser)

Für die Fraktion GRÜNE stehen echte Chancengerechtigkeit und jedes einzelne Kind im Mittelpunkt. Deshalb wollen wir mit den verfügbaren Mitteln sorgsam umgehen und die Dinge in die Fläche bringen, die Hand und Fuß haben, statt uns in Projekten zu verzetteln.

Die wissenschaftliche Evaluation der Bildungshäuser ist noch nicht einmal abgeschlossen. Mit ihnen in die Fläche zu gehen wäre daher nicht sinnvoll. Der Orientierungsplan, mit vernünftigen Rahmenbedingungen in die Fläche gebracht, lässt alle Kinder kontinuierlich profitieren und nicht nur einige ein wenig.

Im Übrigen wollen wir auch keine Verschulung des Kindergartens. Denn der Kindergarten ist keine Kinderschule, sondern ein Ort, an dem Kinder gemeinsam Kinder bleiben und spielerisch lernen dürfen.

(Beifall bei den Grünen)

Frühkindliche Bildung bedeutet eben nicht, ein Kind schulreif zu machen. Denn nicht das Kind muss den Institutionen der Bildung und Betreuung angepasst werden, sondern die Einrichtungen müssen kindgerecht und an die individuelle Entwicklung der Kinder angepasst sein und die Kinder konsequent individuell fördern. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Genau das ermöglicht unserer Ansicht nach die flächendeckende, vernünftig ausgestattete Umsetzung des Orientierungsplans. Denn nur mit wohlklingenden Projekten, die Sie selbst als virtuell und als bloße Leitidee bezeichnet haben, ist es bei Weitem nicht getan.

Wir Regierungsfractionen sehen uns hier in der Pflicht. Wir wollen einen kontinuierlichen Faden der individuellen Förderung. Wir haben uns auf den Weg gemacht, wollen mit den Kommunen verhandeln und werden gemeinsam hart daran arbeiten, um endlich flächendeckend hochwertige frühkindliche Bildung zu erhalten und allen Kindern im Land einen guten Start auf ihrem jeweils eigenen Bildungsweg zu ermöglichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gibt es verschiedene!)

Mit dieser Abstimmung wollen wir keinen Vorgriff auf das Projektergebnis. Wir werden daher Ihrem Entschließungsantrag in den Abschnitten II und III nicht folgen. Wir bitten daher, dass über die Abschnitte separat abgestimmt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wenn sich jeder Redner so punktgenau an die Zeitvorgabe hält wie Frau Abg. Boser, dann kommen wir heute noch rechtzeitig nach Hause. Sie hat exakt sechs Minuten geredet. Für ihre erste Rede ist das eine ganz große Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich erteile Herrn Abg. Bayer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An Projekten und Baustellen im Bildungsbereich hat es uns seit Exkultusministerin Schavan nicht gemangelt. Auch im Bereich der Verzahnung von Primärpädagogik und Elementarpädagogik gab es eine ganze Reihe von Modellen wie „Schulreifes Kind“, „Schulanfang auf neuen Wegen“ und jetzt auch „Bildungshaus 3–10“. Die einzelnen Projekte sind bei Weitem nicht kompatibel. Aber, Herr Wacker, sie verfolgen wichtige und richtige Ziele; darin sind wir uns völlig einig. Sie verfolgen nämlich das Ziel, den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule möglichst zu optimieren und Bildungsgänge zu ermöglichen, die an individuellen Potenzialen orientiert sind und dann durchaus auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten ablaufen können.

Ich teile die Grundidee, die Leitidee der Bildungshäuser. Das Kind steht im Mittelpunkt aller Bildungsüberlegungen. Wir haben bitte schön dafür zu sorgen, dass die Bildungsbiografie eines jeden Kindes kontinuierlich und möglichst ohne Brüche verlaufen kann.

Das ist übrigens quasi die Überschrift über unserem Bildungsaufbruch, den wir in der Opposition formuliert haben und den wir jetzt in der Regierung Schritt für Schritt umsetzen werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Daten der wissenschaftlichen Begleitung zu den Wirkungen dieses Konzepts, dieses Projekts Bildungshäuser, werden erst im August des nächsten Jahres vollumfänglich zur Verfügung stehen. Aber natürlich kann man, wenn man vor Ort ist, sehen, dass da eine gute Arbeit gemacht wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die Leute hier machen einen guten Job.

Meine Einschränkungen gegenüber „Bildungshaus 3–10“ beziehen sich deswegen nicht auf die Grundidee – die ist quasi ursozialdemokratisch –, und sie beziehen sich natürlich überhaupt nicht auf die Akteure vor Ort, die eine gute Arbeit machen. Die Bedenken und Einschränkungen sind strukturpolitisch.

Bildungshäuser sind ein sehr komplexes Modell einer Intensivkooperation für derzeit gerade einmal 200 Standorte. Dort gibt es natürlich Freude über die zusätzlichen Ressourcen, und manchmal, habe ich gemerkt, hat man fast schon ein schlechtes Gewissen, wenn man die anderen Einrichtungen sieht. Wir haben aber, meine Damen und Herren, fast 8 000 Kindergärten und 2 500 Grundschulen, und bei denen muss die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule ebenso gut funktionieren. Doch die dortigen Akteure können lediglich auf allgemeine Entlastungskontingente zurückgreifen. Da ist nicht die Rede von drei Förderstunden pro Woche.

Bildungshäuser gehören auch zu den Projekten, die wie vieles andere, was wir gestern gehört haben, überhaupt nicht durchfinanziert sind. Sie kommen in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht vor, und sie sind, auf die Gesamtmenge gerechnet, in dieser Form völlig unfinanzierbar.

Bildungshäuser werden – das wurde schon gesagt – umfangreich wissenschaftlich begleitet. Dafür werden immerhin

(Christoph Bayer)

4 Millionen € angesetzt. Aber das sind Bundesmittel, und da wollen wir auch nicht so kleinlich sein.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich halte es aber schon für relativ problematisch, wenn in dieser wissenschaftlichen Begleitung eine Doppelfunktion verankert wurde, nämlich gleichzeitig Evaluation und Coaching. Das geht meines Erachtens unter wissenschaftlichen Standards nicht zusammen.

Zusammenfassend: Es ist in der aktuellen Situation unsere politische Aufgabe, die vorhandenen Erkenntnisse oder die Erkenntnisse, die wir im nächsten Jahr bekommen, was Qualitätsmerkmale angeht, von den Modellstandorten in die gesamte Fläche zu bringen. Vergleichbare Qualität, verlässlich und möglichst an allen Standorten, das müssen wir organisieren. Das wird schwierig genug sein.

Genau in diesem Geist einer systematischen Verzahnung von Elementarpädagogik und Primarpädagogik, und zwar vom Grundsatz her und auch auf die Fläche hin gedacht, werden wir die Trias von Betreuung, Bildung und Erziehung insgesamt neu justieren. Sie haben da – Stichwort Gesamtbildungskonzept – Ihre Mitarbeitsbereitschaft signalisiert. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit in diesem Punkt. Dabei geht es um die verbindliche Einführung des Orientierungsplans, Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen, Kooperationen und pädagogische Verbünde. All das wird eine wichtige Rolle spielen und muss dann auch zueinander passen.

Wenn Sie – das sei mir am Schluss meiner Rede jetzt doch erlaubt – diese Idee mit den Bildungshäusern, die ich, wie gesagt, vom Grundsatz her so falsch überhaupt nicht finde, nun wie eine Monstranz vor sich hertragen, gleichzeitig aber mit einer gewissen Penetranz an einem ständisch orientierten, selektierenden, sortierenden gegliederten Schulsystem festhalten, dann passt das nicht zusammen – um nicht zu sagen: Es ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber vielleicht ist ja auch hier noch nicht aller Tage Abend, und der neu gewonnene Geist, die neu gewonnene bildungspolitische Flexibilität unserer Exkultusministerin Schavan erreicht auch Sie in diesen Reihen, und Sie werden daher auch offener sein für die Änderung von Bildungsstrukturen.

Die Erfahrungen aus den Bildungshäusern für alle Einrichtungen zugänglich zu machen, das ist unsere Aufgabe. Kontinuierliche Bildungsbiografien zu gewährleisten, an allen Standorten und – Frau Boser hat es ausgeführt – auch an allen Übergängen, daran werden wir in den nächsten Monaten und auch in den nächsten Jahren arbeiten. Das sind die Mühen der Ebene, aber sie sind wirklich aller Mühen wert.

Damit komme ich kurz zur Beurteilung Ihres Entschließungsantrags. In Abschnitt I begehren Sie eine blanke Selbstverständlichkeit. Dass die Ergebnisse von den in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen dem Landtag zur Verfügung gestellt werden – und das zeitnah –, ist für uns eine platte Selbstverständlichkeit; das brauchen wir hier nicht zu beschließen. Vielleicht war es in Ihrer Regierungszeit anders. Wir werden das selbstverständlich sofort und umgehend tun.

Zu den Abschnitten II und III, in denen gefordert wird, Vorratsbeschlüsse für etwas zu fassen, was noch gar nicht auf dem Tisch liegt, habe ich die allergrößten Bedenken, wenn ich die Debatte zu Stuttgart 21 im Hinterkopf habe. Lassen Sie uns das in aller Ruhe abwarten. Ich schlage vor: Ziehen Sie den Antrag einfach zurück; das wäre die sauberste Lösung. Ansonsten verhalten wir uns in der Abstimmung, wie Frau Boser es angekündigt hat.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man wie ich nun zum ersten Mal in dieses Hohe Haus gewählt wird, muss man sich an viele Dinge erst gewöhnen. So dachte ich bis vor Kurzem, dass ich als Gymnasiallehrer bereits einschlägige Erfahrungen mit Papierbergen gemacht hätte. Damals konnte ich mir nicht vorstellen, was mich als Abgeordneter erwartet. Auch die Flut an Terminanfragen und Einladungen ist durchaus etwas, an das man sich gewöhnen muss.

Als ich nun die Stellungnahme der grün-roten Landesregierung zu dem Antrag der CDU-Fraktion zu den Bildungshäusern las, dachte ich wieder: An solche Sitten und Gebräuche musst du dich auch erst noch gewöhnen. Auch nach mehrmaligem Lesen der Stellungnahme der Landesregierung ist mir das Vorgehen von Rot-Grün ein Rätsel geblieben.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Grün-Rot!)

Daher frage ich Sie heute: Warum tun Sie nicht das eine, ohne gleichzeitig das andere nicht zu lassen? Warum fördert die Landesregierung nicht die Kooperation von Kindergärten und Grundschulen und zugleich das Bildungshaus als eine mögliche Kooperationsform?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Alles auf der Welt kostet Geld!)

Das ist aus meiner Sicht das Rätsel dieser Debatte um die Zukunft der Bildungshäuser.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ein Tipp von der Steuerenkungspartei! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dabei hat das Bildungshaus durchweg sehr gute Kritiken bekommen. Das räumen Sie in Ihrer Stellungnahme auch ein, wenngleich man den Verdacht bekommen kann, dass dies ein wenig widerwillig geschieht. Statt die positiven Bewertungen der Bildungshäuser seitens aller daran Beteiligten aufzugreifen und entsprechend herauszustellen, relativieren Sie einfach so, dass es in Ihr Weltbild passt. Den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrerinnen und Lehrern unterstellen Sie, dass sie natürlich das Projekt loben müssten, weil sie ja einen hohen Einsatz bringen, dass dies also sozusagen aus psychologischen Gründen geschehe, weil man sonst den eigenen Misserfolg zugeben müsste. Mit anderen Worten: Denjenigen, die in den Bildungshäusern arbeiten, wird von Ihnen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion abgesprochen.

(Dr. Timm Kern)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Stimmt nicht! –
Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme der Landesregierung wird den Fachkräften nicht gerecht, die tagtäglich mit Kindern lernen und arbeiten und eine Menge Kompetenz und Erfahrung mitbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Und was ist mit den Eltern? Auch die Eltern stellen dem Bildungshaus ein gutes Zeugnis aus. Aber auch in ihrem Fall gibt die Landesregierung eine seltsame Erklärung ab, warum das Elternvotum nicht zählen könne: Die Eltern würden weniger Sorgen und Ängste beim Übergang in die Grundschule formulieren, weil die Lehrerinnen und Lehrer ihre Kinder ja schon kennen.

Da frage ich mich: Beschreiben die Eltern hiermit nicht gerade den großen Vorzug der Bildungshäuser? Liegt deren besondere Stärke nicht gerade darin begründet, dass der Austausch von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche Möglichkeiten einer individuellen, den Bedürfnissen des einzelnen Kindes entsprechenden Förderung eröffnet? Besteht nicht eine Stärke darin, dass eine verlässlichere Entscheidung getroffen werden kann, wann ein Kind schulreif ist? Ist es nicht eine wesentliche Stärke dieser Einrichtungen, dass sie das Vertrauen der Eltern gewinnen konnten?

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, Sie beschwören in Ihrem Koalitionsvertrag eine Bildungspolitik, die von unten wächst, die auf den Dialog mit den am Bildungswesen Beteiligten setzt und sie ernst nimmt. Damit sprechen Sie uns Liberalen aus der Seele. Aber vergessen Sie nicht: Es sind nicht Ihre guten Absichtserklärungen, sondern es ist Ihr Handeln, an dem sich Ihre Regierung messen lassen muss.

Ihre Absicht, ein erfolgreiches Projekt Ihrer Vorgängerregierung zu deckeln und nicht weiter auszubauen, obwohl es von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie von den Schulträgern stark nachgefragt wird, ist überhaupt nicht nachvollziehbar und atmet einen kleinmütigen und dirigistischen Geist. Kleinmütig ist Ihre Stellungnahme, denn Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie offenbar ein erfolgreiches und von allen Beteiligten gelobtes Projekt nur deshalb nicht fortsetzen wollen, weil es von einer christlich-liberalen Regierung ins Leben gerufen wurde.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Dirigistisch ist Ihre Stellungnahme, weil Sie entgegen zahlreichen Beteuerungen in der Bildungspolitik nicht davon lassen können, den Menschen vorzuschreiben, was gut für sie ist und was nicht.

Die FDP/DVP-Fraktion appelliert deshalb eindringlich an die Landesregierung: Lassen Sie Vielfalt in der Bildungspolitik zu.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Beifall der
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Es freut mich, dass Sie dem zustimmen.

Lassen Sie den Verantwortlichen vor Ort die Freiheit, zu entscheiden, ob und, wenn ja, in welcher Form ihr Kindergarten und ihre Grundschule miteinander verzahnt werden sollen, ob als Bildungshaus oder in anderer Form. Stellen Sie die hierfür notwendigen Ressourcen sicher, und trauen Sie den Bürgerinnen und Bürgern zu, dass sie die sie betreffenden Angelegenheiten für sich am besten entscheiden können.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/173, können wir zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass es in Zukunft neben den Bildungshäusern selbstverständlich auch noch andere Elemente der frühkindlichen Bildung geben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gern darf ich im Namen der Landesregierung zum Thema Bildungshaus Stellung nehmen.

Ich darf zunächst einmal feststellen, Herr Wacker, dass es, was die von Ihnen vorgestellten und anvisierten Ziele im Bereich der frühkindlichen Bildung angeht, weiterhin eine große Übereinstimmung mit dem Kultusministerium gibt. Das ist schön, weil man mit dem Wechsel in die Opposition mitunter ja doch Veränderungen erlebt.

All den anderen Zielen, die Sie ansprechen – nahtlose Übergänge, den Kindern Lernfreude vermitteln, Fachkräfte, Grundschule und Kindergarten sollen zusammenarbeiten, frühes Interesse am Lesen und Schreiben –, können wir uns alle hier im Haus, denke ich, und kann sich auch die Fachverwaltung anschließen. All das ist auch das Bemühen der verschiedenen Projekte um Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und darüber hinaus.

Lassen Sie mich aber noch etwas zur Systematik des Bildungshauses erklären, was vielleicht auch für Sie, Herr Kern, an der einen oder anderen Stelle noch eine wichtige Entscheidungsvoraussetzung ist.

An einem Bildungshaus gibt es zunächst einmal einen Grundstock an Investitionen und an Personalmitteln, um eine Kooperation zwischen Grundschule und Kindertagesstätte zu erreichen. Das ist sonst noch nicht flächendeckend der Fall.

Es ist selbstverständlich, dass eine solche Ausstattung für eine solche Kooperation überall als sehr positiv erlebt wird, weil hier gedankliche Hürden eingerissen werden, Informationen ausgetauscht werden und es ein gemeinsames Miteinander von Kindertagesstätte und Grundschule gibt.

Ein zweites Element des Bildungshauses ist, dass sich diese Kooperation aber auch in institutionsübergreifenden Projektgruppen darstellen soll. Für jede einzelne dieser Projektgruppen gibt es in der ersten Tranche des Bildungshauses in der Projektphase drei Lehrerdeputatsstunden pro Woche und in der zweiten Ausbaustufe zwei Lehrerdeputatsstunden pro Woche.

Das führt dazu, dass wir 7,5 Millionen € ausgeben müssen, um den Standard an diesen 200 Bildungshäusern zu erhalten.

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Diesen Standard stellen wir seit 2007 schrittweise sicher. Das heißt: Wenn man 7,5 Millionen € braucht, um einen solchen Standard an 200 Einrichtungen herzustellen, überlegen Sie sich einmal, welche Mittel und wie lange man bräuchte, um das an 2 500 Grundschulen und insgesamt 8 000 Kindertagesstätten herzustellen.

Daher stellt sich erstens durchaus die Frage: Welche Elemente des Bildungshauses sind denn für die guten Ergebnisse verantwortlich? Natürlich gibt es die Rückmeldung – sie ist auch durch andere Studien vielfach belegt –, dass es überall da, wo die Voraussetzungen für eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule geschaffen werden, zu weniger Angst vor dem Übergang, mehr Zufriedenheit aller Beteiligten und einem reibungsloseren Bildungsablauf kommt.

Eine solche Kooperation ist übrigens, Herr Kern, in unserem Bundesland schon vorgesehen. Es gibt eine verpflichtende Verwaltungsvorschrift, die genau dies vorschreibt. Die alte Landesregierung hat es aber bis heute nicht fertiggebracht, hierfür auch nur eine einzige Deputatsstunde an jeder einzelnen Grundschule zur Verfügung zu stellen. Dieser Realität müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: So sieht es aus!)

Deswegen müssen wir uns die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation anschauen. Wir müssen aber sehr genau schauen: Welche Elemente des Bildungshausprojekts führen denn zu welchen Ergebnissen? Dann müssen wir uns überlegen: Sind diese Elemente und die dafür eingesetzten Ressourcen geeignet, auf einem Zeitstrahl aus 200 Bildungshäusern in dieser Ausstattungstiefe am Ende 2 500 Grundschulen und 8 000 Kindertagesstätten zu bedienen, oder sollten wir nicht endlich eine Kooperation zwischen Grundschule und Kindertagesstätte in einer ganz neuen, flächendeckenden Weise einführen, wovon in den letzten Jahren immer geredet, was aber letztlich nie durch entsprechende Ressourcen umgesetzt wurde?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dazu kann ich Ihnen zwei Zahlen nennen. Es geht am Ende darum, ob man weiterhin 7,5 Millionen € zur Verfügung stellt, um 200 Bildungshäuser zu bedienen, und einen Aufwuchs macht, der, wenn ich das hochrechne, am Ende auf 90 Millionen € kommt, oder ob man nicht erst einmal mit 9 Millionen € anfängt, um 180 Deputate an den Grundschulen zur Verfügung zu stellen, was ausreichen würde, um allen 2 500 Grundschulen für jede erste Klasse eine Stunde Lehrerdeputat zur Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Unser Ziel wäre es, Herr Kern, dass wir diese Ausstattung aller Grundschulen erst einmal flächendeckend vornehmen und zu unserem ersten Ziel machen, auf die alle Grundschulen schon warten, weil sie aufgrund des Mangels diese verpflichtenden Verwaltungsvorschriften häufig nur durch ehrenamtlich Tätige umsetzen können.

Wenn wir das umgesetzt haben, müssen wir uns zweitens die Frage stellen: Ist die Ausstattung der Kindertagesstätten über-

haupt ausreichend, um die Kinder auf die Grundschule vorzubereiten? Denn hier wird immer so getan, als sei das nur ein Übergangs- und ein Schnittstellenproblem. Aber wir wissen, dass der Orientierungsplan bis heute in den Personalressourcen nicht ausreichend ausgestattet wurde, um ihn flächendeckend umzusetzen. Auch das wäre aus unserer Sicht fachlich prioritär gegenüber einem Ausbau der Bildungshäuser.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Drittens: Es wird noch immer Kinder geben, die auch in der Grundschule einen erhöhten Förderbedarf haben. Dafür ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass wir ein Unterstützungssystem an den Grundschulen schaffen sollen und dass wir einen verstärkten Ausbau der Ganztagschulen mit echten Ganztagschulen brauchen. Auch das würden wir aus fachlicher Sicht für prioritär gegenüber einem Ausbau der Bildungshäuser in dieser Weise halten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daher wäre unsere fachliche Empfehlung: Stimmen Sie Abschnitt I zu, wenn er denn hier zur Abstimmung gestellt wird. Denn es ist selbstverständlich – Sie könnten sich dem nie entziehen, selbst wenn Sie hier keinen entsprechenden Beschluss fassen –, dass wir Sie über die Ergebnisse der Evaluierungsaktion in Kenntnis setzen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber nett!)

Viertens: Legen Sie sich hier nicht schon jetzt auf eine Priorisierung der verschiedenen notwendigen Investitionen im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule fest, sondern lassen Sie uns dann darüber diskutieren, und helfen Sie mit, wie wir die Einführung des Orientierungsplans flächendeckend, die Einführung einer Kooperation zwischen Grundschule und Kindertagesstätte flächendeckend und einen Ausbau der Unterstützungssysteme und des Ganztagschulangebots in den Grundschulen flächendeckend herstellen. Wenn dann noch Geld übrig ist, ist auch unsere „Abteilung“ sicherlich gern bereit, diese besondere Ausstattung der Bildungshäuser auch an verschiedenen Punkten fortzusetzen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir schlagen Ihnen nicht vor, auf das Bildungshauskonzept zu verzichten, sondern wir möchten diese Inseln gelungener Kooperation weiterentwickeln,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Okay!)

sie aber in einen Rahmen überführen, mit dem dies auch flächendeckend möglich ist

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das heißt, weniger Mittel?)

und mit dem es gelingt, dass das Etikett „Bildungshaus“ für eine gute Kooperation zwischen Grundschule und Kindertagesstätte steht, von der auch andere Standorte profitieren können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also eine Bestandsgarantie? – Abg. Volker Schebesta CDU: Das heißt, vor Ort weniger Mittel?)

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

– Was die derzeitige finanzielle Ausstattung betrifft, so sind in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht einmal die 200 im Moment bereits bestehenden Bildungshäuser abgesichert.

(Zuruf: Was?)

Hier wird immer so getan, als könnten wir eine weitere Steigerung locker bewältigen. Herr Wacker, Sie betonen immer, welch wichtiges Projekt die Bildungshäuser seien. In der mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür jedoch gar keine Mittel vorgesehen. Auch das ist ein Widerspruch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir halten am Image und an der Wertschätzung der Bildungshäuser als einer gelungenen Kooperation fest.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber sie bekommen weniger Geld! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und am Bestand auch, nicht wahr, Herr Staatssekretär?)

Wir schlagen Ihnen aber vor, dass wir uns die Ausstattungskriterien kritisch anschauen und dass wir dann die von mir angesprochenen Projekte in einer fachlichen Priorisierung vorziehen, damit das erreicht wird, was Sie, Herr Wacker, wollen. Sie haben gesagt, Sie wollten gleiche Startchancen schaffen. Wenn wir nur auf das Bildungshaus mit der bestehenden Ausstattungstiefe setzen, werden wir das nicht schaffen. Wir brauchen den Orientierungsplan für alle, wir brauchen Ganztagschulen und die entsprechenden Unterstützungsangebote für alle, und wir brauchen eine verpflichtende Kooperation zwischen Grundschule und Kindertagesstätte, die überall mit Deputaten unterlegt wird. Das wäre für dieses Ziel zunächst einmal prioritär.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das lässt sich für den Anfang nicht schlecht an!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär Dr. Mentrup, zunächst muss ich sagen: An einigen Stellen sind wir sehr bei einander.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit dem kann man schaffen!)

An einigen anderen Stellen, glaube ich, könnten wir es auch noch schaffen, Sie so weit zu überzeugen, dass Sie zumindest eine Bestandsgarantie für die bislang schon existierenden 200 Standorte aussprechen, deren Finanzierung wir im Übrigen auch gewährleistet haben, und dass Sie nach Vorlage der positiven Ergebnisse zumindest schrittweise einen weiteren Ausbau vornehmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Kommunen brauchen jetzt Sicherheit!)

Insofern freue ich mich auf einen konstruktiven Dialog.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass die Bildungshäuser im Grunde am Ende eines Entwicklungsprozesses stehen, der bereits durchlaufen wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Wir wissen ganz genau, dass vor vielen Jahren die Einrichtungen Kindergarten und Grundschule nebeneinander gearbeitet haben. Dann gab es nach und nach vorsichtige Kooperationen bis hin zu einer verbindlichen Verwaltungsvorschrift, die vor etwa zehn Jahren eingeführt wurde. Weiter gab es gemeinsame Projekte, die dazu geführt haben, dass Erzieherinnen mit Grundschulpädagogen auf gemeinsamer Ebene kooperiert haben. Schließlich gibt es das Konzept der Bildungshäuser.

Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Akteure vor Ort wollen. Als wir im Jahr 2010 eine Ausweitung um 70 neue Standorte vornehmen wollten, wurden wir mit Anfragen aus der gesamten Fläche des Landes überhäuft. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass dieses Projekt bei allen Akteuren außerordentlich beliebt ist.

Wenn Sie das Hohelied darauf singen, dass Sie den Wünschen aus der gesamten Fläche des Landes gern Rechnung tragen möchten, indem Sie jeder Gemeinde die Schulen gewähren möchten, die sie will, dann kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie beim Thema Bildungshaus auf die Bremse treten möchten.

Ich kann daher nur dazu raten, das Bildungshaus als Bestandteil eines möglichen Gesamtkonzepts zu sehen. Selbstverständlich bildet der Orientierungsplan die Grundlage, das Fundament. Wenn Sie von der Verbindlichkeit des Orientierungsplans sprechen, darf ich mir jedoch schon die Frage erlauben, ob ein Betrag von 7 Millionen € für Bildungshäuser nicht mehr ist als der Betrag, den die flächendeckende verbindliche Einführung des Orientierungsplans kosten würde. Immerhin hätten wir es insgesamt mit einem Betrag zu tun, der über 500 oder 600 Millionen € liegen würde.

Deswegen plädieren wir dafür, sich der Einsicht anzuschließen, dass neben anderen Maßnahmen der frühkindlichen Bildung – ich nenne die Weiterentwicklung des Projekts „Schulreifes Kind“, dessen Befunde auch Sie kennen, Erkenntnisse, die wir aus der Sprachförderung haben; diese Maßnahmen greifen, die Wirksamkeit ist jeweils nachvollziehbar – das Bildungshaus im Grunde die Konsequenz am Ende eines Entwicklungsprozesses ist, durch den die Kinder optimal gefördert werden. Wenn das der Grundkonsens ist, dann, glaube ich, können wir in dieser Frage zusammenarbeiten und konstruktiv miteinander darum ringen.

Deswegen, glaube ich, wäre es ein gutes Signal, wenn Sie dem Entschließungsantrag zustimmen könnten. Ich glaube, das wäre auch eine gute Botschaft in die gesamte Fläche des Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/33. Der Antrag ist ein reiner Berichts-antrag und kann für erledigt erklärt werden.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/173, zu entscheiden. Sie halten den Antrag aufrecht, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe. Es ist beantragt, darüber getrennt abzustimmen.

Wer Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/173 der CDU-Fraktion zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt I einstimmig so angenommen.

Ich rufe Abschnitt II auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II des Antrags abgelehnt.

Ich rufe Abschnitt III auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Abschnitt III abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juni 2011 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 15/147, 15/153

Berichterstatte r: Abg. Bernd Hitzler

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl die erste Änderung der Geschäftsbereiche nur marginale Änderungen mit sich bringt, müssen wir schon noch einmal grundsätzlich über diese Abgrenzung diskutieren. Mein Kollege Schebesta hat hierzu bereits am 25. Mai klare Ausführungen gemacht.

Obwohl es vernünftige Ansätze wie die Zusammenlegung bei der Energiepolitik oder beim Thema Kinderbetreuung gibt, gibt es doch auch schwerwiegende Mängel. Sie blähen den Regierungsapparat so auf – und zwar sowohl auf der Ebene der Minister als auch bei der Verwaltung –, wie es noch keine andere Regierung getan hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Sie schaffen ein neues Integrationsministerium mit 50 bis 60 Stellen. Zudem ist hier auch Kompetenzgerangel wahrscheinlich. Das Wirtschaftsministerium geht völlig unter – trotz des eigenen Ministerialdirektors. Ihm werden wichtige Kompetenzen weggenommen; ein Torso bleibt übrig.

Jetzt kommen wir zur höheren Besoldung der Pressesprecher in den Ministerien.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Neid! – Gegenrufe der Abg. Volker Schebesta und Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fünf! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Natürlich!)

Da verdient manch einer heute mehr als ein Landtagsabgeordneter.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Neid, purer Neid!)

Zudem ist natürlich bedenklich: Es kommen drei aus der Landespressekonferenz. Da kann man sich natürlich schon seine Gedanken machen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt komme ich zur Ämterpatronage mit unserem ehemaligen SPD-Kollegen, Herrn Zeller. Er amtiert jetzt als Schulversuchsmanager. Das ist ein klassischer Fall der Ämterpatronage.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

2 Millionen € mehr an Personalkosten allein im Kultusministerium! Der Bund der Steuerzahler hat dies zu Recht gerügt.

Herr Minister Dr. Schmid stand gestern hier und sagte: „Nun beginnen wir zu handeln.“ Sie steigern die konsumtiven Ausgaben; Sie tun genau das, was Sie bei uns kritisiert haben. Wie wir da zu einer Senkung der Personalkosten und zur Reduzierung der Pensionslast kommen sollen, ist mir völlig rätselhaft.

Aus all diesen Gründen werden wir der ersten Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche nicht zustimmen. Wenn Sie so weitermachen, werden spätestens in zwei Jahren die Mäuse mit verheulten Augen die Landtagstreppe hinuntergehen, weil es da gar nichts mehr zu holen gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Halder das Wort.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der tiefere Sinn dieser Aussprache erschließt sich uns nicht ganz. Bereits vor 14 Tagen haben wir ausführlich zu diesem Thema und zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien gesprochen. Allerdings scheint es so zu sein wie in den letzten zwei Tagen: Sehr vieles, was nicht unbedingt zusammengehört, wird vermischt.

Jede Regierung muss sich optimal und effektiv aufstellen. Jede Regierung setzt neue und andere Schwerpunkte und muss Versäumnisse der Vorgänger ausgleichen.

(Lachen des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Wenn diese so groß sind, dass sogar ein neues Ministerium erforderlich wird, sollte die Vorgängerregierung in sich gehen und überlegen, was in den letzten Jahren passiert ist.

(Wilhelm Halder)

(Beifall bei den Grünen – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben teilweise die höchste Erwerbsquote! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Selbstverständlich kosten solche Änderungen und Maßnahmen Geld. Das ist notwendig. Wir geben das Geld sehr überlegt aus, um wieder in Schwung zu kommen und Schwung zu ermöglichen, um unsere Vorhaben zu verwirklichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt, es handelt sich um Ihre Vorhaben! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das Vorhaben von Herrn Zeller!)

Die Besoldung richtet sich nach den Aufgaben. Wenn es Menschen gibt, die mehr verdienen als Landtagsabgeordnete, sei es ihnen gegönnt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die sind noch nicht einmal gewählt worden!)

Stellen Sie sich das Ganze einmal als Schiff vor. Stellen Sie sich Baden-Württemberg als Schiff vor. Nicht nur die Navigation muss neu justiert werden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es leckt jetzt!)

auch der Motor muss generalüberholt werden, damit wieder Fahrt aufkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das Schiff lediglich zu übertünchen, wie so oft geschehen, reicht nicht. Ich gebe ein Beispiel: Mitarbeiter in Strukturen, die 20 Jahre dazu dienen, kreative Lösungen zur Verhinderung von Windkraftanlagen zu entwickeln, sind seit diesem Jahr gefordert, jährlich an die 150 Genehmigungen für Windkraftanlagen auszustellen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Besprechen Sie das einmal mit den Bürgern vor Ort!)

Dies geht nicht ohne Aufwand. Neue Herausforderungen kommen auf uns zu. Frau Merkel möchte eine Energiewende. Diese packen wir an. Frau Ministerin Schavan will eine Bildungswende. Auch die packen wir an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einstieg in diese Debatte erfolgte noch nicht einmal auf Bierzeltniveau.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind Fakten! Das hat nichts mehr mit Bierzelt zu tun! – Abg. Bernd Hitzler CDU: Er mag die Wahrheit nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben bereits vor zwei Wochen – Herr Halder hat es erwähnt – über den ersten Teil der Abgrenzung der Geschäftsbereiche gesprochen. Dieses Parlament hat darüber abgestimmt. Sie können das Thema jedem jederzeit darstellen, aber es ändert nichts an den Fakten.

Vor zwei Wochen haben wir darüber gesprochen, dass es das Recht einer jeden Regierung ist, sich ein Arbeitsprogramm zu geben und sich eine Arbeitsweise zu geben, die effektives Regierungshandeln ermöglicht. Nichts anderes passiert heute.

Schauen wir uns die Vorlage an. Nur noch in gewissen Randbereichen nehmen wir eine gewisse Verschiebung der Kompetenzen vor. So geht u. a. der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vom Wirtschaftsministerium ins Staatsministerium über. Wir haben bei der Medienpolitik eine geringfügige Änderung. Es lohnt sich wirklich nicht, hier seinen Blutdruck derart steigen zu lassen. Schauen Sie sich die „Ämterpatronage“ – ein großes Wort – an.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben jetzt ein neues Ministerium!)

Ich frage Sie, ob sich Herr Schäuble denn vor seinem Eintritt bei Rothaus als besonderer Kenner erwiesen hat – möglicherweise beim Konsum von Bier oder Alkoholika.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das war jetzt Bierzeltniveau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja lächerlich!)

– Ich muss doch versuchen, ein Niveau zu erreichen, das Sie verstehen.

(Vereinzelt Beifall – Lachen bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Arroganz der Macht!)

Dass Herr Repnik bei der Toto-Lotto GmbH einen gut dotierten Job bekommen hat, liegt, glaube ich, nicht daran, dass er da vorher besonders aufgefallen wäre und sich dieses Themas angenommen hätte. Hören Sie also auf mit diesen unsachlichen Vorwürfen!

(Unruhe)

Mit Herrn Zeller haben wir einen sehr kompetenten Mann für das Kultusministerium gewonnen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er leitet auch keine Brauerei! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ihr seid doch froh, dass er nicht gewählt worden ist! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Er wird daran mitwirken, dass viele Versäumnisse der letzten 58 Jahre jetzt aufgeholt werden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Zeller. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dieser Regierung, die sich dieses Arbeitsprogramm gegeben hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat stimmt es, dass wir uns vor nicht allzu langer Zeit über dieses Thema unterhalten haben. Deswegen möchte ich nicht alles wiederholen.

Ich kann eigentlich in vollem Umfang auf das Bezug nehmen, was Herr Kollege Hitzler gesagt hat, und knüpfe insofern nur an eine oder zwei Bemerkungen an.

Kollege Halder hat gesagt: Es geht um eine optimale Aufstellung. Dazu muss man klar sagen: Eine optimale Aufstellung beginnt für mich nicht mit der Abschaffung des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Da ist man im Grunde schief gewickelt.

Dann hieß es – wie jetzt natürlich immer –: Jetzt muss man Versäumnisse korrigieren. Unser schwerwichtiges „Versäumnis“ war wahrscheinlich, dass wir zu wenig Ministerien geschaffen haben. Hier wurde einfach eines zusätzlich geschaffen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zwei!)

übrigens mit der Begründung – die ich nach wie vor skandalös finde –: Das hat sich so ergeben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wegen der Frauenquote!)

Das war die Begründung des Ministerpräsidenten. Die Öffentlichkeit war damit zufrieden. Das halte ich, für sich betrachtet, übrigens auch für erschütternd.

Übrigens: Wenn ich ein Ministerium mehr einrichte, in diesem Fall das Integrationsministerium, kann ich natürlich auch leichter eine weitere Position mit einer Frau besetzen. Das ist logisch.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Maßgeschneidert!)

Man tut so, als wären in der alten Regierung keine Frauen gewesen.

Bezüglich der Beförderung der Pressesprecher ist übrigens auch die Begründung des Ministerpräsidenten bemerkenswert, die in der Zeitung zu lesen war, die Pressesprecher leisteten Öffentlichkeitsarbeit.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Was sollen sie auch sonst machen? Haben sie früher die Müll-eimer vors Haus gestellt, oder was haben sie sonst gemacht?

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Aber unter erschwerten Bedingungen bei dieser Opposition!)

Was den Kollegen Zeller betrifft, so waren wir einmal zusammen in einem Wahlkreis. Ich gönne es Herrn Kollegen Zeller von Herzen, aber ich sage dazu: So etwas hätten wir einmal machen sollen,

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Drautz!
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat denn den Drautz zum Staatssekretär gemacht? – Unruhe)

eine Einheit neu zu schaffen, um Reformen durchzusetzen, so, als gäbe es in diesem Haus nicht Leute, die in der Lage wären, Reformen umzusetzen.

Dann bringen Sie auch noch zum Ausdruck: „Wir überlassen es sowieso den Kommunen, was sie am Ende machen.“ Das ist bisher der Duktus. Dafür einen neuen Apparat zu schaffen – – Ich bitte um Verständnis, lieber Herr Halder, dass wir bei allem wohlwollenden Verständnis für die organisatorischen Bedürfnisse der Landesregierung in diesem Punkt nicht zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Krebs das Wort.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Plenum heute in einer zweiten Tranche die abschließende Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vor.

In der Debatte darüber fiel mir der Filmtitel ein: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist gemein! Das war mein Spruch!)

– Es gibt kein Copyright auf die Nennung von Filmtiteln. Ich habe diesen Film schon mindestens dreimal gesehen. Daher darf ich ihn benutzen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das passt zu Herrn Zeller!)

Es passt zum Thema. Denn die Kritik, die Sie geäußert haben, bezieht sich auf die Vorlage vom letzten Mal und gar nicht auf die aktuelle Vorlage. Diesmal geht es vor allem um Medien- und Entwicklungspolitik und ein paar innere Abgrenzungen. Das Thema Integrationsministerium habe ich in dieser Vorlage nicht gefunden, Sie aber wohl.

Das letzte Mal war die Debatte, auf die Sie sich vor allem beziehen, von einem lebhaften Für und Wider gekennzeichnet. So soll es in einer parlamentarischen Demokratie sein. Das Ringen um den besten Weg setzt eine gute Streitkultur voraus, eine Streitkultur mit Sachargumenten, die vorgebracht und auch angehört werden.

In besonderer Weise trifft das natürlich auf die Kontrolle der Landesregierung und das Regierungshandeln durch die frei gewählten Abgeordneten zu. Die Kontrolle der Exekutive gehört zum ureigenen Recht und zur wichtigsten Aufgabe des Parlaments.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das klingt wie aus Knauers Volkslexikon!)

Auf der anderen Seite gehört es zum Kernbestand politischer Führung, Aufgaben und Strukturen des Regierungshandelns

(Ministerin Silke Krebs)

festzulegen und aufeinander abzustimmen. Die Regierung setzt sich Ziele, und sie organisiert sich so, dass sie diese Ziele bestmöglich erreichen kann. Diese Organisationshoheit ist Teil unserer demokratischen Kultur, ebenso wie die Debattenkultur im Parlament. Davon Gebrauch zu machen ist also selbstverständlich. Alle Regierungen haben es so gehalten, und auch wir halten es so.

Dass die Opposition unsere Pläne zum Teil nicht unterstützen kann, ist ebenso selbstverständlich. Denn Zuschnitt und Aufgabenstruktur unserer Ministerien bilden natürlich die politischen Ziele dieser neuen Landesregierung ab.

(Zuruf von der CDU: Was ist mit B 3?)

– Das ist nicht Gegenstand der Geschäftsbereichsabgrenzung.

(Zuruf: Aber der Debatte!)

– Ja. Ich komme nachher noch dazu.

Bei der dem Landtag nun vorliegenden zweiten Tranche der Abgrenzung der Geschäftsbereiche geht es vor allem um Abbildungen innerhalb der Ministerien und ihrer Abteilungen. Es ist klar, dass diese Änderungen vor allem dort vorgenommen werden, wo der Zuschnitt der Ressorts verändert wurde. Die neue Landesregierung ist auch in dieser zweiten Tranche nicht mit der Brechstange vorgegangen. Im Gegenteil: Wir haben die wichtigen und notwendigen Änderungen mit Maß und Mitte auf das Notwendige begrenzt.

Das betrifft natürlich auch den Einsatz des neuen Personals. Die neue Landesregierung hat mit ihrem Amtsantritt Tausende Beamtinnen und Beamte in den Ministerien, in den Regierungspräsidien, in den Landratsämtern und in den sonstigen Behörden übernommen – hervorragend ausgebildete, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom ersten Tag unseres Regierungsantritts an der neuen Administration engagiert, kompetent und loyal zugearbeitet haben. Dafür sind wir dankbar. Wir setzen auch in Zukunft auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wo es allerdings notwendig und unumgänglich erscheint, werden wir auch neues Personal einstellen. Es gehört zum Königsrecht des Parlaments, die dafür notwendigen Ausgaben kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Aber so zu tun, als bedeutete der Neuzuschnitt von Ministerien und die Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Führungskräfte so etwas wie einen Tabubruch in der Geschichte des Landes, halte ich für nicht besonders redlich.

Am Kabinettsstisch von Ministerpräsident Oettinger saßen elf Minister, acht Staatssekretäre und eine Staatsrätin; das macht zusammen 20. Im Kabinett von Ministerpräsident Stefan Mapus saßen elf Minister, sieben Staatssekretäre und eine Staatsrätin; das macht zusammen 19. Dem Kabinett von Winfried Kretschmann gehören zwölf Minister, fünf Staatssekretäre und eine Staatsrätin an; das macht zusammen 18. Wo, meine Damen und Herren, ist hier die Aufblähung?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Minister!)

Wer sich keine neuen Ziele setzen will, wer mehr verwalten als gestalten will, der kann auf neue Ideen und auf neues Personal verzichten. Die neue Landesregierung hat andere Ansprüche und eine andere Auffassung von dem, was man von politischer Führung in diesem Land erwarten kann. Wir wollen Baden-Württemberg ökologisch und sozial voranbringen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Und wirtschaftlich auch?)

aber nicht von oben herab, sondern gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen.

Jede Generation steht auf den Schultern der vorherigen. Was für das Leben gilt, gilt auch für die Politik. Die neue Landesregierung unter der Führung von Ministerpräsident Kretschmann hat nicht vor, das Land nun vom Keller bis zum Dachboden umzukrempeln. Was sich bewährt hat, wollen wir erhalten. Aber wir scheuen nicht davor zurück, den politischen Gestaltungsauftrag, den uns die Wählerinnen und Wähler Ende März erteilt haben, anzunehmen und mutig in die Tat umzusetzen. Dabei setzen wir – das habe ich auch beim letzten Mal ausgeführt – auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landtag.

Ich hoffe, wir können nun einen Knopf an diese Debatte machen, Sie freunden sich mit den Strukturen an und freuen sich auf eine gut und richtig aufgestellte Verwaltung, mit der wir unsere politischen Entscheidungen sachgerecht und wirksam umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/153. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Mehrheit!)

Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 22. Juni 2011 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 15/151, 15/154

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat dazu keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/154, zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer ent-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

hält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Im Gegensatz zu den früheren Legislaturperioden versuchen wir jetzt, die übrigen Beschlussempfehlungen anders zu behandeln:

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 11 bis 16** gemeinsam auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dabei handelt es sich um Beschlussempfehlungen und Berichte des Europaausschusses.

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. April 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union – Drucksachen 14/7697, 15/69

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 29. April 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Wohnimmobilienkreditverträge – Drucksachen 15/3, 15/70

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – Drucksachen 14/7696, 15/71

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft vom 20. Mai 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 – Drucksachen 15/21, 15/72

Berichterstatterin: Abg. Rita Haller-Haid

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 16. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern – Drucksachen 14/7695, 15/73

Berichterstatter: Abg. Alexander Throm

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. März 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: GRÜNBUCH „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ – Drucksachen 14/7641, 15/74

Berichterstatterin: Abg. Helen Heberer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen diesen Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Europaausschuss zu. – Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/50, 15/51, 15/52, 15/53, 15/54, 15/55, 15/56, 15/57, 15/58

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am 13. Juli 2011 um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Schluss: 15:16 Uhr